



JAHRESBERICHT 2023

AMT FÜR
KINDER, JUGEND
UND FAMILIE

Familienstützpunkt



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
und den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Rechte an sämtlichen Bildern und Grafiken liegen beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

Stand: Jahresbericht_2023_20.11.24_18.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2023 war wieder ein sehr arbeitsintensives und herausforderndes Arbeitsjahr.

Wir befinden uns - auch wegen des enormen Fachkräftemangels - im „Dauerkrisenmodus“ und sehnen uns alle nach Entschleunigung.

Die Herausforderungen für Familien und Fachkräfte sind enorm. Nur in der Verantwortungsgemeinschaft mit Politik, Verwaltung und freien Trägern können wir unserem Jugendhilfeauftrag gerecht werden. Auch wenn uns dies nicht mehr in jedem Fall gelingt und der Arbeitsalltag zunehmend von Rückschlägen geprägt ist, können wir doch aus schwierigen Entwicklungen lernen und uns über die vielen Erfolge freuen.

So ist es uns im Jahr 2023 gelungen, das Wohnprojekt in Buckenhof mit Unterstützung freier Träger erfolgreich weiterzuführen und alle der uns zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer angemessen zu versorgen und zu betreuen. In Ansbach konnte ein dringend benötigter Inobhutnahmeplatz für Erlangen-Höchstadt gesichert werden. Die Jugendschöffenwahl verlief wieder reibungslos und ein Konzeptentwurf für die Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde erarbeitet. Der digitale Ferienpass mit Online-Anmeldung wurde erstmals erfolgreich umgesetzt und die Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit aktualisiert. Mit dem Förderbeschluss zur Schreibberatung konnte eine Versorgungslücke im östlichen Landkreis geschlossen werden.

In Adelsdorf wurde der Familienstützpunkt feierlich eröffnet. Die vom Bündnis für Familie initiierte Hybrid-Veranstaltung „Wisst Ihr, was ich brauche?“ mit Dr. Julia Berkic zum Thema „In belasteten Zeiten bindungs- und beziehungsfähig bleiben“ für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren war ein voller Erfolg. Darüber hinaus ist es uns gelungen, entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag zwei Verfahrenslotsinnen im Jugendamt einzustellen.

Zu Beginn des Jahres 2023 haben wir uns mit der Jahresschwerpunktplanung (wieder) viel vorgenommen und hätten gerne noch mehr umgesetzt. Dennoch können wir stolz sein auf das Erreichte und mit Zuversicht in die Zukunft blicken, denn die inzwischen 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Jugendamtes leisten insgesamt weit mehr, als hier in diesem Vorwort dargestellt werden kann. Mit viel Engagement und Einfühlungsvermögen kümmern sie sich gemeinsam mit unseren vielen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern um die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis. Dafür bin ich sehr dankbar und möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken!

Danke für das Vertrauen, die erfahrene Unterstützung, die konstruktive Kritik und die wertschätzende und verlässliche Zusammenarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Gerade in schwierigen Zeiten hat sich dieser Zusammenhalt bewährt. Daraus schöpfen wir weiterhin viel Zuversicht, dass wir auch in Zukunft alle Herausforderungen gemeinsam bestmöglich meistern werden.

Wir laden Sie wieder herzlich ein, sich einen Überblick über die Entwicklungen, unsere Aktivitäten und Angebote zu verschaffen und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen zu unserem Jahresbericht 2023.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Heike Kraemer

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

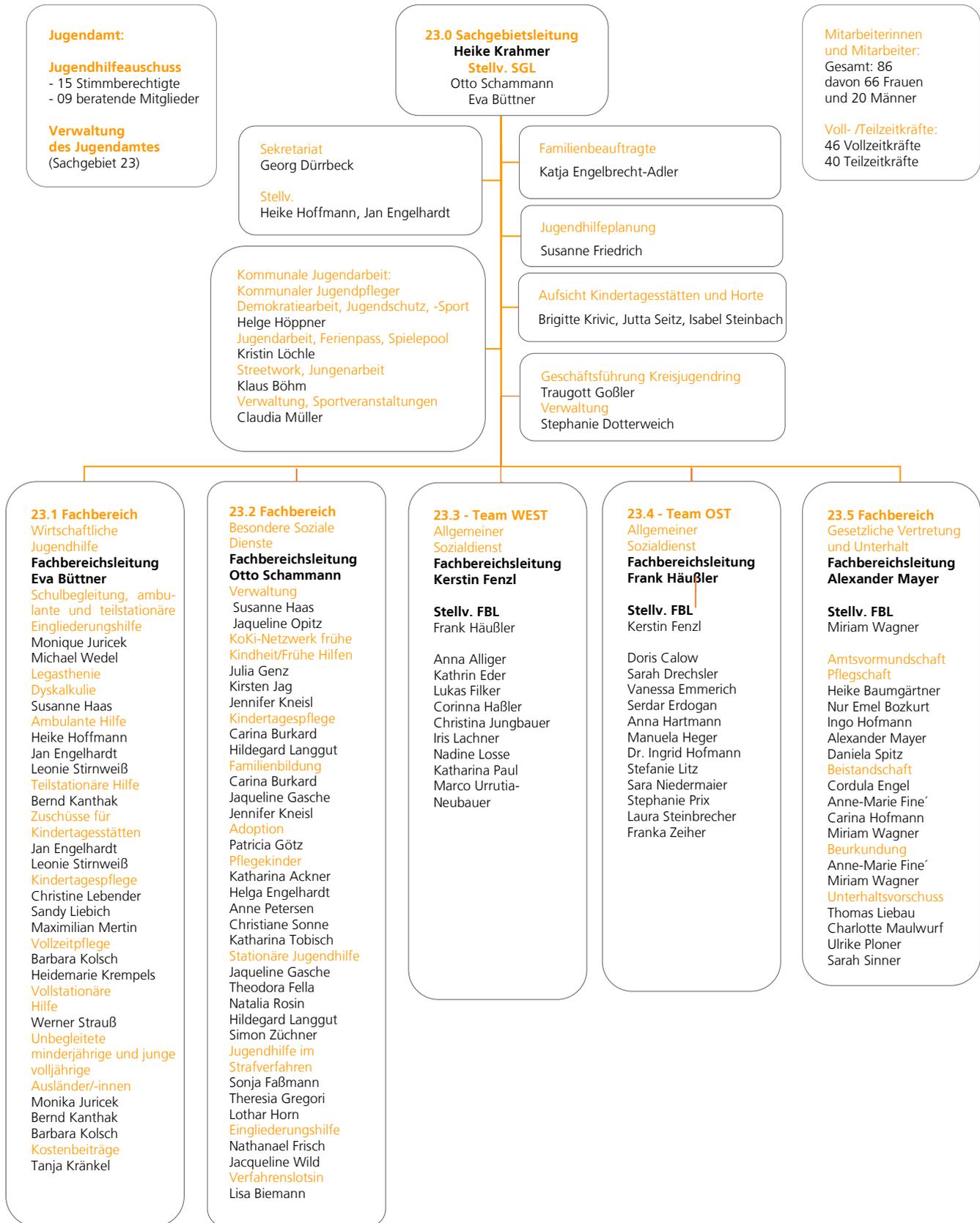
INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Das Amt für Kinder, Jugend und Familie | 8 |
| Der Jugendhilfeausschuss und seine Unterausschüsse | 8 |
| Jugendhilfeplanung | 12 |
| Gesamtkosten- und Einnahmenentwicklung | 14 |
| Prävention im Amt für Kinder, Jugend und Familie | 15 |
| Rund um die Kinderbetreuung | 16 |
| Bedarfsplanung | 16 |
| Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten | 16 |
| Fortbildung und Vernetzung der Kindertagesstättenaufsicht: | 17 |
| Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen | 17 |
| Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss | 18 |
| Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) | 18 |
| Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende | 19 |
| Beistandschaft, Beurkundungen, Vormundschaft / Pflegschaft | 19 |
| Beistandschaft | 19 |
| Beurkundungen (§ 59 SGB VIII) | 20 |
| Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII) | 20 |
| Beratungen nach § 18 Abs. 1 SGB VIII (mit Unterhaltsberechnung): | 20 |
| Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft | 21 |
| Präventive Angebote und Veranstaltungen | 22 |
| Bündnis für Familie ERH | 22 |
| Baby willkommen! | 23 |
| Familienpatenschaften | 24 |
| Koordinierungsstelle Familienbildung | 25 |
| Der Kreisjugendring | 27 |
| Inklusion in der Jugendarbeit | 28 |
| Jugendmedienschutz/ Medienpädagogik | 29 |
| Jugendcamp Vestenbergsgreuth | 30 |
| Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit | 31 |
| Geschlechterreflektierende Kinder- und Jugendarbeit | 31 |
| Jugend-Demokratiearbeit | 33 |

| | |
|---|-----------|
| Aufsuchende Jugendsozialarbeit | 34 |
| Ferien(S)pass..... | 35 |
| Beratung der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit | 36 |
| Finanzielle Förderungen..... | 37 |
| Jugendschutz | 39 |
| Veranstaltungen Sport und Kultur..... | 40 |
| Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien..... | 41 |
| KoKi-Netzwerk frühe Kindheit | 41 |
| Jugendsozialarbeit an Schulen | 42 |
| Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch den ASD (§ 16 SGB VIII) | 43 |
| Mitwirkung an gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren | 43 |
| Mitteilung über anhängige Scheidungsverfahren mit minderjährigen Kindern..... | 44 |
| Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung..... | 44 |
| Begleiteter Umgang..... | 44 |
| Umgangscafé | 44 |
| Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)..... | 44 |
| Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)..... | 45 |
| Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) | 45 |
| Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)..... | 46 |
| Vermittlung von Adoptionen | 46 |
| Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) (§ 33 SGB VIII) | 47 |
| Stationäre Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII) | 48 |
| Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)..... | 49 |
| Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) (§ 35 SGB VIII)..... | 50 |
| Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)..... | 50 |
| Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) | 52 |
| Kostenerstattungen (ohne umA)..... | 53 |
| Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren..... | 54 |
| Hilfe bei Gefährdungs- und Krisensituationen | 57 |
| Gefährdungsmitteilungen (§ 8a SGB VIII) | 57 |
| Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII) | 58 |
| (Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und § 42a SGB VIII) | 58 |
| Kinderschutz-Hotline in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg..... | 60 |
| Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit..... | 61 |
| Tabellenenteil und Veröffentlichungsverzeichnis..... | 65 |

Organigramm des Amtes für Kinder, Jugend und Familie



Das Amt für Kinder, Jugend und Familie

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie, oft auch nur Jugendamt genannt, unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Dazu stellt es ein umfangreiches Angebot zur Verfügung.

Das Jugendamt ist für alle Altersstufen da, von der Geburt bis zur Volljährigkeit und in vielen Fällen auch darüber hinaus. An das Jugendamt können sich alle mit ihren Fragen und Problemen wenden - Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, werdende Eltern, Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Aber auch für jene, die sich ehrenamtlich für Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt engagieren möchten, ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie ein zuverlässiger Ansprechpartner.

Der Aufbau und die Aufgaben des Jugendamtes sind im Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Das Jugendamt besteht aus zwei Teilen, dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung. Der Jugendhilfeausschuss hat die Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Ihm gehören Mitglieder des Kreistages, in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger an sowie Personen, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes setzt mit ihren Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie qualifiziertem Verwaltungspersonal die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um (siehe Organigramm oben). Sie nimmt die hier beschriebenen Aufgaben wahr und bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese.

Der Jugendhilfeausschuss und seine Unterausschüsse

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus insgesamt 24 Mitgliedern. Er hat die Aufgabe, auf die Bedarfe und Probleme junger Menschen und Familien angemessen zu reagieren. D.h. notwendige örtliche Jugendhilfeangebote zu fördern, die bestehenden Angebotsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und bei der Planung auch unvorhersehbare Bedarfe zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses obliegt im Wesentlichen der Verwaltung des Jugendamtes.

In enger Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung hat der in 2020 neu gewählte Jugendhilfeausschuss neue jugendpolitische Leitlinien und Strategieziele bis 2026 für den Landkreis erarbeitet. Diese wurden vom Kreistag Erlangen-Höchstadt im Mai 2021 verabschiedet und bilden seitdem die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses wurde auch in 2023 von folgenden vier Unterausschüssen (mit insgesamt sieben Sitzungen zzgl. Arbeitsgruppen) bedarfsgemäß unterstützt:

- Unterausschuss Jugendhilfeplanung (4 Sitzungen)
- UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz (1 Sitzung)
- UA Förderung der Erziehung in der Familie, Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen (1 Sitzung)
- UA Hilfen zur Erziehung (1 Sitzung)

Ausgehend von der traditionellen Jahresklausur des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und den weiteren nichtöffentlichen Sitzungen der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses tagte der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2023 in zwei öffentlichen Sitzungen im Landratsamt Erlangen zu folgenden Themen:

7. Jugendhilfeausschusssitzung am 10.03.2023

- Vorberatung, Beschluss und Bekanntgabe der Vorschlaglisten für die Wahl der Jugendschöffen beim Amts- und Landgericht für die Schöffenperiode 2024 – 2028
- Schwerpunktplanung 2023 für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses und der Fachverwaltung
- Verwendung der nicht ausgeschöpften Fördermittel 2022 des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt
- Erhöhung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege
- Information zur migrationssensiblen Bildungs- und Erziehungsberatung des Caritasverbandes in Erlangen-Höchstadt
- Information zur Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Vorstellung Aufgaben und Tätigkeiten des Fachbereichs 23.5 Gesetzliche Vertretung und Unterhalt mit dem Schwerpunkt Beistandschaften und Beurkundungen
- Abschlussbericht der Bundesregierung "Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona"

8. Jugendhilfeausschusssitzung am 23.10.2023

- Finanzierung der Vollzeitpflege
- Förderung von Kindertagespflege; Anpassung der angemessenen Alterssicherung; Erhöhung der Elternbeiträge
- Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ab 01.01.2024
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII
- Verlängerung Wohnprojekt zur Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) und jungen volljährigen Ausländern im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Information zum Konzeptentwurf für die Kindertagesstättenbedarfsplanung Erlangen-Höchstadt
- Information zu den Familienstützpunkten im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Informationen zu "Baby Willkommen!" 2022
- Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag der Grundschule Bubenreuth vom 26.05.2023
- Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2023
- Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2024
- Antrag der Lebenshilfe Erlangen vom 29.08.2023 zur Förderung einer Schreibbabyberatung im östlichen Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung; Leistungen im Jahr 2022 im Überblick
- Vorberatung des Kreishaushalts 2024 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Vorstellung des von Frau Friedrich (Jugendhilfeplanung ERH) erstellten Konzeptes für die Kindertagesstättenbedarfsplanung in der JHA-Sitzung am 23.10.2023

| Amt für Kinder, Jugend und Familie Jugendhilfeplanung | | LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT NÄGELSBRACHSTR. 1 • 91052 ERLANGEN | |
|---|-------|---|--|
| 2. Konzeptentwurf (Stand: 10.07.2023) Zur Kindertagesstättenbedarfsplanung ERH | | | |
| Inhaltsverzeichnis | | | |
| I. Einleitung | | 2 | |
| II. Rechtliche Rahmenbedingungen | | 3 | |
| III. Kooperation zwischen Landkreis und Gemeinden | | 3 | |
| A. Kooperationsvertrag | | 3 | |
| B. Steuerungsgruppe Kindertagesstättenbedarfsplanung | | 4 | |
| C. Beteiligungsforen | | 5 | |
| IV. Planungskreislauf | | 5 | |
| A. Ziel- und Konzeptentwicklung | | 6 | |
| 1. Zielentwicklung | | 6 | |
| 2. Schritte der Konzeptentwicklung | | 6 | |
| 3. Steuerungsgruppe Bedarfsplanung | | 7 | |
| 4. Datenkonzept und Datenverarbeitungstool | | 7 | |
| 5. Personalbedarf | | 7 | |
| 6. Kosten | | 8 | |

Leitlinien für jugendpolitisches Handeln - Strategieziele 2020-2026

1. Gemeinsame kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Wir fördern kinder- und jugendgerechte Lebensräume, die ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und ihnen alters- und entwicklungsgemäße Aktions- und Erfahrungsräume vorhalten. Als Gemeinschaft aus Politik, Kommunen, öffentlichen und freien Trägern, tragen wir Verantwortung für die Generation der Heranwachsenden.

Die Jugendhilfeplanung wirkt beratend und unterstützend mit bei der kommunalen lebensphasenorientierten Bauleitplanung der Städte und Gemeinden, von Aktions-, Frei- und Spielflächen für Kinder und Jugendliche und fördert die Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene.

Die Jugendhilfeplanung ist über die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses hinaus in die Arbeit der Kreisgremien eingebunden, sobald es um Themen geht, die Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien haben.

Die Ausgaben von heute müssen von der Generation von morgen geschultert werden. Deshalb setzen wir uns für einen generationengerechten Einsatz von Ressourcen und die Wertschätzung von Familien und ihrer Leistungen für die Gesellschaft ein.

Die Informationen und Angebote der Jugendhilfe sind themen- und zielgruppenspezifisch aufbereitet und übersichtlich gestaltet.

2. Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen. Den aus dem staatlichen Wächteramt resultierenden Schutzauftrag zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nehmen wir zuverlässig wahr, unterstützen die Netzwerkarbeit der regionalen Partnerinnen und Partner im Kinderschutz und beziehen die jungen Menschen und ihre Eltern bzw. andere sorgeberechtigte Personen aktiv und mitgestaltend in Hilfe- und Schutzprozesse ein.

Wir haben die Kinderrechte im Blick und berücksichtigen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in ihren besonderen Lebensphasen.

Wir stehen im Dialog mit den Kindern und Jugendlichen im Landkreis. Im Sinne des Rechts auf Beteiligung werden junge Menschen direkt in Entscheidungsprozesse einbezogen, die ihre Lebenswirklichkeit betreffen. Unsere Beteiligungsformate sind zielgruppenspezifisch sowie auf die Inklusion benachteiligter Kinder und Jugendlicher ausgerichtet. Die Entscheidungsprozesse der Jugendhilfe sind auch für Kinder und Jugendliche transparent.

3. Ausgleich von Benachteiligung

Die Zukunft unseres Landkreises sind die Kinder und Jugendlichen. Es ist darum notwendig, Bedingungen zu schaffen, die es allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Talente zu entfalten.

Im Sinne der Inklusion haben alle Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises Zugang zu entwicklungsgemäßen Angeboten, damit Auswirkungen individueller Lebenslagen und Benachteiligungen reduziert werden können. Benachteiligte Zielgruppen, die wir besonders im Blick haben, sind: Kinder, Jugendliche und Familien, die

- von Armut betroffen oder bedroht sind
- von körperlich, geistig und/oder seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind
- einen belastenden Migrationshintergrund haben (z.B. sprachlich oder psychisch)
- aufgrund ihres biographischen Hintergrundes Schutz- und/oder Förderbedarf haben
- sich als sozial isoliert erleben
- aufgrund eines noch nicht gelingenden Umgangs mit Diversity benachteiligt sind oder sich benachteiligt fühlen

Im Sinne des Konzepts der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung begegnen wir Krisen und deren Auswirkungen (z.B. der Corona Pandemie) auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen und entwickeln Strategien für die Zukunft, wie daraus resultierende Benachteiligungen ausgeglichen werden können.

4. Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit

Im Sinne von „Prävention vor Intervention“ nimmt die Jugendhilfe ihren steuernden Auftrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Präventionsangeboten wahr.

Als Basis für gesundes Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendliche neben institutionellen Angeboten auch Freiräume für Persönlichkeitsbildung, Sozialkompetenz und Kreativität.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass wichtige Voraussetzungen für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe bereits im frühen Kindesalter gelegt werden, gestaltet die Jugendhilfe die Bildungsregion/Bildung integriert unseres Landkreises aktiv mit. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Themenfeldern Bindung, Erwerb von Schlüsselkompetenzen, Digitale Bildung, Medienpädagogik, Demokratiebildung, Umweltbildung, Persönlichkeitsbildung und Sozialkompetenz.

Die Jugendhilfe lebt von der Zusammenarbeit mit starken Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner. Denn nur mit Kooperationspartnerinnen und -partnern gemeinsam können bedarfsgerechte Angebote der Jugendhilfe ermittelt und umgesetzt werden. Die Netzwerkarbeit findet interdisziplinär, intern sowie extern und auf verschiedenen Ebenen des Landkreises statt. Sie ist geprägt von Austausch, Entwicklung, Synergieeffekten und führt zu einer Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote. Netzwerkarbeit hat einen sehr hohen Stellenwert und wird durch personelle und finanzielle Ressourcen unterstützt.

Die Zusammenarbeit in Präventionsketten -als integrierte kommunale Infrastruktur- trägt dazu bei, sich aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen heraus, ressortübergreifend über alters- und lebensphasengerechte Hilfen abzustimmen, diese zu koordinieren und Lücken zu schließen. Die Jugendhilfe engagiert sich für die Planung und Entwicklung von Präventionsketten.

5. Qualität und Wirtschaftlichkeit

Qualitätsmanagement und wirtschaftliches Handeln sind Querschnittsaufgaben der Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche stehen mit ihrem individuellen Hilfebedarf im Zentrum der Betrachtung.

Qualitätsmanagement wird in der Jugendhilfe umgesetzt. Angebote und Prozesse der Jugendhilfe werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und an Neuanforderungen angepasst. Die Jugendhilfe setzt das Konzept der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung um. Das Konzept wird fortgeschrieben und reagiert damit flexibel auf Veränderungen. Wir lernen aus Fehlern, schwierigen Verläufen und unvorhergesehenen Situationen und nehmen Anpassungen im Sinne der Familien, Kinder und Jugendlichen vor. Die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten, Kooperationseinrichtungen und Hochschulen unterstützt die Qualitätsentwicklung.

Ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen stehen zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Jugendhilfeauftrags im Landkreis zur Verfügung. Die Ausgaben für die Jugendhilfe werden transparent dargestellt und Erklärungszusammenhänge aufgezeigt.



Erstmals von Frau Miriam Wagner (Fachbereich 23.5) durchgeführt und erneut mit JHA-Beschluss erfolgreich abgeschlossen: Die Vorschläge aus ERH zur Jugendschöffenwahl 2023

Jugendhilfeplanung

Das Ziel der Jugendhilfeplanung besteht darin, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt es, sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bedingen, als auch die fachliche Qualität und den dafür notwendigen Standard in den Diensten, Maßnahmen und Angeboten der kommunalen Jugendhilfe stetig weiter zu entwickeln. Jugendhilfeplanung dient der systematischen Entwicklung aller Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugendhilfeplanung Erlangen-Höchstadt arbeitet nach dem „Konzept der Dynamischen Bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung“.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Das zentrale Gremium der Jugendhilfeplanung ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung und freien Trägern.

Der Jugendhilfeplanungsausschuss hat die Aufgabe fachliche Vorarbeit und Meinungsbildungsprozesse zu den Jahresschwerpunkten (inkl. Jahresschwerpunktplanung und Evaluation) zu leisten, Vorschläge zur Umsetzung von Maßnahmen zu erarbeiten und Empfehlungsbeschlüsse für den Jugendhilfeausschuss zu fassen.

Auf Basis der Strategieziele wird jeweils zu Beginn des Jahres in einer Klausurtagung des Unterausschusses die Jahresschwerpunktplanung erstellt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Dadurch sind Transparenz und die effektive Abstimmung zwischen Verwaltung, Trägern und Kreisgremien gewährleistet.

Jahresklausur des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Die Jahresklausur des Unterausschusses Jugendhilfeplanung fand am 23.01.2023 von 9:00 – 15:30 Uhr im Festsaal des Puckenhof e.V. in Buckenhof statt.

Themen waren die Reflexion der Zusammenarbeit im UA Jugendhilfeplanung, der Rückblick des Jugendamtes auf das vergangene Jahr, die Jahresschwerpunktplanung 2022 sowie die Bewertung unserer umgesetzten Maßnahmen in Hinblick auf die Leitlinien für jugendpolitisches Handeln sowie der Austausch mit Herrn Landrat Tritthart.

Außerdem erfolgte die Entwicklung der Jahresschwerpunktplanung für 2023.



Klausurtagung 2023: Herr Landrat Tritthart mit den Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Landrat Alexander Tritthart mit den Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung auf der Klausurtagung 2023

Jahresschwerpunktplanung 2023

Da das Konzept der „Dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung“ auf Teilpläne bewusst verzichtet, ist die Jahresschwerpunktplanung das zentrale Element, um auf die Bedarfe und Problemlagen junger Menschen und Familien angemessen zu reagieren, die notwendigen örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern, die vorhandenen Angebotsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auch unvorhersehbare Bedarfe bei der Planung zu berücksichtigen. Die gemeinsame Erarbeitung der jährlichen Schwerpunktplanung durch Verwaltung, Politik und freie Träger ermöglicht einen interdisziplinären Blick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen und bietet ein Höchstmaß an Transparenz.

Jahresschwerpunktplanung 2023

| | Gemeinsame kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik | Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung | Ausgleich von Benachteiligung | Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit | Qualität und Wirtschaftlichkeit |
|----|---|--|---|--|--|
| 1 | Jährliche Ferienpassaktion in den Sommerferien mit bedarfsgerechten innovativen Angeboten | Die Kreisjugendkonferenz mit Teilnehmenden aus dem gesamten Landkreis findet jährlich statt. | Sommerfest der Adoptiv- und Pflegefamilien | Gemeinsame Ausgabe "Familien ABC" mit Stadt Erlangen Frühjahr / Sommer und Herbst / Winter | JHA: Präsentation Jugendhilfeberichterstattung auf der Basis der Vorjahresstatistik |
| 2 | Jahresklausur des UA JHP | Vorbereitung Fachtag Kinderrechte 2024 | kommunale Jugendarbeit organisiert erneut interkulturelle Begegnung | Ehrung Familienpat*innen | Jahresbericht des Amts für Kinder, Jugend und Familie |
| 3 | Beschluss der Jahresschwerpunktplanung im JHA | UA JHP: Vorstellung der Ergebnisse der Kreisjugendkonferenzen 2021 +2023 | UA Hilfen zur Erziehung: Information zur Implementierung Verfahrenslosse + Aufgabenprofil | Ehrung Pflegeeltern | JHA: Vorberatung Haushalt des Amtes für Kinder, Jugend und Familien fürs Folgejahr |
| 4 | Jahresgespräch der Vorsitzenden des UA JHP mit dem Landrat und der Jugendamtsleitung | Mitwirkung der Jugendhilfe in AG Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen | Vernetzung zum Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen | Ferien(S)passaktionen für Kinder und Jugendliche im Landkreis | JHA: Zwischenauswertung Baby willkommen auf der Basis der Vorjahresstatistik |
| 5 | Familien- und Spaß-Fest FAMIFUN | Schaffung von Inobhutnahmeplätzen | | Ehrung Kindertagespflegepersonen | UA JHP: Eckpunkte Finanz- und Personalplanung SG 23 Folgejahr |
| 6 | Gemeindejugendpfleger/-innen - Hauptberuflichentreffen | Einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzepte Kita, Horte, HPT | | Runde Tische der KoKi - Netzwerk frühe Kindheit | Fortbildung der Mitarbeiter/-innen zu Teilhabe/BTHG |
| 7 | Fortschreibung der Sozialraumanalyse | Ein Konzept zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien wird erstellt. | | Online-Forum Demokratie und Vielfalt | Entscheidung für geeignetes Kita-Bedarfs-Planungstool ERH |
| 8 | JHA: Beschluss zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Inobhutnahmen und stationäre Maßnahmen in ERH | KJR- Aktionen zu Landtags- und Bezirkstagswahlen (BJR und Initiative „Vote 16“ in Bayern, Wahlalter auf 16 J. zu senken) | | feierliche Einweihung der Umweltstation im KJR-Jugendcamp Vestenbergsgreuth | Bei Kita-Trägern in Beratung werben für: altersgerechtes baubiologisches Mobiliar und nachhaltige Spielsachen und Material |
| 9 | JHA: Vorstellung FB 23.5 GVU mit Schwerpunkt Beistandschaften | | | BFF: WISST IHR WAS ICH BRAUCHE - In belastenden Zeiten bindungs- und beziehungs-fähig bleiben - Vortrag Dr. Julia Berkic | Erstellung Kita-Bedarfsplanungskonzept |
| 10 | JHA: Vorbereitung Vorschläge für Jugendschöffenwahl 2024 - 2028 | | | UA Fam.bildung, Kitabetreuung, Frühe Hilfen: Info zum Austauschtreffen zur entwicklungs-psychologischen Beratung | Schulung für die Führungskräfte zum Qualitätsmanagement |
| 11 | Gespräche zum Grundlagenvertrag/Anpassung KJR/LK | | | UA Fam.bildung, Kitabetreuung, Frühe Hilfen: Information der KoKi zu den Runden Tischen | Ferienpass - Umstellung auf digitales Anmelde- und Abrechnungsverfahren |
| 12 | Reaktivierung / Kampagne fürs Ehrenamt vor Ort (Jugendarbeit) | | | Bestands- und Bedarfserhebung in Kindergärten und Grundschulen "Auffrischung digitale Familie" | Fortbildung ausgewählter Mitarbeiter/-innen zum Konzept des Fachcontrolling |
| | | | | 13 Mädchenaktionstag | |
| | | | | 14 Fortschreibung Konzept Familienbildung | |

= jährlich wiederkehrende Maßnahme

Jahresgespräch des Jugendhilfeplanungsausschusses

Das traditionelle Jahresgespräch der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, Frau Steiner, mit Herrn Landrat Tritthart, dem Abteilungsleiter Herrn Hartel und der Jugendamtsleiterin Frau Kraher am 21.12.2023 beinhaltete folgende Themen:

- o gemeinsamer Rückblick auf die Umsetzung der Jahresschwerpunktplanung in 2023
- o Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- o Vorbereitung der Jahresklausur des UA Jugendhilfeplanung mit Herrn Landrat Tritthart
- o Austausch zur Jahresschwerpunktplanung für 2024

Jahresbericht 2023

Offen diskutiert wurden erneut die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen und ihre Folgen für die Jugendhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Noch immer leiden junge Menschen unter den Folgen der Pandemie und die Jugendhilfe ist angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels mehr denn je gefordert, Maßnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen zu ermöglichen.

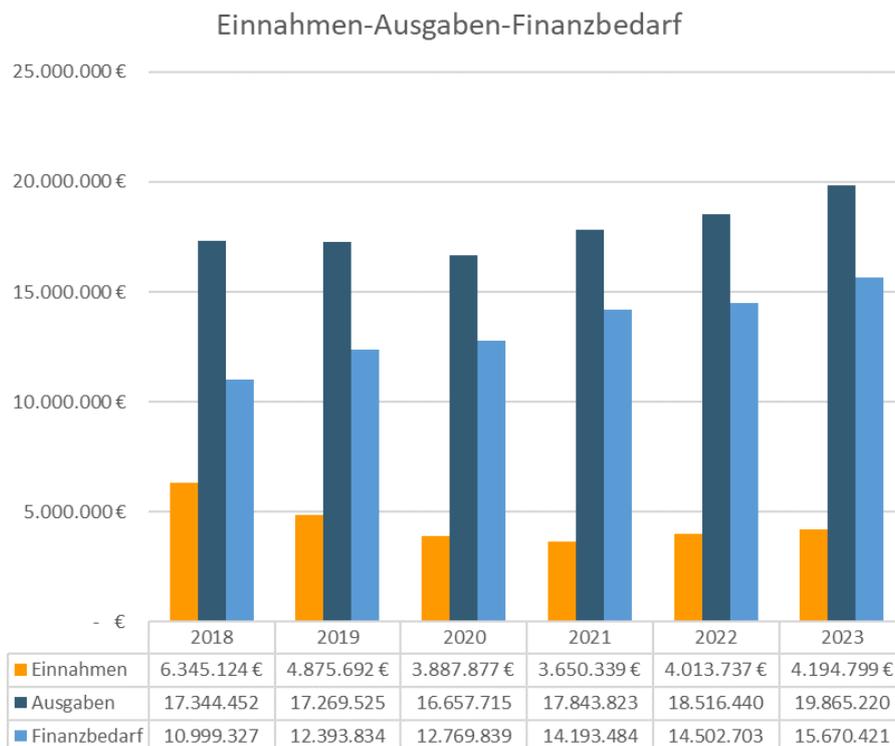
Im Rückblick auf 2023 konnte trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen auch eine positive Bilanz gezogen werden: Gute Netzwerkarbeit und kluges Krisenmanagement haben sich in Krisensituationen besonders bewährt. Der Jugendhilfeausschuss begleitet und unterstützt die Arbeit der Fachverwaltung und der für den Landkreis tätigen freien Träger der Jugendhilfe bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags. Die schrittweise Realisierung der Ziele wird konsequent verfolgt und die jährlichen Schwerpunktplanungen werden entsprechend den aktuellen Erfordernissen angepasst.

So konnten im Jahr 2023 die meisten der Aktivitäten der Jahresschwerpunktplanung 2023 umgesetzt werden. Alle der uns zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer wurden untergebracht und versorgt. Die geplante Ferienpass-Umstellung auf das digitale Anmelde- und Abrechnungsverfahren ist in 2023 gelungen, ein Kitabedarfsplanungskonzept ERH wurde erstellt, die Jugendschöffenwahl verlief reibungslos und die Förderrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit ERH wurde fortgeschrieben.

Als besonders erfreulich konnte die Tatsache benannt werden, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt als einer der ersten bayerischen Landkreise die vom Gesetzgeber zum 01.01.2025 vorgeschriebene Einrichtung von Verfahrenslotsen umsetzen und beide Teilzeitstellen mit geeigneten Personen besetzen konnte.

Abschließend gab es einen gemeinsamen Ausblick auf einzelne Vorhaben im Jahr 2024 - mit 20 Jahre Bündnis für Familie ERH, 15 Jahre KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit, 1-2-3 Familie – Infotag für werdende und junge Eltern in ERH in Kooperation mit der Stadt Erlangen, Fortschreibung des Grundlagenvertrags mit dem KJR und Fertigstellung der Sanierung im Jugendcamp Vestenbergsgreuth - und das nächste Jahresgespräch wurde für Dezember 2024 vereinbart.

Gesamtkosten- und Einnahmenentwicklung



In der Jugendhilfe standen im Haushaltsjahr 2023 im Verwaltungshaushalt den Einnahmen in Höhe von 4.194.799 Euro Ausgaben von 19.865.220 Euro gegenüber. Der Finanzbedarf (Zuschuss) belief sich auf 15.670.421 Euro und lag um 1.167.718 Euro über dem Vorjahresbetrag von 14.502.703 Euro. Die Ausgaben erhöhten sich 2023 im Vergleich zu 2022 um 1.348.780 Euro. Die Einnahmen konnten im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zu 2022 um 181.062 Euro gesteigert werden. Der Finanzbedarf lag 2023 bei 78,8 % der Ausgaben (im Vergleich 2022: 78,3%)

Die besonderen Schwerpunkte der Finanzaufwendungen 2023 lagen in der „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“, der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“, den „Hilfen für junge Volljährige“ der „Tagesgruppe“ sowie der „Vollzeitpflege“.

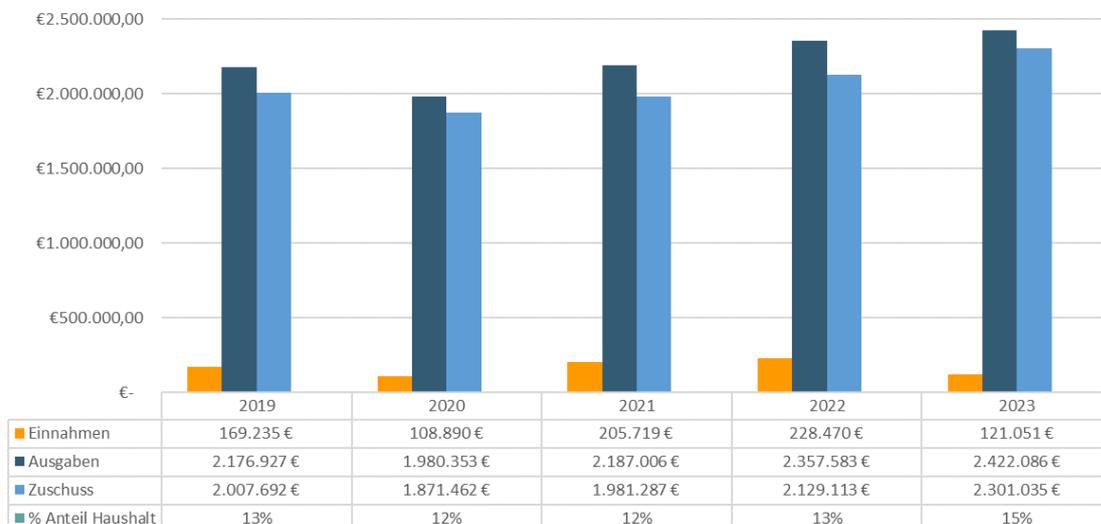
Prävention im Amt für Kinder, Jugend und Familie

Unter dem Begriff „Präventive Maßnahmen“ werden folgende Bereiche zusammengefasst:

- Internationale Jugendarbeit
- Sonstige Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 22
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Nach dem Grundsatz „Prävention vor Intervention“ ist ein fachlich sinnvoller und bedarfsgerechter Ausbau der Präventionsangebote und Frühen Hilfen im Landkreis von herausragender Bedeutung. Damit begegnet das Amt für Kinder, Jugend und Familie gesellschaftlichen Einflussfaktoren wie z.B. der Zunahme psychisch kranker Kinder und Jugendlicher bzw. deren Eltern, der Zunahme von Drogenkonsum und Betäubungsmittelmissbrauch, fehlenden Ressourcen in Familien und belastenden Faktoren (wie z.B. der Corona-Pandemie). Das Ziel der Angebote ist dabei immer die möglichst frühzeitige und passgenaue Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Präventive Maßnahmen



Rund um die Kinderbetreuung

Bedarfsplanung

Die Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG). Nach dem SGB VIII trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Diese basiert auf der Bedarfsplanung der Gemeinden gemäß Art. 7 BayKiBiG. Bei Erweiterungen oder Neubauten von Einrichtungen ist eine Bestätigung des örtlichen Bedarfes durch die Jugendhilfeplanung notwendig, um Fördermittel bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen. Diese Bestätigung erfolgt nach Abstimmung und Überprüfung der gemeindlichen Planungen.

Im Jahr 2023 wurden die Bedarfe für den Ausbau von bis zu 125 Hortplätzen in der Gemeinde Kalchreuth sowie der langfristige Bedarf von 100 Plätzen für den gemeindlichen Kindergarten in Wachenroth bestätigt.

Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten

2023 war das erste Jahr nach der Corona-Pandemie, in dem die Kindertagesstättenaufsicht wieder uneingeschränkt tätig werden konnte. Kindertagesstätten haben einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft, denn die altersgemäße, gesunde und weltoffene Entwicklung von Kindern ist die Grundlage für den gesamten Lebensweg. Die Betreuung, Bildung und soziale Erziehung der Kinder sind der Grundstein für die spätere Zeit als Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene.

Die Kindertagesstättenaufsicht hat sich zum Ziel gesetzt, die pädagogischen und rechtlichen Anforderungen im engen Austausch mit den Trägern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätten, den Gemeinden sowie den Planerinnen und Planern im Landkreis umzusetzen. Aufgrund der sich regelmäßig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen kommt der Kindertagesstättenaufsicht eine immer wichtigere Funktion zu.

Von den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstättenaufsicht wurden im Jahr 2023 58 Einrichtungsbegehungen durchgeführt. Ebenso fanden 35 Beratungstermine statt. Darüber hinaus wurden 13 Belegprüfungen vorgenommen, die in sechs Fällen zu Rückforderungen führten.

Auch in diesem Jahr war es wichtig, den Ausbau von Kindertagesstätten von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Erteilung der Betriebserlaubnis zu betreuen und zu begleiten. Dabei wurden in 18 Fällen Betriebserlaubnisse für Krippen, Kindergärten oder Horte neu erteilt oder erweitert.

Im Jahr 2023 wurden eine Kinderkrippe, ein Waldkindergarten und ein Hort fertiggestellt und bezogen. Außerdem konnten zwei Ersatzneubauten von Kindertagesstätten übergeben werden.

Um bis zur Errichtung eines Neubaus die Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen zu ermöglichen, wurde in Röttenbach eine vorübergehende Containerlösung geschaffen.

| § 45 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|-------------------------------------|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Fachaufsicht für Kindertagesstätten | Anzahl der Kinder: | | | | |
| | Kinderkrippe | 580 | 586 | 529 | |
| | Kindergarten | 3.696 | 3.977 | 3.788 | |
| | Hort | 1.033 | 1.153 | 1.220 | |
| | Haus für Kinder | 2.851 | 2.912 | 2.985 | |
| | Betreute Kinder gesamt | 8.160 | 8.628 | 8.522 | |
| | Betreute Kinder nach Alter: | | | | |
| | 0-3 Jahre | 1.984 | 2.146 | 2.032 | |
| | 3-6 Jahre | 4.701 | 4.877 | 4.804 | |
| Schulkind | 1.475 | 1.605 | 1.687 | | |
| Anstellungsschlüssel | 1 : 9,12 | 1 : 9,45 | 1 : 9,01 | | |

Die staatlichen Fördermittel nach dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz werden jährlich über ein Abrechnungsprogramm von der Kindertagesstättenaufsicht geprüft und die Auszahlungen an die Kommunen im Landkreis

veranlasst. Diese leiten die Zuschüsse zusammen mit ihrem kommunalen Anteil an die jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen weiter.

Die Abschlagszahlungen für das Jahr 2023:

- Betriebskostenförderung: 30.680.402,00 € (inkl. 5.761.060,00 € Elternbeitragszuschuss)
- Sonderabschlag aufgrund gestiegener Kosten: 1.013.294,00 €
- Bundesmittel: 1.659.227,00 €
- Personalbonus: 1.040.501,00 €
- Härtefallhilfe: 200.881,00 €
- Assistenzkräfte: 53.625,62 €

Fortbildung und Vernetzung der Kindertagesstättenaufsicht:

- Die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstättenaufsicht besuchten drei Fortbildungsveranstaltungen an der Bayerischen Verwaltungsschule sowie Veranstaltungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) zum Thema Sicherheit in Kindertagesstätten.
- Des Weiteren fand ein mittelfrankenweiter Austausch mit anderen Kindertagesstättenaufsichten bei einem Treffen in Ansbach statt.
- Im Mai 2023 erfolgte eine Dienstbesprechung bei der Regierung von Mittelfranken, bei der u.a. auch ein Vertreter des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales als Referent mitwirkte.
- Außerdem fanden zwei Veranstaltungen zum Thema „Kooperation Kindergarten-Grundschule“ statt.
- Im Jahr 2023 gab es zwei Treffen der Leitungen von nichtkirchlichen Kindertageseinrichtungen sowie eine Dienstbesprechung mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Kommunen im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflege ist eine besonders beziehungsorientierte Form der Kindertagesbetreuung, die gute Ausgangsbedingungen für die Partizipation der Jüngsten bietet. In kleinen Gruppen und stabilen Beziehungen zur Kindertagespflegeperson und den anderen Kindern lernen sie, eigene Bedürfnisse zu entwickeln und zu vertreten und können auch schon erste Erfahrungen mit gemeinsamen Entscheidungsprozessen machen. Zu erleben, dass die eigenen Bedürfnisse, Äußerungen und Ideen ernst genommen werden, ist eine wichtige Grundlage für die gesunde Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und damit Basis für weitere Bildungsprozesse. Bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson ist eine Ersatzbetreuung sicher zu stellen. Vertraglich geregelte Ersatzbetreuungskonzepte gibt es seit mehreren Jahren auch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Forchheim und der Stadt Erlangen.

Vermittlung

Der Fachdienst Kindertagespflege hat 2023 bei 21 Tagesmüttern insgesamt 104 Betreuungsplätze bereitgestellt. Eine weitere Tagesmutter stellt die mobile Ersatzbetreuung sicher. Im Jahr 2023 wurden 164 Tagespflegekinder in qualifizierten und überprüften Kindertagespflegestellen betreut. Im Jahresverlauf wurden 82 Kinder in Kindertagespflege vermittelt. Darüber wurden 40 Buchungsänderungen vorgenommen. Für 9 Tagespflegekinder wurde von den Eltern eine Kostenübernahme des Elternbeitrages nach § 90 SGB VIII beantragt. In den umliegenden Landkreisen und Kommunen

Jahresbericht 2023

sind 50 Tagespflegekinder aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bei insgesamt 31 Kindertagespflegepersonen betreut worden.

Qualifizierung

2023 fand ein Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen statt, der in Kooperation mit der Stadt Erlangen durchgeführt wird. Vier Teilnehmerinnen ließen sich hierbei zu Tagesmüttern ausbilden. Leider nahm keine der Qualifizierten die Tätigkeit zur Tagesmutter im Anschluss auf. Die Kursteilnehmerinnen meldeten zurück, dass der Kurs für Sie Orientierung bot, sie sich letztlich jedoch gegen eine Aufnahme der Tätigkeit als Tagesmutter entschieden.

Außerdem nahmen zwei Interessentinnen für die Kindertagespflege an der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson im Landkreis Forchheim teil, welche 2024 ihre Tätigkeit aufnehmen möchten.

Zusätzlich fand ein Aufbaukurs unter Leitung der Stadt Erlangen, auch für die Tagespflegepersonen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, statt.

Die Tagespflegepersonen verpflichten sich darüber hinaus jährlich zur Teilnahme an Fortbildungen in einem Mindestumfang von 15 Unterrichtseinheiten. Hierzu wurden Fortbildungsvorschläge aus dem Landkreis und digital für die Tagesmütter zusammengestellt. Einige Tagesmütter nahmen hierbei z. B. das Angebot der hybriden Veranstaltung „Wisst ihr was ich brauche? – In belastenden Zeiten bindungs- und beziehungsfähig bleiben“ wahr.

Assistenzkräfte

Das Angebot zum Quereinstieg in eine berufliche Tätigkeit in einer Kindertagesstätte wird vermehrt nachgefragt. Die Anfragen beim Fachdienst Kindertagespflege zur Ausbildung, Tätigkeit und Überprüfung als sogenannte Assistenzkräfte steigen von Interessentinnen und Interessenten sowie von Kindertagesstätten. Das Quereinsteigemodell sieht vor, dass die Möglichkeit besteht, sich über die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson mit einer Ausbildung von 160 Unterrichtseinheiten die Basis zur Weiterqualifizierung zur Assistenzkraft für eine Kita zu schaffen. Wenn Interessentinnen über die Qualifizierung zur Kindertagespflege die Assistenzkraftweiterbildung anstreben, bedarf es der Eignungsfeststellung gemäß § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 SGB VIII durch den Fachdienst Kindertagespflege.

| §§ 23, 24 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|--------------------------------|------------------------------------|------------|------------|------------|---------------|
| Förderung in Kindertagespflege | Betreuungsplätze | 131 | 128 | 104 | |
| | Tagespflegepersonen intern | 21 | 22 | 22 | |
| | Tagespflegekinder insgesamt | 146 | 149 | 164 | |
| | Tagespflegekinder extern | 52 | 46 | 50 | |
| | Tagespflegepersonen extern | 29 | 28 | 31 | |
| | Vermittlungen | 65 | 90 | 82 | |
| | Neuverträge | 63 | 81 | 75 | |
| | Beendigungen | 67 | 53 | 65 | |
| | Buchungsänderungen | 45 | 40 | 40 | |
| | Antrag auf Kostenübernahme | 10 | 13 | 9 | |

Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss

Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Der Elternbeitrag für die Einrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die finanzielle Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist und die Förderung für die Entwicklung der jungen Menschen erforderlich ist.

Ist die Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung nicht allein aus pädagogischen Gründen, sondern auch wegen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z.B. Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen) notwendig, können diese Betreuungskosten nach § 16 SGB II über das Job-Center oder das Sozialamt refinanziert werden. Gleiches gilt für die Aufwendungen für das Mittagessen. Die Teilnehmenden müssen während der Maßnahme über das Sorgerecht für die Kinder verfügen und diese im eigenen Haushalt aufgenommen haben.

Die Zahl der Familien im Landkreis, die auf eine Bezuschussung der Kindertagesbetreuung aus dem Jugendhilfeeat angewiesen sind, ist im Jahr 2023 um 20 % angestiegen. Grund sind neben den Folgeanträgen die dazugehörigen Geschwisterkinder, Neuzugänge sowie Rückkehrer (Familien, die ein bis zwei Jahre lang keinen Zuschuss beansprucht und nun wieder den Kostenübernahmeantrag stellen).

| § 22 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---------------------------------|-------------------------|------------------|------------------|------------------|---------------|
| Förderung in Tageseinrichtungen | Ausgaben in Euro | 655.947 € | 640.695 € | 737.480 € | |
| | Anträge | 542 | 530 | 597 | |
| | Bewilligt | 500 | 478 | 572 | |
| | Abgelehnt | 42 | 52 | 25 | |

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Unterhaltsvorschuss wurde vom Amt für Kinder, Jugend und Familie für Kinder gewährt, die noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet hatten und bei einem seiner Elternteile lebte, der ledig, verwitwet oder geschieden war oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebte und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhielt oder wenn der Elternteil verstorben war. Darüber hinaus wurde Unterhaltsvorschuss unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Zum 01.01.2023 wurde der Mindestunterhalt erhöht. Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses erhöhte sich dadurch und betrug ab Januar 2023 bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres monatlich 187 EUR, vom 7. Lebensjahr bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 252 EUR und vom 13. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 338 EUR.

Ab dem 12. Lebensjahr sind die Fälle in der Antragsbearbeitung deutlich zeitintensiver, da die Anspruchsvoraussetzungen ab dem 12. Lebensjahr regelmäßig zu prüfen sind. Befindet sich das anspruchsberechtigte Kind bereits in Ausbildung und erzielt Einkommen, ist dies bei der Berechnung des Unterhaltsvorschlusses regelmäßig zu überprüfen und ggf. neu zu berechnen, da Einkommen des Kindes auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen ist.

| UVG | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---|---------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------|
| Unterhaltsvorschlüsse für Alleinerziehende | Ausgaben in Euro | 2.146.774 € | 2.152.634 € | 2.365.308 € | |
| | Rückholquote* | 27% | 23% | 24% | |
| | davon Kinder 0 - 6 Jahren | 138 | 119 | 113 | |
| | Kinder 6 - 11 Jahre | 288 | 277 | 271 | |
| | Kinder/Jugendliche 12 -17Jahre | 290 | 305 | 309 | |
| *Prozentsatz, der durch das Jugendamt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert werden | noch nicht abgeschlossene Rückzahlung | 720 | 761 | 708 | |

Beistandschaft, Beurkundungen, Vormundschaft / Pflegschaft

Beistandschaft

Eine Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Sie kann für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen oder für die Anerkennung der Vaterschaft beantragt werden. Der Beistand nimmt die ihm übertragenen Aufgaben als gesetzlicher Vertreter des Kindes kostenlos wahr. Die Beistandschaft hat auf die elterliche Sorge keinen Einfluss. Lediglich bei einem gerichtlichen Verfahren trifft der Beistand verfahrensrelevante Entscheidungen eigenständig. Jeder Elternteil, dem die elterliche Sorge allein zusteht, oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt oder der es überwiegend betreut, kann eine Beistandschaft beantragen. Der Elternteil, der das Kind betreut,

Jahresbericht 2023

kann auch dann eine Beistandschaft beantragen, wenn die Eltern nach einer Trennung oder Scheidung weiterhin die gemeinsame elterliche Sorge haben. Die Beistandschaft kann vom beantragenden Elternteil jederzeit beendet werden. Dazu genügt eine kurze schriftliche Erklärung gegenüber dem Jugendamt. Die Beistandschaft endet automatisch, wenn die Eltern wieder zusammenleben, das gemeinsame Sorgerecht begründen oder das Kind volljährig wird.

Zu den Tätigkeiten des Beistandes zählen z. B.

- Berechnung der Unterhaltshöhe nach der Düsseldorfer Tabelle
- Durchsetzung von Auskunftsansprüchen
- Vertretung des Kindes bei Gericht / Beantragung von Prozesskostenhilfe
- Beantragung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Auch im Jahr 2023 war wieder eine Fallzahlensteigerung zu verzeichnen. Zum 01.01.2023 wurde der Mindestunterhalt deutlich angehoben. Ferner wurde auch der gesetzliche Selbstbehalt für die Unterhaltspflichtigen angepasst. Auf Grund der Erhöhung des Unterhalts sowie der allgemeinen Preissteigerungen kommen immer mehr unterhaltspflichtige Elternteile an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Dies führt zu einem Anstieg der Überprüfung der Unterhaltsverpflichtungen. Die Bereitschaft der unterhaltspflichtigen Elternteile zur freiwilligen Anerkennung ihrer Unterhaltspflicht und der freiwilligen Unterhaltszahlung ist weiterhin rückläufig, was sich in vermehrten gerichtlichen Verfahren und Zwangsvollstreckungen bemerkbar macht. Stand am 31.12.2023: 668 Beistandschaften (Vorjahr: 620)

Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)

Einige Erklärungen müssen zu ihrer Wirksamkeit öffentlich beurkundet werden. Diese können kostenlos beim Jugendamt aufgenommen werden. Hierzu zählen u. a.:

- Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmung der Mutter
- Abgabe der gemeinsamen Sorgeerklärung
- Verpflichtung zur Zahlung von Unterhalt

Im Jahr 2023 waren die Beurkundungen erneut leicht rückläufig. Dennoch konnten im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Beurkundungen durchgeführt werden. Der Fokus liegt darauf, Familien rechtlich zu unterstützen und für Klarheit zu sorgen und um einen positiven Beitrag zur Stärkung von Elternrechten zu leisten.

| § 59 | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|-----------------------------|------------|------------|------------|---------------|
| Vaterschaftsanerkennungen | 228 | 202 | 186 | |
| Sorgerechtsklärungen | 308 | 247 | 234 | |
| Unterhaltsverpflichtungen | 98 | 94 | 104 | |
| Sonstige | 13 | 5 | k. A. | |

Sonstige = Mutterschaftsanerkennungen und Adoptionsbewerbende

Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII)

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder eine(n) Jugendliche(n) zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder des/der Jugendlichen (§ 18 Abs. 1 SGB VIII). Ein(e) junge(r) Volljährige(r) hat bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen (§ 18 Abs. 4 SGB VIII).

Beratungen nach § 18 Abs. 1 SGB VIII (mit Unterhaltsberechnung): 129 (Vorjahr: 56)

Beratungen nach § 18 Abs. 4 SGB VIII: 8 (Vorjahr: 13)

Die Fallzahlen zeigen, dass die vom Jugendamt angebotene Unterstützung für alleinerziehende Mütter und Väter sowie junge Erwachsene in hohem Maße in Anspruch genommen wird. Die Verdopplung der Fallzahlen binnen eines Jahres

bei den Beratungen nach § 18 Abs. 1 SGB VIII zeigt, dass durch die Erhöhung des Unterhalts und der Inflation immer öfter die Hilfen des Amts für Kinder, Jugend und Familie benötigt wurde, um den Unterhaltsanspruch der Kinder zu klären.

Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft

Ein Kind wird vom Familiengericht unter Vormundschaft oder Amtspflegschaft gestellt, wenn die leiblichen Eltern die Verantwortung für ihr Kind nicht übernehmen können – für einen begrenzten Zeitraum oder manchmal auch auf Dauer. Ein Vormund übt immer die gesamte elterliche Sorge aus. Ein Amtspfleger ist nur in gewissen, vom Familiengericht festgelegten Teilbereichen (etwa Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, schulische Angelegenheiten o.a.) tätig.

Im Wesentlichen gibt es drei Gründe für eine Vormundschaft/Amtspflegschaft:

- Überforderung, schwere Erkrankung oder Tod der/des Sorgeberechtigten (Bestellung des Vormundes/Ergänzungspflegers per Beschluss des Familiengerichtes)
- Ein minderjähriger Flüchtling reist ohne Sorgeberechtigten in Deutschland ein (Bestellung des Vormundes per Beschluss des Familiengerichtes) oder
- Eine Minderjährige bekommt ein Kind (Vormundschaft kraft Gesetzes gem. § 1791c BGB).

Der Vormund/Amtspfleger stellt für viele seiner Mündel eine wichtige Vertrauensperson dar. Gemäß § 1800 BGB hat der Vormund die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten. Zu seinen Aufgaben gehört u.a. auch die Beteiligung an Hilfeplangesprächen, die zweimal im Jahr im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme stattfinden. Ferner hat der Vormund/Amtspfleger dem Familiengericht gem. § 1840 BGB einmal im Jahr einen Bericht über die persönlichen Verhältnisse und Entwicklung des Kindes zu erstatten. Ggf. erfolgt dies in Ergänzung mit einer Vermögensaufstellung. Nach § 1793 Abs. 1a BGB hat der Vormund/Amtspfleger mit seinen Mündeln einmal im Monat persönlichen Kontakt zu halten und sein Mündel in dessen üblicher Umgebung aufzusuchen.

Das Jahr 2023 war geprägt durch die Vormundschaftsreform, welche zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist. Da der Bereich Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften im Landkreis Erlangen-Höchstadt bereits im Jahr 2018 eine Konzeption erarbeitet hatte, die bereits wesentliche Punkte der Vormundschaftsreform enthielt, waren die Änderungen für die Vormünder im Landkreis weniger gravierend. Ferner war ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, nicht zuletzt durch den gestiegenen Zugang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA). Die Amtsvormundschaften für die umA sind auf Grund der asyl- und ausländerrechtlichen Besonderheiten äußerst zeitintensiv und rechtlich komplex. Im Zuge dessen konnte der Bereich der Amtsvormundschaften/Pflegschaften im Landkreis Erlangen-Höchstadt im Jahr 2023 um eine halbe Stelle erweitert werden.

| § 55 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|-------------------------------------|---|-----------|------------|------------|---|
| Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft | Stand zum 01.01. | 64 | 72 | 94 |  |
| | Zugänge | 29 | 39 | 42 | |
| | Beendet | 21 | 17 | 32 | |
| | Stand zum 31.12 | 72 | 94 | 104 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 93 | 111 | 136 | |
| | Geprüfte potentielle Vormünder | 4 | 2 | 1 | |

Präventive Angebote und Veranstaltungen

Bündnis für Familie ERH

AK U3 – Betreuungsqualität unter Dreijähriger

Der Arbeitskreis „Betreuungsqualität unter Dreijähriger (U3)“ setzte das Format „WISST IHR WAS ICH BRAUCHE?“ mit einer weiteren Vortragsveranstaltung im hybriden Format fort. Diesmal referierte Dr. Julia Berkic am 27.04.2023 vor laufender Kamera zum Thema „In belastenden Zeiten bindungs- und beziehungs-fähig bleiben“. Die bekannte Psychologin und Bindungsforscherin konnte vor Ort mit rund dreißig Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch kommen. Die meisten der rund 100 Teilnehmenden waren online zugeschaltet.



Aktionstag der lokalen Bündnisse - Internationaler Tag der Familie

Eine Fülle von Informationen und Angeboten für Familien im Landkreis präsentierten die Geschäftsführerin des Bündnisses für Familie Erlangen-Höchstadt, Katja Engelbrecht-Adler, Kirsten Jag vom KoKi-Netzwerk frühe Kindheit und Susanne Friedrich von der Jugendhilfeplanung am 15. Mai - dem internationalen Tag der Familie und Aktionstag der Lokalen Bündnisse - am Infostand im Foyer des Landratsamtes.



Landratsamt erhält Goldene Schleife des audit berufundfamilie

Seit zehn Jahren engagiert sich das Landratsamt unter der Federführung der Familienbeauftragten Katja Engelbrecht-Adler für eine familienorientierte Personalpolitik. Mit neuen Zielen des internen Lenkungskreises, die sich den gesellschaftlichen Herausforderungen des Fachkräftemangels und des Generationenwechsels stellen, wurde das Zertifikat 2023 um weitere drei Jahre verlängert.



FAMIFUN 2023

Sonnenschein und gute Laune herrschten beim 19. Familien- und Spaßfest FAMIFUN des Landkreises auf dem Gelände der Realschule Höchstadt im September. Das sehr gut besuchte Fest erfreute große und kleine Gäste mit Klamauk, Zauberei und sportlichen Darbietungen. Über dreißig regionale Organisationen stellten sich vor und gestalteten einen bunten Spielparcours. Veranstalter dieses Familienevents sind das Bündnis für Familie und die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt.



Baby willkommen!

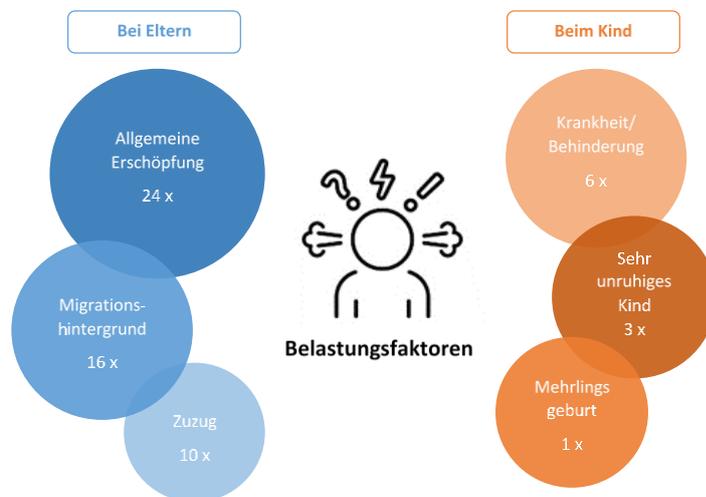
Seit 2009 bietet das Präventionsangebot „Baby Willkommen!“ Eltern im Landkreis eine gute Unterstützung beim Start in die neue Lebensphase. Die individuelle Beratung durch speziell geschulte Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen wird von den Eltern sehr geschätzt. „Baby Willkommen!“ wird ab 2020 in Kooperation mit dem Kinderschutzbund und der Hebammenzentrale durchgeführt.

Ergebnisse der „Baby Willkommen!“ – Statistik 2022

Baby Willkommen! ist ein unverbindliches Serviceangebot für Eltern. Sie werden per Anschreiben ohne Terminvorschlag informiert und können sich anschließend selbstständig zum Besuch anmelden. Im Jahr 2023 konnten 141 Baby Willkommen!-Besuche durchgeführt werden, das sind 13 % aller Eltern mit Neugeborenen im Landkreis. Die bundesweite Quote liegt bei 15 % der Eltern, wie eine Evaluation der Willkommensbesuche durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) zeigt. Damit liegt der Landkreis leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

| | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|------------------------|---------------------------------|------------|------------|---------------|
| Baby willkommen | Besuchte Familien 185 | 131 | 141 | |
| | % Verhältnis zu Geburten | 14% | 10% | 13% |

Die Familien gaben an, dass ihnen in 28 Fällen fachlich angeleitete **Eltern-Kind-Gruppen** und in 11 Fällen Eltern-Kind-Gruppen fehlen. Die Verteilung der fachlich begleiteten Krabbelgruppen ist im Landkreis unterschiedlich. In Wachenroth, Höchststadt, Herzogenaurach, Heroldsberg und Eckental haben sich Gruppen wieder etabliert, in anderen Orten gibt es keine oder kaum Krabbelgruppen.



Angesprochene Themen während des Besuchs:

- kindliche Entwicklung (100)
- Wohlbefinden und die Gesundheit der Eltern (78)
- Krabbelgruppen (63-mal)
- Versorgung und Pflege des Kindes (49)
- Schwierigkeiten beim Füttern, Schlafen und/oder häufigen Schreien (40)
- Überforderung wurde (38)
- finanzielle Themen (24)
- kannten keine Angebote im Landkreis (72)

Die Fachkräfte gaben an, dass bei 57 % der Familien keine **Weiterleitung an andere Beratungsstellen** notwendig war. Bei den Familien, die eine Empfehlung bekamen sich intensivere Unterstützung zu holen, waren die allgemeine Sozialberatung und die Koki 19-mal angegeben, eine psychologische Fachstelle 11-mal und die Gesundheitshilfen 9-mal.

Gruppenangebote im Rahmen der Frühen Hilfen + Beikost-Kurse

Rückmeldungen aus den Baby Willkommen! Statistiken der letzten Jahre ergaben einen Bedarf an Erste-Hilfe-Kursen für Eltern. Gemeinsam mit einer Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen wurde ein Kompaktkurs als Onlineformat entwickelt, um möglichst viele Eltern niedrigschwellig zu erreichen. Der Kurs war für Landkreiseltern kostenlos und fand bisher 3-mal statt. Von den Teilnehmenden gaben 86 % der Eltern an, neue Informationen erhalten zu haben und 95 % das Gelernte im Familienalltag anwenden zu können. Außerdem fanden seit Sommer 2023 wieder regelmäßig kostenfreie Beikost-Kurse in Präsenz in Höchstadt und Herzogenaurach statt. In sechs Kursen erhielten 31 Familien Informationen zu Theorie und Praxis für den Beikost Start. Die Zufriedenheit der Familien mit den Kursen war sehr hoch. So konnten beispielsweise alle ihre Fragen stellen und bekamen kompetente Antworten. Die Dauer des Kurses wurde von zwei Drittel der Teilnehmenden als genau richtig beschrieben. Beworben wurden die Kurse über die Fachkräfte der KoKi, den Social-Media-Kanal des Landkreises und das Familien ABC. Geplant ist eine Fortführung des Angebotes.

Familienpatenschaften

Das Angebot Familienpatenschaften des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Erlangen gibt es bereits seit 2012. Auch im Landkreis gibt es Familien, die kein soziales Netz haben oder sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Es fehlen Entlastungsmöglichkeiten oder die Betreuung der Kinder, Job und Haushalt strapazieren die Familien stark. In solchen Situationen brauchen Familien unkomplizierte und niedrigschwellige Unterstützung. Familienpaten und -patinnen begleiten und unterstützen Familien praktisch und emotional. Sie helfen beispielweise bei der Kinderbetreuung, bei den Hausaufgaben, bei Ämtergängen, helfen beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes und bei der Integration. Familienpaten und -patinnen haben ein offenes Ohr für die Eltern und sind vertrauensvolle Ansprechpersonen für die ganze Familie. Sie leisten einen kleinen aber sehr wichtigen Beitrag Eltern in ihrem Alltag individuell zu entlasten. Die ehrenamtlich Helfenden schenken mit ihrem Einsatz belasteten Familien Zeit und Erfahrung. Sie können und sollen eine professionelle Familienhilfe in keinem Fall ersetzen, stellen jedoch eine wertvolle Ergänzung dar.

DANKE, DASS DU ZEIT HAST!



Im Jahr 2023 waren 41 in Familienpatinnen und -paten aktiv tätig und begleiteten 45 Familien. 17 Freiwillige pausierten aus unterschiedlichen persönlichen Gründen. 61 Familien standen auf der Warteliste für eine Familienpatenschaft. Die Anzahl der Familien auf der Warteliste ist gegen Ende des Jahres 2023 nochmal deutlich angestiegen. Obwohl immer wieder Familien von der Warteliste gestrichen werden, sei es bei erfolgreicher Vermittlung, sei es bei Wegzug aus dem Landkreis oder bei Wegfall des Bedarfs, bleibt die Nachfrage nach einer Patenschaft konstant hoch.

Schulung und Betreuung der Freiwilligen

Vor ihrem Einsatz in Familien werden die Familienpaten und -patinnen in einer speziell auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit zugeschnittenen Schulung gut vorbereitet. 2023 fand die Schulung gemeinsam mit der Stadt Erlangen statt und wurde von den beiden Koordinatorinnen des Landkreises und der Stadt Erlangen erneut gemeinsam durchgeführt. Im Frühjahr fand nur eine verkürzte Schulung im Rahmen eines Kennenlern-Wochenendes statt. Nur so kann für die aktiven aber auch passiven Familienpaten und -patinnen im Projekt eine gute Betreuung sichergestellt werden. Im Herbst wurde die komplette Schulung mit Teilnehmenden der Frühjahrsschulung durchgeführt. Dort konnte eine neue Patin für den Landkreis Erlangen-Höchstadt ausgebildet werden.

Während ihres Einsatzes in Familien werden die Familienpaten und -patinnen von der Koordinatorin betreut. Die Koordinatorin ist als hauptamtliche Mitarbeiterin beim Kinderschutzbund angestellt und lädt zu regelmäßigen Treffen ein,

bei denen sich die Familienpaten und -patinnen austauschen können. Zudem finden regelmäßig Fortbildungen, Supervisionen und Ausflüge mit den Patenfamilien statt. 2023 fand das erste Mal nach der langen Corona Pause wieder das gemeinsame Essen als Dankeschön für alle Familienpaten und -patinnen statt. Zudem werden auch die neuen Familienpaten und -patinnen, die in diesem Jahr ausgebildet wurden, geehrt und bekommen ihr offizielles Zertifikat. Das Angebot der Familienpatenschaften wird kontinuierlich über eine Steuerungsgruppe aus Mitarbeitenden des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Kinderschutzbundes Erlangen unterstützt und begleitet und ist im Landkreis sehr gut etabliert.

Koordinierungsstelle Familienbildung

Als eine der ersten bayerischen Landkreise hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bereits 2008 die Familienbildung institutionalisiert und als eigenen „Fachdienst Familienbildung“ im Amt für Kinder, Jugend und Familie verankert. Im Zuge der Konzeptfortschreibung 2023 wurde der „Fachdienst Familienbildung“ in „Koordinierungsstelle Familienbildung“ umbenannt, um das Aufgabenprofil der Familienbildung besser darstellen zu können.

Die Koordinierungsstelle ist mit der Umsetzung des § 16 SGB VIII, insbesondere Abs. 2 Satz 1 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - beauftragt. Hauptziel der Familienbildung für den Landkreis Erlangen-Höchstadt ist die Planung, Konzeptionierung und Koordination der Eltern- und Familienbildung und deren bedarfsorientierter und nachhaltiger Ausbau. Familienbildung zielt auf die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Erziehungsberechtigten sowie auf ein gelingendes Familienleben.

Fortschreibung der Konzeption Familienbildung Erlangen-Höchstadt

Im Jahr 2023 wurde die Konzeption Familienbildung fortgeschrieben. Grundlage der Fortschreibung ist eine Bestands- und Bedarfserhebung der Familienbildungsangebote. Auf der Grundlage der Bedarfserhebung erfolgte ein Abgleich mit dem Bestand. Daraus wurden folgende sieben Handlungsziele für die Jahre 2023 bis 2027 abgeleitet:

1. Wohnortnahe Anlauf- und Informationsstellen schaffen – Familienstützpunkte –, Begleitung und Beratung der Familienstützpunkte, weitere Standorte für Familienstützpunkte identifizieren – Neueröffnungen umsetzen
2. Stetige Weiterentwicklung des Familien ABC und Öffentlichkeitsarbeit für das Familien ABC
3. Stabile Netzwerkarbeit pflegen
4. Stärkung der Angebotsvielfalt in der Familienbildung: Zielgruppenspezifische Angebote und inklusive Angebote fördern
5. Weiterentwicklung der Veranstaltungsformen der Familienbildung: Familienbildung in Kitas fördern
6. Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Familienbildung: Regelmäßige Planungs- und Reflektionstreffen mit den Familienstützpunkten, Austauschmöglichkeiten über Netzwerke sicherstellen
7. Stärkung der Selbst- und Nachbarschaftshilfe

Die Konzeptionsfortschreibung Familienbildung Erlangen-Höchstadt finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter: [2023-11 konzeptfortschreibung familienbildung erlangen-hoechstadt.pdf](#) oder scannen Sie den QR-Code:



Familienstützpunkte

Die Familienstützpunkte bieten (werdenden) Eltern mit offenen Treffs eine Anlaufstelle zum Austausch mit anderen Eltern und die Möglichkeit Fragen rund um den Familienalltag zu stellen. Die Familienstützpunktleitungen sind im Sozialraum örtlich gut vernetzt und üben somit eine Lotsenfunktion für beratungssuchende Eltern aus.

Im Landkreis gibt es derzeit vier Familienstützpunkte, zwei davon im geographischen Osten und zwei im Westen.

Familienstützpunkte im Landkreis ERH

Familienstützpunkt im Haus der Begegnung
 Dutendorferstr.18 · **Vestenbergsgreuth**
 hdb@vestenbergsgreuth.de
 0151/1401 4207

Familienstützpunkt Adelsdorf
 Hauptstraße 21 · **Adelsdorf**
 Familienstuetzpunkt@caritas-erlangen.de
 0163/7412719

Familienstützpunkt Gleis 3
 Neunkirchener Str. 60 · **Eckental**
 familienstuetzpunkt@eckental.de
 09126/290 98 13

Familienstützpunkt Schusters five
 Schustergasse 5 · **Heroldsberg**
 schusters-five@heroldsberg.de
 0911/518 8160

Der Familienstützpunkt bietet Ihnen:

- Einen offenen Treffpunkt
- Informationen, Rat und
- Angebote rund um Erziehung, Familienleben und Partnerschaft

Der *Familienstützpunkt im Schusters five* hat im Jahr 2017 eröffnet und ist vor Ort gut etabliert. Die Eltern nehmen den Familienstützpunkt als offenen Treffpunkt wahr. An der einladenden Theke wird die „Thekenberatung“ intensiv genutzt, vor allem vor und nach Veranstaltungen werden im Rahmen von informellen Gesprächen Fragen gestellt und Beratungen begonnen. Im Familienstützpunkt gab es 2023 zwei regelmäßige und wiederkehrende Angebote, mit denen viele Eltern und Kinder erreicht werden konnten: Das Eltern-Kind-Café alle zwei Wochen und der Elternstammtisch.

Mit einem großen Sommerfest feierte der *Familienstützpunkt Adelsdorf* sein zweijähriges Bestehen. Die Familien konnten sich über ein abwechslungsreiches Programm und verschiedene Aktionen für die Kleinen freuen. Zeitgleich ging die eigene Homepage www.familienstuetzpunkt-adelsdorf.de ans Netz, welche hilfreiche Informationen für Familien bereithält. Dort besteht nun die Möglichkeit, sich mit Fragen direkt und unkompliziert an den Familienstützpunkt zu wenden. Das einmal wöchentlich stattfindende Familiencafé hat sich als feste Anlaufstelle im Ort etabliert. Die Eltern nutzen den Ort zum Austausch und Kontakt, während die Kinder spielen und toben können.



Landrat Herr Tritthart (li.), Familienstützpunktleiterin Frau Thomsen, Bürgermeister Herr Fischkal

Der *Familienstützpunkt Gleis 3* befindet sich zusammen mit dem Jugendtreff in einem großen, modernen Gebäude mit viel Gestaltungsspielraum. Er liegt günstig angebunden neben einen Generationenpark, dem Gymnasium und der Zughaltestelle. Im Jahr 2023 feierte das Gleis 3 sein 5-jähriges Bestehen mit einem großen Familienfest, an dem über 600 Personen teilnahmen. Wöchentlich finden zwei offene Familientreffs statt, die sehr gut besucht sind und zum Teil an die Kapazitätsgrenze des großen Hauses reichen. Zusätzlich findet einmal wöchentlich ein Bewegungstreff und ein Aktionstag statt. Mütter, Väter und Großeltern mit ihren Kindern nutzen die Räume zum offenen Austausch und als Treffpunkt.

Der *Familienstützpunkt im Haus der Begegnung in Vestenbergsgreuth* wurde 2022 eröffnet und ist bereits ein bekannter Treffpunkt für Familien. 14-tägig findet ein offener Treff statt, bei dem die liebevoll gestaltete Spielecke genutzt werden kann. Vor allem der Außenbereich lockt im Sommer Eltern und Kinder an, ebenso wie die günstigen Verpflegungsmöglichkeiten.

Familien ABC - ELTERN.WISSEN.MEHR

Das Familien ABC mit seinen zahlreichen Veranstaltungen und hilfreichen Informationen für Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt hat sich zu einem zentralen und gern genutzten Ratgeber für die hier lebenden Familien etabliert. Das Familien ABC gibt es als Webseite (www.familien-abc.net) und als halbjährlich erscheinende Veranstaltungsbroschüre. Eine Weiterentwicklung im Jahr 2023 war die Einführung neuer Filterfunktionen. Hier können Angebote von Nutzerinnen und Nutzern nach „kostenlos“ und „online“ gefiltert werden. Die Qualifikation der Referentinnen und Referenten der Elternbildungsangebote wird seit 2023 online dargestellt und ab 2024 in der Broschüre abgedruckt, um den Eltern mehr Transparenz zu bieten. Die angegebene Qualifikation stellt ein Qualitätskriterium für die Aufnahme von Angeboten in das Familien ABC dar.

Netzwerkarbeit

Die Koordinierungsstelle Familienbildung initiiert und nimmt an zahlreichen Netzwerktreffen und Arbeitskreisen im Landkreis Erlangen-Höchstadt teil. Ziel ist es, durch die Teilnahme dort bekannt und immer auf dem aktuellen Stand zu sein. So können Angebote zielgerichtet und bedarfsgerecht weiterentwickelt oder ggf. neu initiiert werden. Intern trifft sich die Steuerungsgruppe „Fachgruppe Familie“ regelmäßig.

Das Netzwerktreffen Familienbildung fand im Jahr 2023 dreimal statt. Dem Netzwerk gehören 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen und den Familienstützpunkten an. Neben dem allgemeinen Austausch und der Vernetzung gab es folgende thematische Schwerpunkte: Netzwerktreffen Inklusion in Kooperation mit der Stadt Erlangen, leicht verständliche Sprache in der Eltern- und Familienbildung, Experteninterview zur Familienbildung im Landkreis und anschließende Vorstellung der Ergebnisse aus den Eltern- und Expertenbefragungen.

Der Kreisjugendring

Im Bereich der Jugendarbeit ist der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt der wichtigste Partner des Landkreises. Die vom Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt für den Landkreis erbrachten Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit sind vertraglich geregelt. Der Kreisjugendring stellt seine Leistungen jährlich in einem eigenen Jahresbericht dar (zum Download unter www.kjr-erh.de). Zu den vom Jugendamt an den Kreisjugendring übertragenen Aufgaben zu den Themen Inklusion, Jugendmedienschutz/Medienpädagogik, Prävention sexualisierter Gewalt, Mädchenarbeit sowie Jugendcamp Vestenbergsgreuth werden im Folgenden einzelne Beiträge dargestellt.



Inklusion in der Jugendarbeit

Gemeinschaftsprojekt „Our Generation Z“

Seit der Corona-Pandemie ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Beschwerden, Ängsten, Depressionen, psychosomatischen Erkrankungen sprunghaft angestiegen. Mit dem Gemeinschaftsprojekt „Our Generation Z“ des Kreisjugendrings ERH und der Gesundheitsregion plus des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen wurde in 2023 ein wichtiger Beitrag zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen geleistet.

“Our Generation Z“ ist eine Online-Community von und für Jugendliche, die Aufklärungsarbeit zum Thema psychische Gesundheit leistet - begleitet von Experten aus dem Gesundheitswesen. Das Projekt wird bereits seit mehreren Jahren erfolgreich in Nordrhein-Westfalen (NRW) durchgeführt. Es setzt direkt bei den Jugendlichen und ihren digitalen Lebenswelten an. Insbesondere die Prävention von Cyberkriminalität und Cybermobbing sowie die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen sind zentrale Themen. Jugendliche erhalten auf der Plattform eine Stimme und Sichtbarkeit zugleich, wie OGZ-Botschafterin Mame Diore Pene aus Coesfeld/NRW bei der Projektvorstellung am 24.07.2023 im Landratsamt berichtete. Die Jugendlichen seien zunehmend motiviert, offen über ihre Ängste zu sprechen und sich auszutauschen, über verschiedenste Herausforderungen zu diskutieren und sich gegenseitig Lösungsmöglichkeiten oder konkrete Hilfestellungen anzubieten.



Pressegespräch am 24.07.2023 mit Vorstellung der Projektpartner im Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Instagram-Kampagne beim Kooperationsprojekt „Einfach miteinander“

„Einfach miteinander“ ist ein Inklusionsprojekt des Kreisjugendrings und der Lebenshilfen Erlangen und Erlangen-Höchstadt, gefördert durch die Bildungsregion Erlangen-Höchstadt. Ziele sind die Partizipation von jungen Menschen mit Behinderung sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von jungen Menschen mit Behinderung. Im Jahr 2023 wurden bei „Einfach miteinander“ junge Menschen mit Behinderung nach ihren Bedürfnissen befragt und regionale Vereine und Einrichtungen kontaktiert, um ein passendes Freizeitangebot für sie zu finden. Damit hat „Einfach miteinander“ zur Sensibilisierung für das Thema „Inklusion“ in der Jugendarbeit beigetragen und die Öffnung von Vereinen und Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung unterstützt.



Jugendmedienschutz/ Medienpädagogik

Dank aller Kooperationspartnerinnen und -partner, die sich auch im Jahr 2023 an den verschiedenen Aktionen im Bereich Medienpädagogik/Jugendmedienschutz beteiligt haben, konnten folgende Veranstaltungen realisiert werden:

07.02.2023: Safer Internet Day (SID) 2023, Informationsveranstaltung zum Thema „WhatsApp, Instagram, YouTube, TikTok, Snapchat & Co! - Was Kinder/Jugendliche an diesen Apps fasziniert und auf was für Risiken sie stoßen können!“ (siehe unten)

28.02.2023: Elternabend zum Thema „Ist mein Kind fit für ein eigenes Smartphone?“, Elternstammtisch Familienstützpunkt Heroldsberg

21.06.2023: Treffen des AK Jugendmedienkompetenz (Workshop „Geschlechterstereotype in Games / Social Media“ von Stephanie Rifkin (Digital Streetwork für den Bezirk Mittelfranken), Rückblick SID 2023)

14.08.-18.08.2023: Mediacamp im Dekanatsjugendheim in Schornweisach mit 17 Teilnehmenden im Alter zwischen 11 und 15 Jahren (siehe unten)

20.11.2023: Treffen des AK Jugendmedienkompetenz (Vorstellung des Workshops des Frauennotrufs durch Friederike Hahm und Vorstellung der Schritte, die unternommen werden, wenn Betroffene von digitaler Gewalt eine Anzeige bei der Polizei erstatten, durch Andreas Hänjes von der Polizeiinspektion Höchststadt).

Ab November 2023: AG SID 2024 (Überlegungen und Planung von Aktionen zum Safer Internet Day 2024)

06.-08.12.2023: 19. Mittelfränkisches

Kinderfilmfestival im E-Werk Erlangen

Ein herzlicher Dank für die Umsetzung des **Mittelfränkischen Kinderfilmfestivals** geht an das Medienzentrum PARABOL, an das E-Werk Erlangen sowie an die Unterstützer und Förderer - die Stadt- und Kreis Sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, die Siemens AG, der Bezirk Mittelfranken, den Landkreis Erlangen-Höchststadt, die Stadt Erlangen und die Medienpartner FrankenFernsehen!

Auch 2024 wird das Mittelfränkische Kinderfilmfestival wieder stattfinden. Bis zum 24. September 2024 können alle jungen Filmemacherinnen und Filmemacher ihre Kurzfilme einreichen. Weitere Informationen unter www.kinderfilmfestival-mfr.de.



Safer Internet Day 2023

Anlässlich des Safer Internet Day am 07.02.2023 organisierten die Teilnehmenden des AK Jugendmedienkompetenz einen Informationsabend zum Thema "WhatsApp, Instagram, YouTube, TikTok, Snapchat & Co! - Was Kinder/Jugendliche an diesen Apps fasziniert und auf was für Risiken sie stoßen können!". Die Veranstaltung fand im Jugendhaus rabatz statt und richtete sich an Kinder ab der 5. Klasse, Jugendliche, deren Eltern und interessierte Fachkräfte. Innerhalb von zwei Tagen nach Anmeldestart war die Veranstaltung bereits ausgebucht, was den großen Bedarf an diesem Thema verdeutlichte. Insgesamt nahmen 60 Personen an diesem Informationsabend teil. Zur Einführung in das Thema gab es ein Quiz und eine Präsentation. Anschließend konnten sich die Teilnehmenden in Workshops mit dem Thema auseinandersetzen. Abschließend wurden die Ergebnisse der Workshops im Plenum diskutiert.

Mediacamp zum Thema Zeitreise

Vom 14.08.2023 bis 18.08.2023 fand im Dekanatsjugendheim in Schornweisach das Mediacamp des Kreisjugendrings Erlangen-Höchststadt statt. Dabei beschäftigten sich 17 Teilnehmende im Alter zwischen 11 und 15 Jahren mit dem

Thema Zeitreise. Bevor es mit der Zeitreise losging wurde nach dem ersten Kennenlernen erst einmal gemeinsam ein Zeitreise-Outfit gestaltet. Am Dienstagvormittag reisten drei Mitarbeiter von BayernLab aus Neustadt a. d. Aisch an. Unter deren Anleitung konnten die Teilnehmenden in 2er-Teams mit LEGO Mindstorms eigene Roboter zum Leben erwecken. Mit Hilfe einer Art Schlauchboot und einer VR-Brille probierten sich die Teilnehmenden in der Flugsimulation aus. Am Nachmittag begann die Zeitreise in drei Workshops. Die eine Gruppe startete im Raum Vergangenheit, der mit allerlei alten Medien, wie Kassettenrekorder, Schreibmaschine, einer Schiefertafel usw. ausgestattet war. Die andere Gruppe beschäftigte sich im Raum Gegenwart mit den Medien der heutigen Zeit. Im Raum Zukunft konnte man sich Gedanken über die Zukunft und auch über künstliche Intelligenz machen. Highlights in diesem Raum waren die Erstellung von KI-generierten Bildern, Fotos und Musik. Jede Gruppe setzte sich in den Zeiträumen unterschiedliche Schwerpunkte und am Ende der Woche kamen viele interessante Ergebnisse heraus. Diese wurden dann dem abholenden Publikum präsentiert. Neben den verschiedenen Medienthemen gab es auch genügend Zeit für Outdoor-Aktivitäten. Ein besonderes Highlight war dabei eine Fledermausexkursion.

Konzept der Präventionseinheiten „Exzessive Nutzung von sozialen Netzwerken und Computerspielen (+ Zusatzmodul Cybermobbing)“

Ab 2023 wurde das überarbeitete Konzept der Präventionseinheiten eingeführt. Am häufigsten wurde der vierstündige Workshop mit dem Zusatzmodul Cybermobbing gebucht. 197 Schülerinnen und Schüler konnten in diesem Jahr mit dem Angebot erreicht werden. Weiterführende Schulen können die Präventionseinheiten über die Homepage des Kreisjugendrings anfragen.

Jugendcamp Vestenbergsgreuth

Nach der staatlichen Anerkennung der Umweltstation Jugendcamp Vestenbergsgreuth im Jahr 2022 startete die Einrichtung in 2023 mit einem umfangreichen Jahresprogramm. Neben den bewährten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien gab es eine Frühjahrs- und eine Herbstwoche in Kooperation mit dem örtlichen „Haus der Begegnung“. Weitere Angebote gab es in den Bereichen „Waldbaden“ und „Kräuterwanderung“. Zu allen Schwerpunkten der Umweltstation wurden Schautafeln gestaltet und im Gelände aufgestellt. So werden auch alle Übernachtungsgäste der Einrichtung auf die Bildungsinhalte aufmerksam gemacht. Auch ein neues Projekt im Rahmen der Umweltstation Jugendcamp Vestenbergsgreuth wurde 2023 gestaltet: Ein Actionbound (also eine digitale Schnitzeljagd) entlang des Schaukelweges in Vestenbergsgreuth zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung/Sustainable Development Goals (SDG). Mit vielen Rätseln und Hinweisen in fest installierten und gesicherten Briefkästen entlang des Schaukelweges Vestenbergsgreuth erarbeiten sich die Teilnehmenden ganz nebenbei Wissen zu verschiedenen SDGs und deren Umsetzung. Dieser Bound kann jederzeit selbstständig und ohne Begleitung gespielt werden. Gruppen können diesen Actionbound aber auch als Ganztagesprojekt buchen. Hier wird die digitale Schnitzeljagd methodisch durch Pädagoginnen begleitet. Im Jahr 2023 wurde diese Schnitzeljagd schwerpunktmäßig konzipiert, erstellt und mit Gruppen erprobt.

Ein echtes Highlight im ersten Jahr der Umweltstation war der Besuch von Umweltminister Thorsten Glauber mit der Übergabe der Anerkennungsurkunde im Mai 2023. Neben dem offiziellen Teil fand eine Diskussion mit Schülerinnen und Schülern einer 10. Klasse der Montessori-Schule Nürnberg zu aktuellen umweltpolitischen Themen statt. Im Beisein des Landrats und weiterer Vertretungen des Landratsamtes, der Gemeinde Vestenbergsgreuth und des Kreisjugendrings ERH, brachte KJR-Vorsitzender Dominik Hertel zusammen mit Minister Thorsten Glauber das offizielle Schild der staatlich anerkannten Umweltstation am Gebäude der Umweltstation an.



Gute Stimmung herrschte im Jugendcamp Vestenbergsgreuth bei der Übergabe der Anerkennungsurkunde für die Umweltsation durch Umweltminister Thorsten Glauber (6.v.l.)

Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Neues Schutzkonzept beim ASV Möhrendorf

Mit über 540 Kindern und Jugendlichen besteht der Sportverein zu fast 40% der Gesamtmitglieder aus Kindern und Jugendlichen. Der Vorstand sieht den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt als große Verpflichtung gegenüber den ihm anvertrauten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Deshalb hat der Verein zusammen mit Angela Panzer vom Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt 2023 ein Präventionskonzept zum Kinder- und Jugendschutz erarbeitet. Es beinhaltet u.a. klare Verhaltensrichtlinien mit einem Verhaltenskodex in Anlehnung an den Deutschen Olympischen Sportbund, Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen, dem Erkennen und Vorbeugen möglicher Vorfälle, sowie die Sensibilisierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum neuen Schutzkonzept gehört auch die Benennung von Vertrauenspersonen. Carina Primas und Andreas Lorenz sind erste vertrauliche Ansprechpartner, z.B. im Verdachtsfall. Außerdem wollen sie ein Kooperations- und Informationsnetzwerk mit anderen Sportvereinen und externen Partnern der Kinder- und Jugendhilfe aufbauen.

Geschlechterreflektierende Kinder- und Jugendarbeit

*Speed-Dating zum internationalen Mädchen*tag*

Anlässlich des Internationalen Mädchentags veranstalteten die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises und der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt jährlich eine Aktion, um auf die bestehenden Benachteiligungen von Mädchen und Frauen in vielen gesellschaftlichen und politischen Bereichen aufmerksam zu machen, in denen eine tatsächliche Gleichberechtigung noch nicht gegeben ist. Die Aktionen stehen unter dem Motto #wirsinddiehaelfte und werden gemeinsam mit Fachfrauen aus Mittelfranken koordiniert.

In diesem Jahr fand in Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit der der Realschule Höchststadt ein Speed-Dating statt. Am 19. Oktober trafen sich 23 Schülerinnen, um sich mit fünf Frauen aus so unterschiedlichen Bereichen wie Polizei, Elektrotechnik, Grafikdesign, Fußball und Musik auszutauschen. Bewusst wurden Frauen aus unterschiedlichen Bereichen und Positionen eingeladen. Die Vertreterinnen reichten von der freischaffenden Künstlerin bis zur Führungskraft

Jahresbericht 2023

in Polizei und Wirtschaft. Die jungen Frauen sollten ermutigt werden, ihre Interessen zu erkennen und diese auch zu verfolgen, auch wenn sich diese im Laufe der Zeit ändern können. Die Organisatorinnen sind sich sicher, dass den Mädchen der eine oder andere Satz, den sie von den Frauen hören durften, in Erinnerung bleiben wird und dass die Begegnungen inspirierend auf ihre Zukunft wirken werden. Und vielleicht wird das eine oder andere Mädchen später in einer Führungsposition oder in der Politik Fuß fassen. Die durchweg positiven Rückmeldungen lassen vermuten, dass dies nicht das letzte Speed-Dating zwischen Mädchen und Frauen war.

Der Mädchenaktionstag 2023

Der Mädchenaktionstag in der Ritter-von-Spix-Schule am 02.12.2023 in Höchststadt war ein voller Erfolg.

Klassenzimmer verwandelten sich in Kreativitätsräume. 50 Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren aus verschiedenen Schulen in Höchststadt und Spardorf nahmen an verschiedenen Workshops teil. Wer wollte, konnte im Rahmen einer kleinen Kräuterkunde seine eigene Kosmetik herstellen. Einige der Mädchen nahmen am Selbstbehauptungskurs teil, andere ließen ihrer Kreativität bei Decopatch, Makramee oder Weihnachtscookies freien Lauf. Der Medienworkshop „Geschichten von Heldinnen“ wurde mit großem Interesse angenommen, um verschiedene Medien kreativ auszuprobieren und



auch die Lust auf Bewegung kam beim Body shape – Activparcours nicht zu kurz. In den Pausen kamen die Mädchen bei gesunden Snacks ins Gespräch, tauschten sich aus und schlossen neue Freundschaften. Der Mädchenaktionstag steht generell im Zeichen einer geschlechterreflektierten Kinder- und Jugendarbeit. Gesellschaftliche Rollenbilder werden im Zusammenhang mit den eigenen Bedürfnissen reflektiert. Das Besondere an dieser Veranstaltung ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedenster Einrichtungen im Landkreis, die eine hohe Erreichbarkeit der Mädchen im Landkreis ermöglicht.

Girls*Time

Das Konzept der „Mädchen*freizeit“ in den Herbstferien sieht vor, Wissen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung zu vermitteln und die Mädchen zu bestärken. In 2023 stand unter dem Motto „Zeitreise“. Das „Mädchen*-Sein“ und „Frau*-Sein“ früher, heute und auch in Zukunft wurde kreativ erarbeitet. Viele Workshopangebote und gezielte geschlechterreflektierende Gespräche regten die Mädchen an, darüber nachzudenken, wer sie sind und was sie sich wünschen. Es wurde ein Briefkasten für den Action Bound gestaltet, Dosen zu bunten Mülleimern umfunktioniert und viel über das fünfte Nachhaltigkeitsziel/ sustainable development goal (SDG), die Gleichberechtigung, gesprochen und spielerisch erarbeitet. Außerdem bereiteten alle gemeinsam eine tolle Retro-Party vor. In diesem Jahr hatten die Mädchen auch die Möglichkeit, bei der Zubereitung des Essens mitzuwirken. Dabei wurde auf saisonale, regionale und überwiegend biologische Produkte zurückgegriffen. Das Fazit: „Girl*Time“, drei Tage nur für Mädchen, eine wunderbare Zeit, ein Muss!



Jungenarbeit

Der Arbeitskreis Jungenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt besteht seit 2003 und wird seitdem maßgeblich von der Mobilen Jugendarbeit des Landkreises organisiert. Er reflektiert die Praxis der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Jungen und die eigene männliche Rolle in der Gesellschaft. Zielgruppen sind auch Eltern und insbesondere Väter, Gruppenleiter von Jungengruppen in Vereinen und Institutionen. Es werden gemeinsame Aktionen konzipiert und mit Jungen aus dem Landkreis durchgeführt. Durch landkreisweite Vernetzung und Erfahrungsaustausch werden die Jungenarbeiter qualifiziert und die Jungenarbeit weiterentwickelt. Regelmäßig wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben, es finden offene Workshops statt und seit 2012 beteiligt sich der Arbeitskreis aktiv am Ferienprogramm des Landkreises.

Am 03.03.2023 fand die Informationsveranstaltung „Jungen- und Mädchenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt“ in der Fachakademie Höchstadt statt. Am Samstag, den 16.09.2023 beteiligte sich der Arbeitskreis Jungenarbeit bei dem Familienfest des Landkreises „FAMIFUN“ mit einer Spielstation und einem Infostand. Am 03. und 04.08.2023 fand die Ferienprogrammaktion des AK-Jungenarbeit mit Waldübernachtung in Hemhofen statt.

Jugend-Demokratiearbeit

Der Schutz unserer persönlichen Freiheiten und der Erhalt unserer Demokratie ist eine bedeutende staatliche Aufgabe. Doch auch die Zivilgesellschaft trägt einen großen Teil daran. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt will gemeinsam mit allen Gruppierungen, die sich für DEMOKRATIE UND VIELFALT einsetzen, ein Klima der weltoffenen Mitmenschlichkeit fördern. Das Landratsamt bietet Förderung von Mikroprojekten und Vernetzung von Gruppierungen, die sich für weltoffene Mitmenschlichkeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt einsetzen.

Dank unserer zahlreichen Kooperationspartner im Landkreis Erlangen-Höchstadt konnten im Jahr 2023 zehn geförderte Maßnahmen im Bereich Demokratie und Vielfalt erfolgreich durchgeführt werden. Eine weitere Förderung wurde beantragt, jedoch nicht abgerufen, da die Veranstaltung aus anderen Quellen finanziert werden konnte.

Die geförderten Maßnahmen 2023 im Einzelnen:

- o **„Aktionstag 2023“** im Zeitraum Februar bis November 2023 im Jugendtreff und Familienstützpunkt „Gleis 3“ in Eckental
- o Veranstaltung **„grenzen.loss - party_inklusiv“** am 25.03.2023 im Jugendzentrum Höchstadt
- o **Ostertreffen** für Geflüchtete ukrainische Kinder/Jugendliche mit ihren Eltern und einheimischen Unterstützern und Gastgebern am 15.04.2023 in Baiersdorf
- o **„Pausenhofkonzert“** im Rahmen von "Schule ohne Rassismus" an der Realschule Höchstadt
- o **Graffiti Workshop** (Frieden, Demokratie, Zugehörigkeit, Respekt) im Gleis 3 in Eckental
- o **Sommerfest des Vereines Hand in Hand Baiersdorf e.V.** am 23.07.2023 in Baiersdorf
- o **„Internationale Pfadfinderreise“** der Pfadfinder Bubenreuth (DPSG Stamm Bubenreuth) im Zeitraum 01.09.-08.09.2023
- o **Tagesausflug nach Rödental** am 21.10.2023 (Gleis 3, Markt Eckental)
- o Konzert **„laut gegen rechts“** am 04.11.2023 im Jugendtreff Gleis 3, Markt Eckental
- o Veranstaltung **„Clubbing Night – international“** am 24.11.2023 im Gleis 3, Markt Eckental



Darüber hinaus konzipierten die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit Erlangen-Höchstadt gemeinsam mit der Jugendarbeit Eckental, Hemhofen und Uttenreuth eine interkulturelle Begegnung als Tagesfahrt für ca. 40 Teilnehmende ab 11 Jahren. Am 21.10.2023 konnte diese Tagesfahrt zum Indoor-Freizeitpark Rödental erfolgreich realisiert werden.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Streetwork im Landkreis Erlangen-Höchstadt zeichnet sich durch Lebensweltorientierung, Flexibilität und Mobilität aus. Der Zugang zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird durch niedrigschwellige Angebotsstrukturen vor Ort ermöglicht. Das Aufgabenfeld der aufsuchenden Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, mit dem Schwerpunkt der intensiven Einzelfallbegleitung „Streetwork“ ist ein eigenständiges Hilfskonzept und beinhaltet einen ganzheitlichen Ansatz. Es richtet sich an junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, insbesondere in den Problembereichen Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Suchtproblematik und psychischen Auffälligkeiten. Der aufsuchende Teil der Streetwork findet vor allem an den Verkehrsknotenpunkten des Landkreises in Eckental, Höchststadt und Herzogenaurach mit Kontaktangeboten an den jeweiligen Treffpunkten der Jugendlichen statt. Jugendliche halten sich gerne an Bahnhöfen, zentralen Bushaltestellen und Einkaufszentren der Städte und Märkte auf. Darüber hinaus bestehen gute Kontakte zu den jeweiligen Jugendeinrichtungen der Städte und Gemeinden im Landkreis. Seit September 2022 unterstützt die Streetwork Erlangen-Höchstadt die damals neu gegründete Streetwork Herzogenaurach in 2023 durch Mentoring und Fallbesprechungen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 die Kooperationen und Vernetzungen mit relevanten Einrichtungen und Organisationen im Landkreis gepflegt. Zu nennen sind u.a. die hauptamtlich in der Jugendarbeit im Landkreis Tätigen, Streetwork Erlangen, Streetwork Herzogenaurach, der ASD, die Jugendgerichtshilfe, die Jugendhilfeplanung, die Familienbeauftragte, das Gesundheitsamt Erlangen und Erlangen-Höchstadt, die Jugendsozialarbeiter an Schulen, das Jobcenter (Arbeitsvermittlung, Leistungsabteilung, U 25 Team), die Caritas Schuldnerberatung und Allgemeine Sozialberatung, die Sozialen Betriebe der Laufer Mühle und der Bayerische Flüchtlingsrat.

Zusätzlich sind folgende Aktivitäten im Arbeitsfeld Streetwork zu nennen:

- Teilnahme an den Regionaltreffen der LAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit in Bayern
- Mitarbeit im Arbeitskreis Jugendgesundheitsprävention im östlichen Landkreis ERH
- Mitarbeit im AK gegen sexualisierte Gewalt der Stadt Erlangen und des Landkreises ERH
- Netzwerktreffen Jungenarbeit des Bezirksjugendrings Mittelfranken
- Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Bayern e.V.
- Mitarbeit in der Kreisjugendkonferenz Erlangen-Höchstadt

| § 13 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|-----------------------------------|---------------------------------|------------|------------|------------|---------------|
| Aufsuchende Jugendsozialarbeit | Kontakte | 113 | 145 | 151 | |
| | Erstkontakte | 23 | 33 | 29 | |
| | Beratungen | 34 | 48 | 58 | |
| | Fürsprachen | 5 | 4 | 6 | |
| | Begleitungen | 5 | 12 | 7 | |
| | Besuche | 12 | 10 | 28 | |
| | Beratung von Eltern, Großeltern | 1 | 8 | 7 | |
| | Kriseninterventionen | 15 | 12 | 15 | |

Meine Grenzen – Deine Grenzen

Seit 2012 führt die Mobile Jugendarbeit im Rahmen des Arbeitskreises Sexualisierte Gewalt der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Kooperation mit dem Jugendhilfeträger Step e.V., der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Caritas im Landkreis und der Jugend- und Familienberatung der Stadt Erlangen das Präventionsprojekt „Meine Grenzen - Deine Grenzen“ durch. Die Präventionskurse gegen Grenzüberschreitungen richten sich an Jugendliche in Schulen, Horten und Jugendeinrichtungen. Es handelt sich um ein geschlechtsspezifisches Angebot.

Zwei weibliche Fachkräfte arbeiten mit den Mädchen im Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren unter dem Titel „Power gegen Anmache“ und zwei männliche Fachkräfte mit den Jungen unter dem Titel „Vom Jungen zum Mann“. Den Mädchen und Jungen wird ein geschützter Raum geboten, um gemeinsam über das eigene und das andere Geschlecht zu sprechen. Inhalte und Ziele dieser Kurse sind vor allem das Bewusstmachen und Kommunizieren der eigenen Grenzen, das Respektieren der Grenzen anderer, das Erlernen des eigenen emotionalen Umgangs und weitere Themen mit dem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt. Auf spezielle Fragen der Jugendlichen kann im Anschluss individuell eingegangen werden. Die Teilnehmenden erhalten Kontaktdaten, an die sie sich bei Beratungsbedarf wenden können. Im Jahr 2023 wurden zehn Klassen an vier Schulen mit insgesamt 202 Schülern erreicht.

Ferien(S)pass

Im Jahr 2023 wurde der Ferien(s)pass erstmals digitalisiert. Damit einher ging eine Entkoppelung des Ferienpasses (Gutscheinheft) von den Ferien(s)pass-Angeboten (Tagesfahrten und Kurse). So können beide unabhängig voneinander genutzt werden. Die Umstellung auf das digitale Anmeldeverfahren wurde sehr gut angenommen, so dass es für fast alle Angebote mehr Nachfrage als Plätze gab. Der Ferienpass wurde wie in den Vorjahren für 5 € (inkl. MwSt.) verkauft. Auch der Familienrabatt wurde beibehalten, wonach jedes dritte und weitere Kind einer Familie den Ferienpass kostenlos erhält. Das Gutscheinheft enthielt freie Eintritte in 22 sowie ermäßigte Eintritte in 35 Einrichtungen in der Region. Im Jahr 2023 wurden ca. 3.000 Ferienpässe an Kinder und Jugendliche ausgegeben, davon ca. 1/3 kostenlos.



Über die digitale Anmeldeplattform konnten rund 450 Teilnehmende registriert werden, die an mindestens einem Angebot (Ferienpass, Fahrt oder Kurs) teilgenommen haben. Hinzu kommen die Ferienpässe, die über die Ausgabestellen im Landkreis oder direkt im Landratsamt ausgegeben wurden. Die Geschlechterverteilung war mit 44% Jungen und 56% Mädchen sehr ausgeglichen. Der Altersschwerpunkt lag bei den 6- bis 14-Jährigen.

Im vergangenen Jahr konnten einige bewährte Kurse und Tagesfahrten wieder angeboten werden, es wurde aber auch Platz für Neues geschaffen. So fanden sich unter den 18 Kursangeboten z.B. umweltpädagogische Kurse, kreative Angebote wie Töpfern oder Graffiti, sportliche Angebote wie Tischtennis und Pferdekutschenfahrten, eine Räuberübernachtung für Jungs oder ein Walderlebnistag. Die 8 Tagesfahrten konnten nur durch die Unterstützung der rund 20 ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer durchgeführt werden. Sie fuhren mit den Kindern und Jugendlichen z.B. ins Legoland nach Günzburg, zur Umweltstation Lias-Grube mit anschließender Eselwanderung, besuchten den Erlebnisbauernhof in Riedenburg oder das Dinosaurier-Museum im Altmühltal.

Malwettbewerb

Das Motiv für den Ferien(s)pass 2023 wurde wie gewohnt durch einen Malwettbewerb für Kinder und Jugendliche gefunden. Die ersten drei Plätze wurden im kleinen Rahmen von Herrn Landrat Tritthart im Landratsamt Erlangen-Höchstadt prämiert.



Beratung der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit

Die kreisangehörigen Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Über die örtliche Zuständigkeit der kreisangehörigen Gemeinden nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) hinaus, bleibt jedoch „...die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe unberührt.“ (Art 30 Abs. 1 Satz 2 AGSG). Die Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises ist es daher, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen der Jugendhilfeplanung und ist als Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises definiert. Neben Beratungsgesprächen vor Ort und der Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Gemeinden wird diese Aufgabe auch im Rahmen der monatlich stattfindenden Tagungen umgesetzt. Auf diesen Tagungen werden fachspezifische Themen behandelt, aber auch gemeinsame Aktivitäten geplant.



Zu den Landtagswahlen wurden auch im Jahr 2023 wieder Veranstaltungen für Jugendliche in Kooperation mit den Gemeindevertretungen durchgeführt.

Im Jahr 2023 fanden folgende Treffen mit folgenden Themen statt:

| Termin | Ort | Thema |
|------------|----------------|--|
| 26.01.2023 | Eckental | Vorbereitung des Gasttagesseminars, Landkreisweite Kooperationsprojekte 2023 |
| 14.02.2023 | Herzogenaurach | Schwerpunktthema: Resilienz bei Jugendlichen |
| 14.03.2023 | Röttenbach | Vorbesprechung U18-Wahl Landtagswahlen, Vorstellung des Demokratiekoffers der Allianz gegen Rechtsextremismus |
| 20.04.2023 | Uttenreuth | Kampagne gegen sexuelle Gewalt mit Angela Panzer (kjr) |
| 24.05.2023 | Herzogenaurach | Vorstellung der Gesundheitsregion ERH und eines Projektes zum Thema psychische Gesundheit mit Sebastian Gmehling |
| 13.06.2023 | Hartenstein | Ganztagesseminar mit dem Erlebnispädagogen Heiko Thurner |

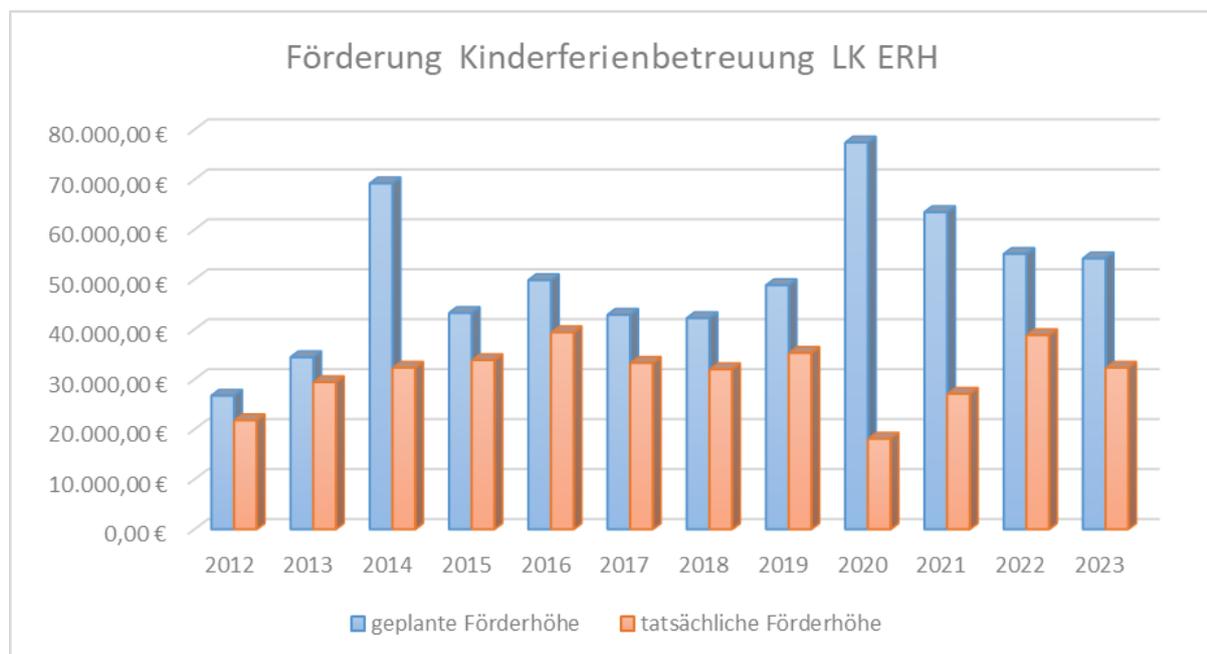
| Termin | Ort | Thema |
|------------|-------------|---|
| 19.09.2023 | Hemhofen | Rückblick Sommeraktivitäten und aktuelle Informationen |
| 24.10.2023 | Heroldsberg | Nahost-Konflikt und Bedeutung für die Kinder- und Jugendarbeit, Statistik der Jugendarbeit 2023 |
| 14.11.2023 | Baiersdorf | Vorüberlegungen Europawahl 2024, Senkung des Wahlalters |

Finanzielle Förderungen

Förderung von Kinderferienbetreuungen durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Seit 2010 fördert der Landkreis Erlangen-Höchstadt die Kinderferienbetreuung. Gefördert werden Angebote, die für alle Landkreiskinder im Alter von 6 bis 12 Jahren offen sind und einen Elternbeitrag von 9 € pro Tag nicht überschreiten. Die pädagogische Betreuung muss durch entsprechendes Fachpersonal gewährleistet sein. Sind alle Förderkriterien erfüllt, so fördert der Landkreis jede Maßnahme mit 10 € pro Tag und Kind.

Im Jahr 2023 wurden 37 Anträge (2022: 33 Anträge) mit einem Gesamtvolumen von 54.210 € (2022: 55.110 €) bewilligt. Die tatsächliche Fördersumme betrug 32.339 € (2022: 38.855 €).



Förderung der Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit ist nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt für die Bearbeitung verschiedener Förderbereiche zuständig. Im Einzelnen wurden in 2023 folgende Bereiche gefördert:

- Ausstellung von 95 Exemplaren der bundeseinheitlichen Jugendleitercard (JuleiCa)
- Auszahlung des Landkreiszuschusses in Höhe von 50 € an 113 Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard

Jahresbericht 2023

- Förderung der fachlichen Jugendarbeit: Auszahlung von 54.163,20 € auf Antrag von Kirchengemeinden, Sportvereinen, Pfadfindergruppen und anderen Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendrings
- 50.000 € Übungsleitungszuschuss an 91 Sportvereine mit über 786 Übungsleitungslizenzen
- Vorbereitung der Anträge auf Förderung von Jugendbaumaßnahmen zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss und Auszahlung der beschlossenen Zuschüsse in Höhe von 16.166 € an einen Sportverein und zwei Jugendeinrichtungen
- Verstetigung der Maßnahme der Bayerischen Staatsregierung zur Schwimmförderung: im Rahmen des Förderprogramms für das Schuljahr 2023/2024 wurden im Jahr 2023 bereits 73 „Seepferdchen“ erfolgreich abgelegt, die eingelösten Gutscheine abgerechnet und die Beträge an die beteiligten Schwimmschulen und Vereine ausbezahlt. Für das Vorjahr wurden die Verwendungsnachweise geprüft.
- Umfangreiche Bearbeitung des Förderverfahrens der staatlichen Vereinspauschale für die Sportvereine mit Beantragung eines allgemeinen Energiepreiszuschusses (Ausgleich der Mehrkosten, die den Sport- und Schützenvereinen durch die Nutzung vereinseigener Sportstätten sowie infolge gestiegener Energiepreise und erhöhter Nutzungsentgelte entstanden sind) für gemeinnützige Sport- und Schützenvereine

Insgesamt ist wie in den Vorjahren feststellen, dass der Zeitaufwand im administrativen Bereich durch die Ausdifferenzierung in speziellen Bereichen, wie z.B. die Beratung zur Beantragung eines allgemeinen Energiepreiszuschusses, bei den Übungsleiterlizenzen und den damit verbundenen Fachberatungen, sowie durch komplexere Bearbeitungsvorgaben weiterhin stetig zunimmt.

Fortschreibung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11,12 und 74 SGB VIII ist eine gesetzliche Aufgabe des Landkreises Erlangen-Höchststadt. Förderbereiche und Fördersätze werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises festgelegt bzw. regelmäßig überprüft und ggf. ergänzt. Im Jahr 2023 wurden die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit mit Wirkung zum 01.01.2024 fortgeschrieben und fassen weiterhin alle Förderbereiche zusammen, die der Landkreis einschließlich des Kreisjugendrings Erlangen-Höchststadt für die Jugendarbeit vorhält. Anlass für die Fortschreibung waren Anregungen der Gemeinde Röttenbach sowie des Kreisjugendrings, die Förderungen aufgrund veränderter Bedarfe, z. B. durch Kostensteigerungen, anzupassen. Nach eingehender Prüfung durch die Verwaltung des Jugendamtes konnten die Richtlinien entsprechend geändert werden. In der Herbstsitzung des Jugendhilfeausschusses wurden folgende Änderungen* beschlossen:

| Nr. | Bisherige Fassung | Geänderte Fassung | Begründungen |
|--|--|---|--|
| 3.2. Förderung von ehrenamtlichem Personal in der Jugendarbeit | 3.2.3.3 Pauschale Erstattung der im Ehrenamt in der Jugendarbeit anfallenden Kosten Die Höhe der Erstattung beträgt höchstens 50.- € pro Kalenderjahr. | 3.3.3.3 Pauschale Erstattung der im Ehrenamt in der Jugendarbeit anfallenden Kosten Die Höhe der Erstattung beträgt höchstens 65.- € pro Kalenderjahr. | Berücksichtigung der Kostensteigerungen; Pauschale Erstattung wurde seit vielen Jahren nicht erhöht; Erstattungsbetrag analog Stadt Erlangen; konkreter Vorschlag auf Frühjahrs-vollversammlung des KJR vom 04.05.2023 |
| 3.3. Förderung von hauptamtlichem Personal für überörtliche Jugendarbeit | 3.3.3 Förderhöhe Die Förderung beträgt 50% der Personalkosten, aber höchstens 1/3 der Personalkosten einer Vollzeitstelle. | 3.3.3 Förderhöhe Die Förderung erfolgt als Festbetragszuschuss in Höhe von 22.000 € pro Jahr. | Umsetzung der Hinweise der örtlichen Rechnungsprüfung (u. a. Gleichbehandlung der Antragsteller; eindeutige Formulierung); Festbetrag orientiert |

| Nr. | Bisherige Fassung | Geänderte Fassung | Begründungen |
|--|--|--|---|
| | | | tiert an den in 2022 geleisteten Zuschussbeträgen (21.515 €; 21.504 €; 21.608 €) |
| 3.9. Förderung von Freizeiten und Feriefahrten | 3.9.3 Förderhöhe Die Förderhöhe beträgt 4,50 € pro Tag und Teilnehmer bei einer Förderhöchstsumme von 1.000 € bzw. 1.200 € (ab 10 Tage). | 3.9.3 Förderhöhe Die Förderhöhe beträgt 7,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in bei einer Förderhöchstsumme von 2.100 € bzw. 2.350 € (ab 10 Tage). | Berücksichtigung der Kostensteigerungen; Frühjahrsvollversammlung des KJR vom 04.05.2023 |
| 3.12. Förderung von Kinderferienbetreuung | 3.12.3 Förderhöhe Die Förderhöhe beträgt 10 € pro Tag und Kind, wobei der Elternbeitrag pro Tag 9 € nicht überschreiten darf. Um auch Kindern mit Behinderung die Teilnahme zu ermöglichen, können diesbezüglich Kosten mit bis zu 50% zusätzlich gefördert werden. | 3.12.3 Förderhöhe Die Förderhöhe beträgt 12,- € pro Tag und Kind, wobei der Elternbeitrag pro Tag 12,- € nicht überschreiten darf. Um auch Kindern mit Behinderung die Teilnahme zu ermöglichen, können diesbezüglich Kosten mit bis zu 50% zusätzlich gefördert werden. | Berücksichtigung der Kostensteigerungen; seit 2015 erfolgte keine Anpassung; im Jugendhilfeetat 2023 sind für diese Maßnahmen - analog der Vorjahre - ausreichend HH-Mittel eingeplant; Elternbeitrag soll bei Bedarf bis zu 12 € pro Tag u. Kind betragen. |

*Änderungen in rot

Jugendschutz

Coolrider- Ehrung am 27.06.2023 im Gymnasium Eckental

Seit 2005 werden im Landkreis Erlangen-Höchstadt Coolriderinnen und Coolrider ausgebildet und seitdem gibt es auch bereits das erfolgreiche Gemeinschaftsprojekt „Coolrider“ des Gymnasiums mit der Grundschule in Eckental.

Coolrider sind engagierte und couragierte Schülerinnen und Schüler, die bei Streitigkeiten und Konflikten oder Vandalismus in Schulbussen und an Haltestellen versuchen, verbal einzugreifen und zu schlichten. Sie setzen sich für Schwächere ein und versuchen, zu deeskalieren. Dabei achten sie darauf, sich selbst nicht in Gefahr zu bringen. Die notwendigen Kompetenzen werden ihnen in einer 20-stündigen Ausbildung vermittelt. Coolrider sind Vorbilder für Zivilcourage und sorgen für mehr Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Im Rahmen der 17. Coolrider-Ausbildungsstaffel in Eckental wurden zur Abschlussveranstaltung am 27.06.2023 insgesamt 12 Schülerinnen und Schüler im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes und des Marktes Eckental, der VAG Nürnberg, der Bundespolizei und der Schulen geehrt.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt fördert dieses Jugendschutzprojekt von Beginn an und auch diese Ausbildungsstaffel in 2023 mit 1.000 Euro.



Veranstaltungen Sport und Kultur

Die *Sportlerehrung des Landkreises* fand am 27.04.2023 im festlichem Rahmen im Forum der Barmherzigen Brüder in Gremsdorf statt. Über 100 Sportlerinnen und Sportler erfüllten die Kriterien des Landkreises für diese besondere Ehrung. Mindestvoraussetzung für die Ehrung war der Gewinn eines Bayerischen Meistertitels. Die zu würdigenden Leistungen reichten aber bis hin zu Deutschen Meistertiteln und der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen. Auch das Altersspektrum war breit gefächert und reichte vom Jugendalter bis zur Generation Ü70.

Im Rahmen der Sportlerehrung wurden auch drei Ehrenamtliche und fünf Fußballschiedsrichter für besondere Verdienste (mehr als 25 Jahre Tätigkeit) um den Sport im Landkreis Erlangen-Höchstadt ausgezeichnet.



An den *Landrat - Tritthart - Fußballpokalspielen* nahmen 58 Jugendmannschaften teil. Am 08.07.2023 wurden auf dem Sportgelände des Baiersdorfer SV in sieben spannenden Finalspielen die Sieger ermittelt. Landrat Alexander Tritthart ehrte die Gewinnerinnen und Gewinner mit Pokalen und Urkunden.

Am 27.10.2023 konnte erstmals nach der Pandemie wieder das *Sportakulum*, die bunte Show des Sports, in der Mehrzweckhalle in Baiersdorf stattfinden. Sechs Sportvereine aus dem Landkreis mit insgesamt zehn Darbietungen begeisterten das Publikum mit einem bunten Spektakel aus Tanz, Akrobatik, Kunstradfahren, Kampfsport und vielem mehr.



Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien

KoKi-Netzwerk frühe Kindheit

Die KoKi hat zwei zentrale Aufgaben: auf der einen Seite die Netzwerkarbeit und auf der anderen Seite die Einzelfallhilfe in den Familien.



Netzwerkarbeit

Ziel ist die Vernetzung aller Einrichtungen in der Region, die im Bereich Gesundheitswesen oder Sozialwesen tätig sind und sich an (werdende) Familien mit Kindern unter drei Jahren richten.

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 6 Runde Tische im Landkreis Erlangen-Höchstadt statt. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen stand der Wissens- und Informationsaustausch im Fokus der Treffen. Durchschnittlich wurden die Runden Tische von 12 Teilnehmenden besucht.

Die KoKi nimmt an externen Arbeitskreisen und regelmäßigen Austauschtreffen teil, zum Beispiel mit KoKis angrenzender Kommunen (insbesondere Stadt Erlangen) und den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen.

Die KoKi ist auch Ansprechpartner für die Einrichtungen zur Beratung in Kinderschutzfragen. Im Jahr 2023 hat die Anzahl der Einrichtungen, die eine Beratung und gemeinsame Ersteinschätzung zu möglichen Kinderschutzfällen wünschten, zugenommen.

An der Fachakademie für Sozialpädagogik in Höchstadt wurden für die angehenden Erzieherinnen und Erzieher im Jahr 2023 vier Vorträge über die Arbeit der KoKi und die Instrumente zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gehalten. Darüber hinaus wurden auch Einzeltermine für Einrichtungen aus dem Netzwerk angeboten, z.B. stellte die KoKi gemeinsam mit einer Gesundheitsfachkraft die Arbeit der KoKi in der Frühförderung der Lebenshilfe Erlangen - Außenstelle Eckental und verschiedenen Kindertageseinrichtungen vor.

Nach mehrjähriger Pause veranstaltete die KoKi 2023 wieder ein **netzwerkübergreifendes virtuelles Treffen zur interdisziplinären Fallberatung**. Alle Einrichtungen aus dem Netzwerk frühe Kindheit waren eingeladen, um gemeinsam einen Kinderschutzfall zu besprechen und aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. An der Fallberatung nahmen 13 Personen teil.

Einzel- und Familienarbeit

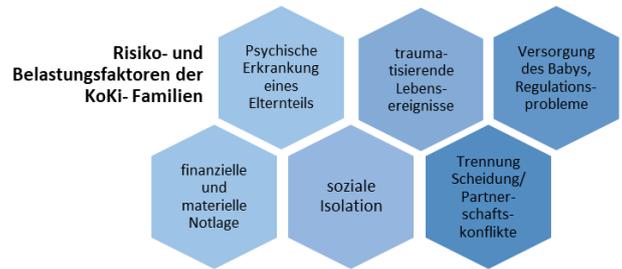
Das Team der KoKi beriet 133 Schwangere und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr und vermittelt bei Bedarf an weiterführende Hilfen. In diesem Rahmen koordiniert die KoKi auch den Einsatz von Familienfachkräften (Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern) und Familienpflegerinnen (ähnlich Haushaltshilfe).

| | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|-----------------------------------|--------------------------------|------|------|------|---------------|
| KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit | Betreute Familien | 98 | 125 | 133 | ■ ■ ■ |
| | Familien mit GFB-Unterstützung | 33 | 42 | 43 | |

GFB= Gesundheitsorientierte Familienbegleitung

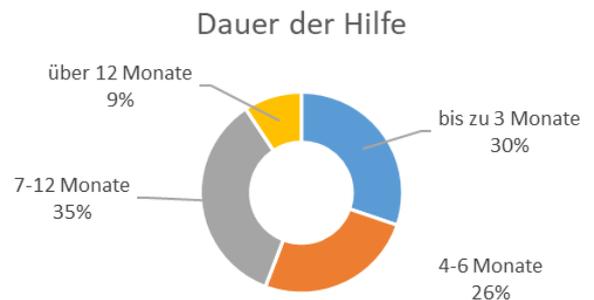
Jahresbericht 2023

Familienfachkräfte begleiten Familien zu Hause mit einem bis zwei Terminen pro Woche. Je nach Themenstellung geben sie Sicherheit mit dem Baby, helfen beim Aufbau von Struktur im Familienalltag, stabilisieren krisenhafte Situationen und unterstützen bei der Anbindung an wichtige Stellen. Im vergangenen Jahr nahmen sowohl die Dauer der Hilfeverläufe, als auch die Anzahl der Termine in den Familien deutlich zu.



Der Großteil der Familien wurde 2023 im Verlauf der Begleitung an mindestens einen weiteren Netzwerkpartner weitervermittelt. Am häufigsten war die Vermittlung zu Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstellen, gefolgt vom Allgemeinen Sozialdienst und den Sozialen Beratungsstellen.

Familien benötigen die Unterstützung durch eine Familienfachkraft unterschiedlich lange. Die Hilfe soll in der Regel maximal ein Jahr dauern. Aufgrund erhöhtem Hilfebedarfs überschritten 2023 vier Hilfeverläufe diese Dauer.



Seit April 2023 gibt es ein niedrigschwelliges, aufsuchendes **Beratungsangebot für Frauen, die vor oder nach der Geburt stationär in der Frauenklinik des Universitätsklinikums Erlangen behandelt werden.** Im wöchentlichen Wechsel besuchen eine KoKi-Mitarbeiterin des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen die Geburtsstationen sowie die Schwangerenambulanz. Das Pflegepersonal stellt den Kontakt zu belasteten oder interessierten Eltern her. Diese können direkt vor Ort zu ihren Fragen und Sorgen beraten werden.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird auf der Grundlage des § 13 SGB VIII als fachlich anerkannte Form der Integration benachteiligter junger Menschen an Schulen erbracht. Das Angebot wird im Landkreis Erlangen-Höchstadt in Trägerschaft des Puckenhof e. V. erfolgreich umgesetzt.



Im Jahr 2023 kamen durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses drei weitere Schulen hinzu - die Mittelschule Mühlhausen/Wachenroth, die Grundschulen Eckental/Eschenau/Forth/Brand und die Grundschule Heroldberg - so dass nun vorbehaltlich der Komplementärförderung des Freistaates Bayern an folgenden Schulen im Landkreis Jugendsozialarbeit realisiert werden kann:

- o Don-Bosco-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Höchststadt, (2 x 19,25 Wochenstunden - WoStd)
- o Erich-Kästner-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Spardorf (25 WoStd)
- o Mittelschule Baiersdorf (26 WoStd)
- o Mittelschule Eckental (26,5 WoStd)
- o Mittelschule Herzogenaurach (30 WoStd)

- Mittelschule Liebfrauenhaus Herzogenaurach (30 WoStd)
- Ritter-von-Spix-Mittelschule, Höchstadt (3x19,25 WoStd)
- Staatl. Realschule Höchstadt (2x19,25 + 15 WoStd)
- Staatl. Berufsschulzentrum Höchstadt (19,25 WoStd)
- Staatl. Berufsschulzentrum Herzogenaurach (19,25 WoStd)
- Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt (19,25 WoStd)
- Grundschule Herzogenaurach (19,25 WoStd)
- Realschule Herzogenaurach (19,25 WoStd)
- Mittelschule Mühlhausen/Wachenroth (19,25 WoStd)
- Grundschule Eckental/Eschenau/Forth/Brand (2x25 WoStd)
- Grundschule Heroldsberg (19,25 WoStd)

Die Aktivitäten der JaS-Fachkräfte werden jährlich evaluiert und die bedarfsgerechte Fortführung der Maßnahme an den einzelnen Schulstandorten überprüft. Im Sinne guter Einzelfalllösungen arbeiten die JaS-Fachkräfte eng mit den Fachkräften des ASD zusammen.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch den ASD (§ 16 SGB VIII)

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll Erziehungsverantwortliche dabei unterstützen, ihre Erziehungsaufgabe besser wahrnehmen zu können. Eltern wenden sich dabei zur unmittelbaren Beratung in akuten Problemsituationen an das Jugendamt, noch bevor ggf. auch im Rahmen ambulanter Hilfen eine systematische Unterstützung und Verbesserung besonders belastender Familiensituationen erreicht werden kann. 2023 fanden 237 Beratungen in dieser Form statt (Vorjahr 249).

Mitwirkung an gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren

Das Jugendamt unterstützt in Rahmen seiner Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht gemäß § 50 SGB VIII das Gericht bei der Findung einer Entscheidung, die dem Wohl der Kinder und Jugendlichen am ehesten entspricht. Im Vorwege werden die Eltern mit dem Ziel beraten und unterstützt, dass diese in ihrer elterlichen Verantwortung gestärkt werden und notwendige Entscheidungen gemeinsam treffen können. Dieses Ziel wird auch beim ersten Anhörungstermin beim Familiengericht verfolgt, damit den Kindern weitere belastende gerichtliche Auseinandersetzungen erspart bleiben. Gelingt dies nicht, wird in einer entsprechenden Stellungnahme über Ansichten und Wünsche der Beteiligten berichtet und auf die sozialen und erzieherischen Gesichtspunkte hingewiesen, die für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im konkreten Einzelfall relevant sind.

| Anhängige Verfahren im Jahr 2023 insgesamt: 485 (Vorjahr 484) | |
|--|---|
| 147 | zur elterlichen Sorge |
| 57 | zur elterlichen Sorge im Rahmen der einstweiligen Anordnung |
| 107 | Mitteilung über anhängige Scheidungsverfahren mit minderjährigen Kindern |
| 67 | zur Regelung des Umgangs |
| 11 | zur Regelung des Umgangs im Rahmen der einstweiligen Anordnung |
| 47 | zur freiheitsentziehenden Unterbringung bzw. zu freiheitsentziehenden Maßnahmen |
| 5 | Anhörungen zur Erörterung einer Kindeswohlgefährdung |
| 44 | sonstige Bereiche betreffend wie u.a. Zuweisung der Ehemwohnung, Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, Herausgabe des Kindes |

Für den Berichtszeitraum 2023 ist eine anhaltend hohe Zahl an Verfahren zu konstatieren. Eine Verschiebung hat dahingehend stattgefunden, dass im Jahr 2023 mehr Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge, auch im Rahmen der

einstweiligen Anordnung stattgefunden haben. Verfahren zur Regelung des Umgangs und zur freiheitsentziehenden Maßnahmen bzw. Unterbringung waren dagegen rückläufig.

Mitteilung über anhängige Scheidungsverfahren mit minderjährigen Kindern

Im Jahr 2023 erhielt das Amt für Kinder, Jugend und Familie 107 Mitteilungen (Vorjahr 111) über anhängige Scheidungsverfahren beim Familiengericht. Im Rahmen des Beratungsauftrages werden die Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und weitergehende Beratungsmöglichkeiten informiert.

Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Im Jahre 2023 konnten erneut viele Eltern bei einer einvernehmlichen Regelung zu Fragen bei Trennung und Scheidung beraten werden. Mit 923 Beratungen (Vorjahr 807) stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 14%.

Begleiteter Umgang

Die Hilfe Begleiteter Umgang ist eine Form der Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen einem Kind und einer nicht mit ihm zusammenlebenden wichtigen Bezugsperson. Die gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf Umgangskontakte sind u.a. im § 18 Abs. 3 SGBVIII, im § 1684 BGB geregelt. In 2023 wurden im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in 11 Fällen (Vorjahr: 11) Umgangsbegleitungen durch den Kinderschutzbund Erlangen in seinen Räumen durchgeführt und abgeschlossen. Anlässe hierfür waren neben Sucht, Gewalt, psychische Erkrankung, auch Umgangsanhaltung und Elternkonflikt. Die Fachkraft des Kinderschutzbundes muss i.d.R. mit den Eltern mehrere Gespräche – einzeln oder gemeinsam - führen, bis die Umgangskontakte dann tatsächlich stattfinden können. Begleitete Umgangskontakte sind oft notwendig, wenn es zwischen den Eltern massive Konflikte gibt, Gewaltausübung stattgefunden hat, ein Elternteil Suchtprobleme hat, eine psychische Erkrankung vorliegt oder auch nach langer Zeit wieder ein Kontakt zum Kind aufgebaut werden soll. Eine ausführliche und gute Vorbereitung der begleiteten Umgangskontakte ist notwendig, damit etwaige Schwierigkeiten und Konflikte möglichst nicht im Beisein der Kinder thematisiert bzw. ausgetragen werden.

Umgangscafé

Seit 2014 hat der Kinderschutzbund Erlangen eine zusätzliche Möglichkeit für Umgangskontakte geschaffen. Das sogenannte Umgangscafé können Eltern z.B. im Nachgang zu einem erfolgreich durchlaufenen begleiteten Umgang nutzen oder auch davor, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. An jedem ersten Samstag im Monat schafft eine erfahrene Umgangsbegleiterin getrenntlebenden Familien eine Wohlfühlatmosphäre in einen Raum, in dem sie gemeinsam Zeit verbringen können. Kinder können hier ihre Mütter oder Väter treffen bzw. Eltern sich an einem neutralen Ort austauschen. Das Umgangscafé wird sehr gut angenommen und stellt eine überaus positive Bereicherung für Kinder und Eltern in einer schwierigen Lebensphase dar. In vergangenen Jahr besuchten insgesamt über 30 Familien aus Stadt und Landkreis Erlangen-Höchstadt das Café.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

Elternteile, die allein für ein Kind unter sechs Jahren sorgen oder tatsächlich verantwortlich sind, sollen zusammen mit ihrem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Diese betreute Wohnform ermöglicht es, dass das Kind auch in Situationen, in denen der Elternteil überfordert ist, bei seiner Mutter bzw. seinem

Vater bleiben kann, wodurch eine belastende Trennung vermieden wird. Im Jahr 2023 wurde diese Unterstützung als notwendige und geeignete Maßnahme in zwei Fällen gewährt. Die komplexen Problemlagen in beiden Fällen erschweren jedoch die Zusammenarbeit und den Verlauf der Hilfe. Deshalb kam es, wie im Vorjahr, auch im Jahr 2023 zu einem vorzeitigen Abbruch der Maßnahme.

| § 19 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|--|--------------------------------------|----------|----------|----------|---|
| Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder | Ausgaben in Euro | 43.587 € | 20.082 € | 6.663 € |  |
| | Stand zum 01.01. | 1 | 1 | 0 | |
| | Zugänge | 0 | 0 | 2 | |
| | Beendet | 1 | 1 | 1 | |
| | Anzahl der betroffenen Kinder | 1 | 1 | 2 | |
| | Belegmonate | 1 | 3 | 4 | |
| | Anteil Mütter mit Kind | 100% | 100% | 100% | |

Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)

Als ambulantes, niedrigschwelliges Angebot bietet die Erziehungsbeistandschaft Kindern und Jugendlichen Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen. Unter Einbeziehung ihres sozialen Lebensumfeldes fördert sie die Verselbständigung junger Menschen. Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Beratung und Begleitung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder. Im Vergleich zum Jahr 2022 gab es 2023 kaum eine Veränderung der Fallzahlen (145 auf 142) zu registrieren.

| § 30 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|-----------------------------------|--------------------------------------|------------|------------|------------|---|
| Erziehungsbeistandschaften | Ausgaben in Euro | 598.216 € | 605.640 € | 547.757 € |  |
| | Stand zum 01.01. | 79 | 83 | 87 | |
| | Alter bei Hilfebeginn 12-18 | 118 | 119 | 123 | |
| | Zugänge | 60 | 62 | 55 | |
| | Beendet | 48 | 59 | 70 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 139 | 145 | 142 | |
| | davon umA | 0 | 0 | 0 | |
| | ♀ weiblich in % | 50% | 42% | 49% | |
| | ♂ männlich und oh. Angabe in % | 50% | 58% | 51% | |
| | Belegtage im lfd. Jahr | 30.903 | 34.361 | 31.225 | |

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine Unterstützungsleistung für das gesamte Familiensystem. In ambulanter Form werden die Bereiche Erziehung, Alltagsbewältigung, Konflikte und Krisen angegangen. Bei Bedarf wird eine Vernetzung mit notwendigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten anderer Einrichtungen und Institutionen hergestellt und wirtschaftliche Belange gemeinsam geklärt. In den Feldern, in denen die Familie für sich Unterstützungs- und Änderungsbedarf sieht, wird gemeinsam nach praktikablen und umsetzbaren Lösungen gesucht. Ziel ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe, damit Veränderungen auch langfristig tragen. Die Inanspruchnahme Sozialpädagogischer Familienhilfe verzeichnete einen deutlichen Anstieg von 288 Hilfen im Jahr 2022 auf 395 Hilfen in 2023. Die Gründe für diese Steigerung liegen in mehreren Bereichen:

Der Hilfebedarf in den Familien hat sich deutlich verändert und im Umfang gesteigert. So sind die Fachkräfte weiterhin häufig mit Multiproblemlagen konfrontiert, die sich beispielsweise aus psychischen Erkrankungen mindestens eines Elternteils, erzieherischen Problemen sowie Themen im Bereich der Haushaltsorganisation zusammensetzen. Auch die sozialen und emotionalen Auffälligkeiten (z.B. Fremd- und Autoaggression) und psychischen Erkrankungen (z.B. Depression) bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu. Das Thema Medienerziehung stellt Eltern vor ganz neue Herausforderungen. Damit verbunden sind die häufigere Einsetzung von Co-Arbeiten (zwei Fachkräfte für eine Familie), eine längere Hilfedauer sowie ein Mehr an Fachleistungsstunden. Die Themen Migration, Sprache, Finden eines geeigneten

Jahresbericht 2023

Wohnraums für Familien, Verschuldung etc. finden sich als Themen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe wieder. Aufgrund von Sprachbarrieren müssen zudem regelhaft Dolmetscher die Gespräche begleiten.

Gerade die SPFH bietet ein sehr breites Spektrum an qualifizierter Hilfe für die ganze Familie vor Ort. Sie ist daher in sehr vielen Fällen die geeignete Hilfe und vermeidet zudem häufig stärkere Eingriffe in Familien, wie z.B. die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Auch im Jahr 2023 konnten wieder mehrere Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien bzw. stationären Jugendhilfeeinrichtungen durch die Einsetzung einer SPFH verhindert werden.

| § 31 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|----------------------------------|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Sozialpädagogische Familienhilfe | Ausgaben in Euro | 1.941.961 € | 1.982.654 € | 1.962.300 € | |
| | Stand zum 01.01. | 148 | 192 | 205 | |
| | Zugänge | 93 | 96 | 95 | |
| | Beendet | 51 | 83 | 107 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 241 | 288 | 395 | |

Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Das teilstationäre Angebot „Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe“ ist eine spezielle i.d.R. heilpädagogische Betreuungsform in einer Tagesstätte. Soziales Lernen in der Gruppe, schulische Förderung, therapeutische Einzelhilfe und intensive Elternarbeit dienen dem Ziel die soziale Integrationsfähigkeit des Kindes zu stärken und seinen Verbleib in der Familie zu sichern. Im Jahr 2023 konnte hier keine wesentliche Fallreduktion von 52 (2022) auf 47 Hilfen verzeichnet werden.

| § 32 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|--------------------------------|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Erziehung in einer Tagesgruppe | Ausgaben in Euro | 1.432.640 € | 1.247.216 € | 1.248.714 € | |
| | Stand zum 01.01. | 53 | 42 | 40 | |
| | Zugänge | 10 | 10 | 7 | |
| | Beendet | 21 | 11 | 14 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 63 | 52 | 47 | |
| | davon ♀ weiblich in % | 41% | 35% | 28% | |
| | ♂ männlich und oh. Angaben in % | 59% | 65% | 72% | |
| | Belegmonate im lfd. Jahr | 585 | 497 | 462 | |

Vermittlung von Adoptionen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat seit 2002 zusammen mit dem Landkreis Fürth und Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Adoptionswillige Paare (Inlandsadoption) werden auf einer gemeinsamen Bewerberliste geführt, zu vermittelnde Kinder werden in Absprache der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle an ein Paar/ Paare aus den drei Landkreisen vermittelt. Weitere Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle sind die Bewerberüberprüfung bei Auslandsadoption, Nachbegleitung der Auslandsadoptionen, Stiefkindadoptionen, Herkunftssuche sowie Biographiearbeit.

Durch die Einführung des neuen Adoptionshilfegesetzes 2020 finden bereits im Vorfeld des Antrags auf Stiefkindadoption Gespräche mit allen Beteiligten (auch den Kindern) statt. So wissen alle Beteiligten über die rechtlichen Veränderungen einer Stiefkindadoption Bescheid. Die Anträge auf Stiefkindadoption, vor allem bei gleichgeschlechtlichen Paaren haben sich 2023 erhöht.

Im Jahr 2023 wurden viele Informationsgespräche zum Thema Inlandsadoption, aber auch Auslandsadoption geführt. Vor allem kinderlose Paare bewerben sich um die Aufnahme eines Kindes. Im Inland sind weiterhin sehr wenige Kinder zu vermitteln. Paare, welche sich für eine Auslandsadoption bewerben, haben gute Chancen auf die Vermittlung eines Kindes. Hier ist es jedoch abhängig davon, für welches Land sich das Paar entscheidet. Auch letztes Jahr konnte die Adoptionsvermittlungsstelle wieder einen positiven Kontakt zwischen einer erwachsenen Adoptierten und ihrer Halbschwester herstellen und eine Adoptierte bei ihrer Suche nach den leiblichen Eltern unterstützen.

Beim Sommerfest der Pflege- und Adoptiveltern kommen immer mehr Adoptiveltern mit ihren Kindern zu Besuch, was uns sehr freut. Auf Wunsch können sich diese kennen lernen und austauschen und dadurch von den Informationen und Erfahrungen der anderen Adoptiveltern profitieren.

Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) (§ 33 SGB VIII)

Der Pflegekinderfachdienst berät und begleitet die Pflegeeltern und das Pflegekind in allen Fragen des täglichen Lebens. Vorrangiges Ziel ist es, dem Pflegekind nach in seiner Herkunftsfamilie erlebter Vernachlässigungen und Traumata das Aufwachsen in einem beschützenden und unterstützenden Familienverband zu ermöglichen.

Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII, in Verbindung mit § 41 SGB VIII:

100 Minderjährige und junge Erwachsene in unbefristeter Vollzeitpflege (2022: 95)

73 Minderjährige in zeitlich befristeter Vollzeitpflege (2022: 53), davon:

| | | |
|--------------------------|----|--------------|
| Altersbereich 0 bis 5: | 30 | (Vorjahr 25) |
| Altersbereich 6 bis 11: | 30 | (Vorjahr 19) |
| Altersbereich 12 bis 18: | 13 | (Vorjahr 9) |

Der größte Bedarf an Versorgung in der befristeten Vollzeitpflege, der so genannten Bereitschaftspflege, und an Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII bestand diesmal sowohl bei Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren als auch bei den 6- bis 11-Jährigen. In beiden Altersgruppen sind die Fallzahlen angestiegen, insbesondere in der Altersgruppe der 6- bis 11-Jährigen. Weiterhin rückläufig ist die Zahl der Unterbringungen von Kindern bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen.

| § 33 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege | Ausgaben in Euro | 1.283.668 € | 1.417.024 € | 1.738.269 € | |
| | Stand zum 01.01. | 64 | 68 | 79 | |
| | Zugänge | 31 | 24 | 14 | |
| | Beendet | 29 | 12 | 13 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 95 | 92 | 93 | |
| | davon ♀ weiblich in % | 44% | 48% | 45% | |
| | ♂ männlich und oh. Angabe in % | 56% | 52% | 55% | |
| | deutsch | 97% | 91% | 91% | |
| Belegtage im lfd. Jahr | 24.286 | 27.746 | 29.513 | | |

Vollzeit- und Bereitschaftspflegefamilien:

Für die Vermittlung eines Pflegekindes in unbefristete Vollzeitpflege standen in 2023 insgesamt 7 Familien (Vorjahr 9) zur Verfügung. 26 Pflegefamilien waren bereit zur notfallmäßigen und vorübergehenden Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII. Vereinzelt war es möglich, dass ein Kind seine Bereitschaftspflegefamilie nicht wieder verlassen musste und dauerhaft in dieser Familie verbleiben konnte. Ein Pflegestellenwechsel blieb diesen Kindern erspart. Voraussetzung dafür war das Einverständnis aller Beteiligten und die positive Prognose, dass die Pflegeeltern ihrem Erziehungsauftrag langfristig gerecht werden können.

Sommerfest und Pflegeelternernung

17 Pflegeelternpaare und Einzelpersonen wurden vom stellvertretenden Landrat Dr. Oberle persönlich geehrt. Den Pflegeeltern wurden eine von Landrat Alexander Tritthart unterzeichneten Urkunden mit Worten des Dankes und der Anerkennung für ihre Leistungen und ihr Engagement überreicht. Das Gasthaus Mörsbergei bot den anwesenden Familien und Kindern gutes Essen in ansprechender Atmosphäre. Das attraktive Bastelangebot ließ bei den kleinen Besuchern keine Langeweile aufkommen und verschaffte den Erwachsenen Zeit zur Kontaktpflege. Die Rückmeldung zur Veranstaltung war durchweg positiv.

Jahresbericht 2023

Supervision

Die regelmäßigen Treffen der Supervisionsgruppe von Pflegeeltern mit einer externen Supervisorin pausieren derzeit wegen geringer Teilnehmerinnenzahlen. Es besteht allerdings weiterhin für alle Pflegeeltern die Möglichkeit, Einzel-supervision, nach vorheriger Abklärung zum Bedarf und Zeitkontingent, in Anspruch zu nehmen.

Themen der Bildungs- und Qualifizierungsangebote an die Pflegeeltern waren:

- o „Familiengerichtliche Verfahren“
- o „Biografiearbeit bei Pflegekindern“
- o „FASD“ - das fetale Alkoholsyndrom

Als neues Angebot fand zwei Mal ein „pädagogisches Frühstück“ für Pflegeeltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren statt.

Stationäre Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII)

Die stationäre Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII macht etwas mehr als die Hälfte aller stationären Fälle aus. Daneben haben auch die stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII einen erheblichen Anteil an den stationären Hilfen. Zusätzlich gibt es eine überschaubare Anzahl an Wohnformen für Mütter oder Väter mit Kindern gemäß § 19 SGB VIII.

Wie in den Vorjahren war auch im Jahr 2023 die Suche nach geeigneten Wohngruppen häufig erschwert. Dies lag an der anhaltend hohen Komplexität stationärer Fälle, dem Vorliegen schwerer psychischer Erkrankungen, der wechselnden Kooperationsbereitschaft der beteiligten Eltern oder Jugendlichen und dem Mangel an freien Plätzen in geeigneten Wohngruppen. Die individuellen Fallbegleitungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens erforderten oft einen erheblichen zeitlichen Aufwand, etwa für Motivationsgespräche, um Bedenken zu zerstreuen und vorzeitige Hilfeabbrüche zu vermeiden. Dadurch gestalteten sich sowohl das Hilfeplanverfahren selbst als auch die Prozesse vor dem eigentlichen Hilfeplanverfahren zeitintensiver, da die Fälle eine engere Begleitung benötigten.

Im Jahr 2023 sind die Fallzahlen der stationären Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII für Kinder und Jugendliche trotz der Zunahme krisenhafter und belastender Familiensituationen nur geringfügig gestiegen und belaufen sich auf insgesamt 52 Fälle im Gegensatz zum Vorjahr mit 46 Fällen.

Allerdings sind die Kosten in den letzten Jahren deutlich und kontinuierlich angestiegen. Hintergrund sind einerseits die tariflichen Steigerungen, andererseits benötigen die Kinder und Jugendlichen intensivere Förderung und Begleitung. Beides wirkt sich auf den Entgeltsatz und damit auf die Kosten der Maßnahmen aus.

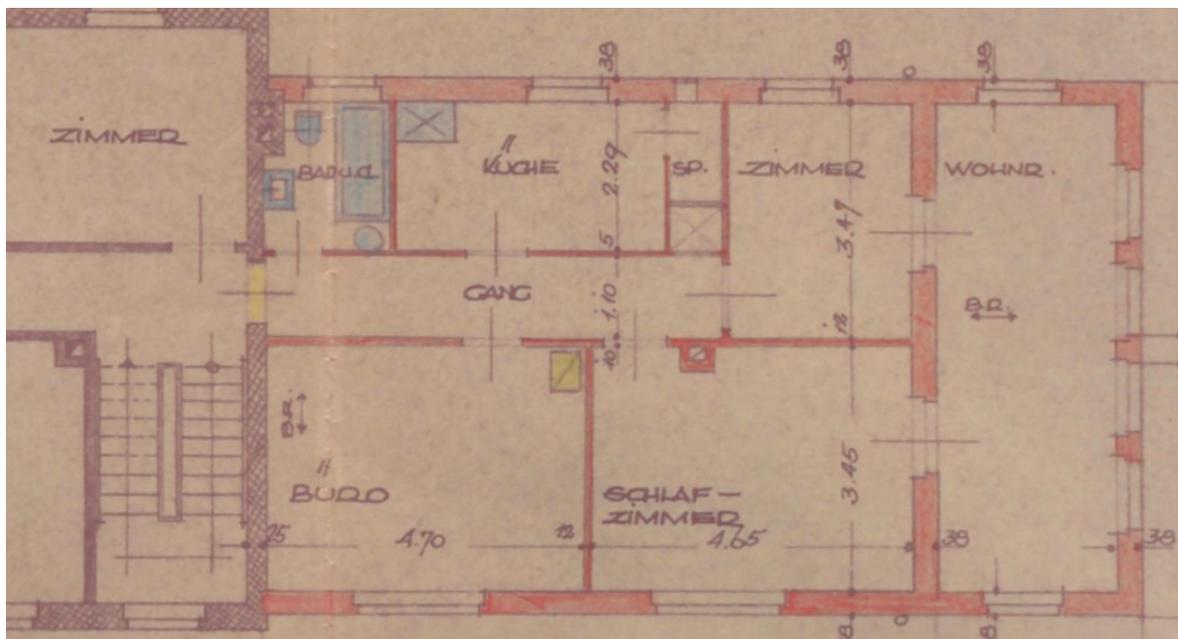
| § 34 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---------------|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Heimerziehung | Ausgaben in Euro | 2.235.109 € | 2.785.473 € | 2.460.593 € | |
| | Stand zum 01.01. | 29 | 31 | 42 | |
| | Zugänge | 11 | 15 | 10 | |
| | Beendet | 7 | 10 | 19 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 40 | 46 | 52 | |
| | davon umA | 1 | 4 | 4 | |
| | ♀ weiblich in % | 46% | 48% | 46% | |
| | ♂ männlich und oh. Angabe in % | 54% | 52% | 54% | |
| | Belegtage im lfd. Jahr | 10.779 | 12.274 | 13.192 | |

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) gehören zu den besonders schutzbedürftigen Menschen. Sie haben ihre Heimat und ihre Familie in Krisengebieten zurückgelassen, in der Hoffnung auf ein besseres, ein sicheres Leben. In Deutschland sind bei der Einreise von umA im Rahmen des staatlichen Wächteramtes auf der Grundlage des SGB VIII alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls durch das Jugendamt sicherzustellen. Im Jahr 2023 wurden 42 umA im Landkreis Erlangen-Höchstadt versorgt (Vorjahr 37).

Wohnprojekt in Buckenhof

Seit Herbst 2022 sind dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wieder verstärkt umA zugewiesen worden. Da in ganz Mittelfranken nicht (mehr) ausreichend Plätze für die Unterbringung und Betreuung von umA in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung standen, musste nach alternativen Lösungen gesucht werden. Daher wurde entschieden, ein Objekt zu suchen, mit dem die Umsetzung eines landkreiseigenen Wohnprojektes für die notwendige Unterbringung von umA mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung und Betreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und damit der Sicherung des Kindeswohls realisiert werden kann.



Auszug aus dem Plan des Wohnhauses für unbegleitete minderjährige Ausländer in Buckenhof

Mitte Januar 2023 konnten die Räumlichkeiten des Wohnprojekts bezogen werden und bieten seitdem bis zu 20 männlichen Jugendlichen ab 15 Jahren unterschiedlicher Nationalitäten eine Unterkunft.

Das Wohnhaus verfügt über 6 abgeschlossene Wohneinheiten mit jeweils eigenen Küchen, Sanitäranlagen und Ess- bzw. Gruppenräumen. Die Jugendlichen sind in möblierten Einzel- und Doppelzimmern untergebracht. Außerdem steht den Jugendlichen ein Garten zur Verfügung. Durch die Bereitstellung eines Internetzugangs haben die umA u.a. die Möglichkeit, mit ihren Familien in Kontakt zu bleiben.

Durch ambulante Fachkräfte örtlicher freier Träger der Jugendhilfe erfolgt die pädagogische Betreuung und Begleitung. Neben den pädagogischen Fachkräften ist ein Sicherheitsdienst vor Ort. Darüber hinaus unterstützen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter anderem durch Nachhilfe und Projekte wie die Fahrradwerkstatt.

Im Jahr 2023 konnten allein in diesem Wohnprojekt insgesamt 26 umA und junge volljährige Ausländer untergebracht und betreut werden.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) (§ 35 SGB VIII)

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist für Jugendliche vorgesehen, die umfassende Unterstützung bei der sozialen Integration und der eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen. In 2023 war diese Hilfeform nicht erforderlich.

| § 35 | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|--------------------------------------|----------|----------|----------|---|
| Ausgaben in Euro | 51.701 € | 4.982 € | - € |  |
| Stand zum 01.01. | 0 | 0 | 0 | |
| Zugänge | 1 | 0 | 0 | |
| Beendet | 1 | 0 | 0 | |
| Anzahl Kinder und Jugendliche | 1 | 0 | 0 | |
| davon ♀ weiblich in % | 0 | 0 | 0 | |
| ♂ männlich in % | 100% | 0% | 0% | |

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII).

Je nach Intensität der seelischen Behinderung - und dem damit verbundenen individuellen Bedarfsbild - eröffnet sich ein weites Feld von Hilfeformen. Dies reicht von ambulanter Form z.B. bei einer Legasthenie oder Dyskalkulie über eine teilstationäre Form in einer Tagesstätte bei z.B. einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, welches die soziale Integration erschwert, bis hin zur vollstationären Form zur sozialen (Wieder-) Eingliederung bei schwereren psychischen Problemlagen (z.B. depressive Episoden, sozialen Ängsten). Ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Hilfen nach § 35a ist die Förderung der Inklusion mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem bisherigen sozialen/schulischen Bezugsrahmen belassen zu können.

Der Bedarf an stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII zeigt im Jahr 2023 einen leichten Rückgang, bleibt jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Während im Jahr 2022 noch 47 Kinder und Jugendliche betreut wurden, sank diese Zahl im Jahr 2023 auf 37.

Trotz dieses Rückgangs bleibt der Anteil der Fälle mit schweren psychischen Problemlagen unter den Betroffenen nach wie vor erheblich und erfordert weiterhin einen intensiven zeitlichen Aufwand. Die Notwendigkeit für spezialisierte stationäre Unterstützung bleibt demnach bestehen, da die psychischen Herausforderungen weiterhin hoch und anspruchsvoll sind.

Legasthenie- und Dyskalkulietherapie, Autismustherapie, Sonderfälle

Die vordringlichsten Ziele der Ambulanten Legasthenie- und Dyskalkulietherapie sind, mit der bestehenden Legasthenie oder Dyskalkulie umgehen zu lernen, Methoden an die Hand zu bekommen, vorhandene Einschränkungen ausgleichen zu können. Zudem sollen die aus der Beeinträchtigung entstandenen sozialen Schwierigkeiten wie z.B. Unsicherheit im sozialen Kontext, Rückzugstendenzen, mangelnde soziale Teilhabe, durch die Therapie wesentlich verbessert werden, das Selbstwertgefühl des Kindes/Jugendlichen gestärkt werden, um ihm so wieder zu einer positiven Integration in die Gemeinschaft zu verhelfen. Erforderlich war diese Unterstützung 2023 für 309 junge Menschen, in 2022 waren es 316. Wie bereits im vergangenen Jahr zu verzeichnen war, nimmt die Zahl derer zu, die aufgrund einer Autismus-Spektrumsstörung eine entsprechende Therapie in Anspruch nehmen. Die differenzierte und erweiterte Diagnostik auf diesem speziellen Gebiet verhilft mehr Kindern und Jugendlichen zu der für sie notwendigen Unterstützung.

| § 35a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|--|--------------------------------------|------------|------------|------------|---------------|
| Seelisch Behinderte, ambulant (ohne Schulbegleitung) | Ausgaben in Euro | 494.965 € | 410.968 € | 544.347 € | |
| | Stand zum 01.01. | 199 | 208 | 199 | |
| | Zugänge | 107 | 108 | 110 | |
| | Beendet | 65 | 86 | 94 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 306 | 316 | 309 | |
| | davon ♀ weiblich in % | 44% | 43% | 23% | |
| | ♂ männlich und oh. Angabe in % | 56% | 57% | 49% | |
| | deutsch | 96% | 97% | 65% | |

Integrationshilfe/Schulbegleitung

In 2023 zeigte sich weiterhin ein sehr hoher Bedarf an Integrationshilfe in Form einer Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII. Bei dieser Jugendhilfeleistung zur Förderung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext, handelt es sich um eine zielführende individualisierte Einzelfallhilfe in einem 1:1 Setting.

Die Zahlen bewegten sich hierbei zu Beginn des Jahres 2023 mit insgesamt 45 auf Vorjahresniveau (17 ♀, 28 ♂). Im Verlauf des Jahres 2023 wurden 12 Hilfen beendet sowie eine Hilfe zuständigkeitshalber an den Bezirk übergeben. Insgesamt wurden im Jahresverlauf 15 neue Hilfen begonnen. Zum Stand 31.12.2023 gab es 47 Integrationshilfen (Schulbegleitung).

Darüber hinaus gab es rund 15 weitere Anfragen, die nach intensiver Beratung anderen, geeigneteren Hilfen zugeführt werden konnten.

Die Entwicklung zu längeren Hilfeverläufen hält unvermindert an. Neben der zunehmenden Ganztagsbeschulung werden auch Bedarfe im Hort bzw. in der heilpädagogischen Tagesstätte (HpT) immer häufiger. In Einzelfällen besteht die Notwendigkeit der Schulwegbegleitung, wenn dies dringend geboten ist und von den Eltern aus verschiedenen Gründen nicht übernommen werden kann. Immer mehr und stärker belastete Kinder führen die Schulen an die Grenze des leistbaren. Dies zeichnet sich vor allem im Grundschulbereich, aber auch bei den sonderpädagogischen Schulen ab. Zum Schuljahresbeginn im September 2023 sind insgesamt fünf Schulanfänger mit einer Integrationshilfe gestartet. Vier der Kinder haben die Diagnose einer Störung des Sozialverhaltens, für ein Kind liegt die Diagnose einer autistischen Störung vor. Aufgrund der Vielzahl der Anträge auf der einen Seite und der z.T. sehr langen Hilfeverläufe auf der anderen Seite, wird es immer schwieriger für bewilligte Hilfen geeignete Schulbegleitungen zu finden. Die verschiedenen Hilfeanbieter melden zurück, dass sie sehr bemüht sind, geeignetes Personal zu finden, aber auch, dass sie sowohl vom Bezirk als auch von den Jugendämtern mit Neuanfragen überhäuft werden. Im Bereich des Jugendamtes Erlangen-Höchstadt zeigte sich diese Problematik besonders in zwei Fällen. Für ein autistisches Grundschulkind konnten wir ein Schuljahr lang keine geeignete Hilfe finden. Bei einem 2. autistischen Kind, für das schon seit 2017 durchgängig eine Integrationshilfe bewilligt wurde, konnte im Schuljahr 2023/24 trotz intensiver Bemühungen keine geeignete Hilfe gefunden werden. Hauptgrund hierfür war vor allem der sehr hohe fachliche Bedarf des Kindes an die Schulbegleitung (gestützte Kommunikation).

Sowohl bei den Eltern als auch bei den Verantwortlichen an den Schulen dominieren noch immer falsche Vorstellungen darüber, was eine Integrationshilfe ist und leisten kann bzw. was der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe umfasst.

| § 35a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|-----------------|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Schulbegleitung | Ausgaben in Euro | 1.310.529 € | 1.543.716 € | 1.265.876 € | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 42 | 45 | 47 | |

Fallzahlenentwicklung bei den teilstationären Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)

Die teilstationären Hilfen nach §35 a, Besuch einer Heilpädagogischen Tagesstätte, sind im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend bei 18 Hilfen (Vorjahr 18). Es handelt es sich bei den Bedarfen der jungen Menschen im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfen zunehmend um sogenannte Multiproblemlagen. Steigerung der Konzentration,

Jahresbericht 2023

schulische Aufgabenerfüllung, Unterstützung bei der sozial-emotionalen Entwicklung, strukturgebende Alltagsbewältigung, das Einhalten von Regeln und Grenzen sind nur ein kleiner Ausschnitt von Themen, die die Kinder zu bewältigen haben, vor allem, wenn der häusliche Rahmen hierfür kein Übungsfeld bietet. Einrichtungen müssen daher eine hohe Fachlichkeit aufweisen und bereit sein, sich auf die unterschiedlichen Bedarfe einzulassen.

| § 35a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|------------------------------------|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|---------------|
| Seelisch Behinderte, teilstationär | Ausgaben in Euro | 180.366 € | 349.703 € | 385.982 € | |
| | Stand zum 01.01. | 4 | 12 | 14 | |
| | Zugänge | 10 | 6 | 4 | |
| | Beendet | 3 | 1 | 2 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 14 | 18 | 18 | |
| | davon ♀ weiblich in % | 36% | 22% | 22% | |
| | ♂ männlich und oh. Angabe in % | 64% | 78% | 78% | |
| | Belegtage im lfd. Jahr | 2.950 | 5.089 | 5.153 | |

Während der Bedarf an stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII auch im Jahr 2023 weiter gestiegen ist, standen zu wenig geeignete Plätze zur Verfügung. Während im Jahr 2022 noch 47 Kinder und Jugendliche stationär betreut wurden, sank diese Zahl im Jahr 2023 auf 37.

Der Anteil der Fälle mit schweren psychischen Problemlagen unter den Betroffenen ist nach wie vor erheblich und erfordert weiterhin einen intensiven zeitlichen Aufwand sowie spezialisierte stationäre Unterstützungsmöglichkeiten. Aus Mangel an stationären Plätzen musste vielfach ambulant unterstützt werden.

| § 35a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|--------------------------------|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Seelisch Behinderte, stationär | Ausgaben in Euro | 2.250.600 € | 2.395.509 € | 2.339.264 € | |
| | Stand zum 01.01. | 23 | 28 | 26 | |
| | Zugänge | 17 | 16 | 11 | |
| | Beendet | 13 | 19 | 14 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 40 | 47 | 37 | |
| | davon ♀ weiblich in % | 48% | 51% | 59% | |
| | ♂ männlich und oh. Angabe in % | 52% | 49% | 41% | |
| | deutsch | 93% | 94% | 89% | |
| Belegtage im lfd. Jahr | 9.432 | 10.234 | 9.369 | | |

Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Als junger Volljähriger gilt im Kinder- und Jugendhilferecht, wer 18 aber noch nicht 27 Jahre alt ist. Hilfen für junge Volljährige orientieren sich in ihrer Ausgestaltung grundsätzlich an den Hilfen zur Erziehung, soweit sie für junge Erwachsene angemessen sind. Als Zielsetzung steht die Sicherstellung einer eigenverantwortlichen Lebensführung im Vordergrund. Im Rahmen der Nachbetreuung können junge Volljährige nach Beendigung einer Hilfe durch überwiegend ambulante, in Ausnahmefällen auch stationäre Angebote dabei unterstützt werden, ihren Weg in die Verselbständigung erfolgreich zu gestalten. Eine Besonderheit der Hilfe für junge Volljährige besteht darin, dass die jungen Volljährigen nicht nur Leistungsberechtigte, sondern zugleich Leistungsempfänger sind. Hier ist ein deutlicher Anstieg von 114 Fällen im Jahr 2022 auf 166 Fälle im Jahr 2023 zu verzeichnen, was dem gestiegenen Bedarf an erzieherischen Hilfen entspricht.

Stationäre Hilfen für junge Volljährige

Stationäre Jugendhilfe für junge Volljährige wird regulär bei Bedarf bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. In begründeten Einzelfällen kann sie jedoch für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt liegt häufig auf der Fortführung bereits begonnener Hilfen, insbesondere in Wohngruppen und Pflegefamilien. Wobei auch die Aufnahme neuer Fälle gängige Praxis ist, wenn der Stand der Persönlichkeitsentwicklung und der eigenverantwortlichen Lebensführung dies erfordern.

Im Jahr 2023 sind die Fallzahlen der stationären Jugendhilfe gemäß § 41 SGB VIII für junge Volljährige gestiegen und belaufen sich insgesamt auf 50 Fälle. Davon entfallen 28 Fälle auf Maßnahmen in Verbindung mit § 34 SGB VIII, was im Vergleich zu 13 Fällen im Vorjahr eine deutliche Zunahme darstellt. Die Zahl der stationären Fälle nach § 35a SGB VIII bleibt mit 22 Fällen nahezu konstant und verzeichnet lediglich einen Fall mehr als im vergangenen Jahr.

| § 41 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---|--|-------------|-------------|-------------|---------------|
| | Ausgaben in Euro | 1.962.129 € | 1.699.704 € | 2.070.042 € | |
| | Stand zum 01.01. | 92 | 71 | 84 | |
| | Zugänge | 49 | 43 | 82 | |
| | Beendet | 66 | 43 | 45 | |
| | Anzahl junger Volljähriger gesamt | 141 | 114 | 166 | |
| Hilfen für junge Volljährige und zeitlich befristete Hilfen für junge Volljährige | davon umA | 23 | 12 | 11 | |
| | ♀ weiblich in % | 38% | 53% | 55% | |
| | ♂ männlich und oh. Angabe in % | 62% | 47% | 45% | |
| | deutsch | 66% | 77% | 80% | |
| | davon §27 | 0 | 0 | 0 | |
| | §30 | 71 | 47 | 53 | |
| | §33 | 20 | 12 | 15 | |
| | §34 | 16 | 13 | 28 | |
| | §35 | 3 | 3 | 0 | |
| | §35a ambulant | 7 | 18 | 48 | |
| §35a stationär | 24 | 21 | 22 | | |

Kostenerstattungen (ohne umA)

Die Abwicklung von Kostenerstattungen stellt einen wichtigen Aufgabenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dar und erfordert zunehmend die Befassung mit komplexen Rechtslagen. In manchen Jahren zeigen sich Zahlungszuflüsse, die Ergebnis von langwierigen Schriftwechseln und gerichtlichen Auseinandersetzungen sind, und Erstattungsansprüche für mehrere Jahre umfassen können, weswegen sie eine starke finanzielle Auswirkung auf den Jugendhilfeeat haben können.

Die häufigsten Erstattungsfälle sowohl bei Einnahmen als auch Ausgaben ergeben sich regelmäßig im Vollzeitpflegebereich gemäß § 33 SGB VIII. Aufgrund der Gesetzesvorschrift § 86 Abs. 6 SGB VIII wechseln Pflegekinder nach einer Dauer von zwei Jahren in die Zuständigkeit des ortsnahen Jugendamtes, also zu dem Jugendamt, in dessen Bezirk die Kinder mit ihrer Pflegefamilie leben. Dieses Jugendamt setzt die Betreuung fort und ist auch für alle Zahlungen für das Pflegekind zuständig. Daraus ergibt sich ein regelmäßiger Kostenerstattungsanspruch des Jugendamtes, da das ursprüngliche Jugendamt wirtschaftlich für die Kosten verantwortlich bleibt. Auch wenn eine Pflegefamilie in einen anderen Landkreis umzieht, kann sich eine Kostenerstattung zwischen den Jugendämtern ergeben.

Für die Kostenerstattungen spielen insgesamt viele vom Jugendamt nicht beeinflussbare Faktoren eine Rolle, wie Umzüge in den Landkreis oder aus dem Landkreis heraus, nicht nur von Pflegefamilien, sondern auch von den sorgeberechtigten Elternteilen von Pflegekindern oder Kindern, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind. Ebenso kommt es auf die Dauer der notwendigen Vollzeitpflege des Kindes in einer Pflegefamilie an. Auch spielt die Dauer einer Fallabgabe oder Fallübernahme von einem zum anderen Jugendamt für den Umfang der Kostenerstattung im Einzelfall eine Rolle.

Erfolgte Kostenerstattungen 2023 (stationäre Heimfälle in Einrichtungen und Vollzeitpflege - ohne umA)

| Erfolgte Kostenerstattungen 2023 (stationäre Heimfälle in Einrichtungen und Vollzeitpflege - ohne umA) | | | | | | |
|--|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | Gesamt | § 19 | § 33 | § 34 | §35a | §41 |
| Anzahl Erstattungsfälle an andere Behörden | 29 | 0 | 21 | 4 | 0 | 4 |
| Ausgaben | 683.483 € | 0 € | 389.922 € | 187.073 € | 0 € | 106.488 € |
| Anzahl Erstattungsfälle an Lrks ERH | 63 | 1 | 43 | 4 | 5 | 10 |
| Einnahmen | 2.170.329 € | 219.650 € | 393.504 € | 698.618 € | 685.934 € | 172.623 € |
| Ableich | 1.486.846 € | 219.650 € | 3.582 € | 511.545 € | 685.934 € | 66.135 € |

Jahresbericht 2023

Im Jahr 2023 war erneut ein deutlicher Fallanstieg bei den Kostenerstattungen zu verzeichnen. Das Gesamtvolumen betrug in 2023 insgesamt ca. 2,8 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €). Erfreulicherweise wurden 2023 Mehreinnahmen in Höhe von annähernd 1,5 Mio. € erwirtschaftet (Vorjahr: 712.704 €).

Verfahrenslotsen § 10b SGB VIII

Seit November 2023 werden im Landratsamt Erlangen-Höchstadt zwei Verfahrenslotsinnen eingesetzt, die sich eine Vollzeitstelle teilen.

Verfahrenslotsen sind Teil der inklusiven Lösung, die zum Ziel hat, bis 2028 alle Leistungen der Eingliederungshilfe unter dem Dach der Jugendhilfe zu bündeln. Die Verfahrenslotsen unterstützen das Jugendamt bei diesem Übergang und berichten halbjährlich über die Fortschritte. Darüber hinaus unterstützen und begleiten sie junge Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Familien bei der Beantragung, Begleitung und Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Beratung ist freiwillig, kostenlos und unabhängig vom Jugendamt.

| | |
|--------------------------|---|
| 1. Stufe ab 10.6.2021 | Verankerung der inklusiven Ausrichtung im SGB VIII (§§ 1, 7, 8a, 8b, 9, 11, 22 f., 77, 78a, 79a, 80 SGB VIII) Schnittstellenbereinigung zur Eingliederungshilfe im SGB IX (§ 10a Abs. 3 SGB VIII, §§ 117, 119 SGB IX; § 36b Abs. 2 SGB VIII) |
| 2. Stufe ab 1.1.2024 | Einführung des Verfahrenslotsen (§ 10b SGB VIII) |
| 3. Stufe ab 1.1.2028 | Gesamtzuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit oder ohne Behinderungen |
| Bedingung | Inkrafttreten eines Bundesgesetzes zum 1.1.2027, welches die nähere Ausgestaltung der inklusiven Lösung regelt. |

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Wiesbaden 2022)

Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren

Die Statistik für 2023

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein 30%iger Anstieg der polizeilichen Anzeigen auf 622 Tatvorwürfe zu verzeichnen (Vorjahr 477). Das entspricht 145 Delikten mehr und korreliert mit dem allgemeinen Trend, dass die Jugendkriminalität wieder ansteigt. Damit wurde das Vor-Corona-Niveau erreicht. Die größte Gruppe sind erneut Jugendliche, wobei es bei den Heranwachsenden (18 bis 21-Jährige) eine merkliche Zunahme gab.

Bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist eine kleine Steigerung zu verzeichnen. Der jeweilige Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden ist nahezu gleichgeblieben. Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) versucht hier weiterhin durch die Vermittlung von Suchtberatungsgesprächen entsprechend einzuwirken. Diebstähle haben um 53 Delikte zugenommen und stehen wie in den Vorjahren an erster Stelle aller angezeigten Straftaten. Körperverletzungen haben sich um 18 Delikte erhöht.

Bayernweit wurde bei Gewaltdelikten laut dem vorgenannten Zeitungsartikel ein Anstieg um 4 % registriert. Das deutsche Jugendinstitut hat bei Gewaltdelikten mit Stand Mai 2024 bei Jugendlichen einen deutlichen bundesweiten Anstieg um 14,4 % errechnet. Als mögliche Erklärung wird ausgeführt, dass durch die Corona-Pandemie die Entwicklung des Sozialverhaltens beeinträchtigt war, mit der Folge, dass jetzt Konflikte unter Gleichaltrigen eher eskalieren und jugendtypische Erfahrungen, die die Jugenddelinquenz begünstigen, nachgeholt werden. Zudem belasten kriegerische Auseinandersetzungen junge Menschen.

In geeigneten Einzelfällen schlägt die JuHiS ein soziales Gruppenkompetenztraining vor, welches einen Antiaggressionskurs als Fortsetzungsmodul beinhaltet. So gab es im Berichtszeitraum drei Kurse, die durch die JuHiS vermittelt wurden.

Hinsichtlich der Verfahrensfolgen stehen erneut Arbeitsweisungen mit einem Anteil von 36 % an erster Stelle. An zweiter Stelle stehen Geldauflagen mit einem Anteil von 12 %. An dritter Stelle sind Suchtberatungsgespräche mit einem Anteil von 7 %, welche als gerichtliche Weisung durch die JuHiS eingeleitet wurden.

Im Berichtszeitraum nahm die JuHiS an insgesamt 153 Hauptverhandlungen teil, wovon 132 beim Jugendeinzelgericht stattfanden. Im Vergleich zu 2022 bedeutet das einen Anstieg um 33 Verfahren. Die Verfahren vor dem Jugendschöffenricht in schwierigeren komplexen Fällen nahmen um 6 Verfahren auf 17 zu.

Generell ist festzustellen, dass es weniger Rückmeldungen in Bezug auf das schriftliche Beratungsangebot der JuHiS gab. Dies führte dazu, dass die JuHiS oftmals erst am Hauptverhandlungstag im Gerichtsgebäude mit den Klienten sprechen oder aus Zeitgründen während der Verhandlung Fragen zur persönlichen Entwicklung stellen musste, um einen Erziehungsvorschlag machen zu können.

Diversionsverfahren der Staatsanwaltschaft und des Jugendgerichts blieben wie 2022 auf einem ähnlich hohen Level mit 63 entsprechenden Verfahren, von denen die meisten durch die Staatsanwaltschaft angeordnet wurden. Nach Erfüllung der jeweiligen Weisung konnte das Verfahren dann endgültig eingestellt und ein Gerichtsverfahren vermieden werden.

| Straftatart / Altersgruppe 2023 | Alle | Kind | Jugendliche | Heranw. |
|--|------|------|-------------|---------|
| Tatvorwürfe gesamt | 622 | 4 | 414 | 204 |
| BtmG §§ 29, 30 | 101 | 0 | 63 | 38 |
| StGB § 242 Diebstahl | 115 | 1 | 94 | 20 |
| StGB § 303 Sachbeschädigung | 32 | 0 | 24 | 8 |
| StGB § 185 Beleidigung | 30 | 0 | 16 | 14 |
| StGB § 223 Körperverletzung | 46 | 0 | 32 | 14 |
| StGB räuberische Erpressung | 2 | 0 | 2 | 0 |
| StGB § 265a Erschleichen von Leistungen | 27 | 0 | 14 | 13 |
| StGB § 123 Hausfriedensbruch | 7 | 0 | 6 | 1 |
| StGB § 304 Gemeinshädliche Sachbeschädigung | 1 | 0 | 1 | 0 |
| StGB § 263 Betrug | 23 | 0 | 10 | 13 |
| StVG § 21 Fahren ohne Fahrerlaubnis | 10 | 0 | 4 | 6 |
| StGB § 146 Geldfälschung | 1 | 0 | 0 | 1 |
| WaffG §§ 52, 53 | 16 | 0 | 11 | 5 |
| StGB § 113 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte | 7 | 0 | 2 | 5 |
| StGB § 246 Unterschlagung | 5 | 0 | 4 | 1 |
| StGB § 316 Trunkenheit im Verkehr | 7 | 0 | 2 | 5 |
| StGB § 229 fahrlässige Körperverletzung | 7 | 0 | 4 | 3 |
| StGB § 240 Nötigung | 5 | 0 | 2 | 3 |
| StGB § 267 Urkundenfälschung | 7 | 0 | 4 | 3 |
| StGB § 243 besonders schwerer Diebstahl | 7 | 0 | 6 | 1 |
| StGB § 241 Bedrohung | 20 | 0 | 14 | 6 |
| PflVG § 6 Pflichtversicherungsgesetz | 11 | 0 | 6 | 5 |
| StGB § 145d Vortäuschen einer Straftat | 3 | 0 | 2 | 1 |
| StGB § 176 sexueller Missbrauch | 2 | 1 | 1 | 0 |
| StGB § 24a Drogeneinwirkung | 8 | 0 | 2 | 6 |
| StGB § 142 unerlaubtes Verlassen des Unfallortes | 7 | 0 | 3 | 4 |
| StGB § 145 Mißbrauch von Notrufen | 2 | 0 | 2 | 0 |
| StGB § 244a schwerer Bandendiebstahl | 1 | 0 | 1 | 0 |
| StGB § 86a Verwendung KZ verfassungswidriger Org. | 6 | 0 | 5 | 1 |
| StGB § 184 Besitz pornografischer Schriften | 1 | 0 | 1 | 0 |
| StGB § 177 Vergewaltigung | 3 | 0 | 2 | 1 |
| StGB § 249 Raub | 5 | 0 | 5 | 0 |
| StGB § 113 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte | 3 | 0 | 1 | 2 |
| StGB § 259 Hehlerei | 3 | 0 | 3 | 0 |
| StGB § 187 Verleumdung | 1 | 0 | 1 | 0 |
| StGB § 244 Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruch | 26 | 0 | 10 | 2 |
| StGB § 253 Erpressung | 1 | 0 | 1 | 0 |
| StGB 223a, 224 gefährliche Körperverletzung | 32 | 0 | 28 | 4 |
| StGB § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen | 12 | 0 | 6 | 0 |
| StVO § 49 | 4 | 0 | 2 | 2 |
| StGB § 114 tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte | 4 | 0 | 2 | 2 |
| SprengG §§ 40, 41 | 5 | 2 | 1 | 2 |
| AufenthG § 95 unerlaubte Einreise | 2 | 0 | 1 | 1 |
| StGB § 247 Haus- und Familiendiebstahl | 1 | 0 | 1 | 0 |
| StGB § 315c Gefährdung des Straßenverkehrs | 2 | 0 | 1 | 1 |
| StGB § 269 Fälschung beweisheblicher Daten | 2 | 0 | 0 | 2 |
| StGB § 269 Amtsanmaßung | 2 | 0 | 2 | 0 |
| AMG § 95 Strafvorschriften | 2 | 0 | 1 | 1 |
| StGB § 315b Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr | 6 | 0 | 4 | 2 |
| StGB § 281 Mißbrauch von Ausweispapieren | 3 | 0 | 0 | 3 |
| StGB § 130 Volksverhetzung | 2 | 0 | 2 | 0 |
| StGB § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen | 3 | 0 | 3 | 0 |
| StGB § 306 Brandstiftung | 1 | 0 | 0 | 1 |
| FZV § 48 Beschränkung und Untersagung des Betriebs | 2 | 0 | 1 | 1 |
| StGB § 324 Gewässerverunreinigung | 1 | 0 | 0 | 1 |
| KunstUrhG § 33 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| StGB § 184b,c Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie | 4 | 0 | 4 | 0 |
| StGB § 263a Computerbetrug | 2 | 0 | 0 | 2 |
| StGB § 303a Datenveränderung | 1 | 0 | 0 | 1 |
| StGB § 212 Totschlag | 1 | 0 | 1 | 0 |
| TabakerzG § 11 | 1 | 0 | 1 | 0 |

Hilfe bei Gefährdungs- und Krisensituationen

Gefährdungsmittelungen (§ 8a SGB VIII)

Jede Gefährdungsmittelung, die beim Amt für Kinder, Jugend und Familie eingeht, wird hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung überprüft und bei Bedarf Unterstützung angeboten. Für den Landkreis Erlangen-Höchststadt wurden im Jahr 2023 mit 248 Arbeitstagen insgesamt 474 Meldungen registriert, was einer erneuten Steigerung im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Gesamtzahl an betroffenen Kindern ist dabei von 581 auf 630 gestiegen. Rein rechnerisch entspricht dies weiterhin einer zu überprüfenden Gefährdungsmittelung für mindestens 2 Kinder pro Arbeitstag. Häufigster Anlass für eine solche Mittelung über eine Kindeswohlgefährdung war im Berichtsjahr 2023 weiterhin Vernachlässigung, gefolgt von seelischer Misshandlung. Der Verdacht der körperlichen Gewalt trat als Gefährdungsmoment im in 41 Fällen auf (Vorjahr 37).

Im Jahr 2023 sind die Fälle, in denen keine Kindeswohlgefährdung und kein Unterstützungsbedarf vorlag, im Vergleich zum Vorjahr (233 in 2022) und in Relation zur Gesamtzahl, leicht gestiegen (265 in 2023).

Das nahe Umfeld von betroffenen Kindern in Form von Verwandten, Bekannten und Nachbarn sowie auch die Schulen bleiben hinsichtlich der Meldepersonen nach wie vor bedeutsam. Schulen haben im Vergleich zum Vorjahr häufiger gemeldet.

Die anonymen Meldemöglichkeiten wurden im Berichtszeitraum gleichbleibend häufig genutzt um Sorgen um das Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen mitzuteilen. Diese Möglichkeit ist und bleibt damit weiterhin ein wichtiger Zugangsweg für besorgte Bürgerinnen und Bürger, um mögliche Missstände dem Amt für Kinder, Jugend und Familie geschützt mitzuteilen. Die größte Gruppe an Meldern stellen die kooperierenden Polizeiinspektionen dar, die das Amt für Kinder, Jugend und Familie regelmäßig und sehr zuverlässig in Kenntnis setzen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die eingegangenen Polizeimeldungen von 384 auf 362 zurückgegangen.

Auch Kinder und Jugendliche selbst finden in Notsituationen weiterhin den Weg zum Allgemeinen Sozialdienst. Dies geschah im Jahr 2023 in 2 Fällen (3 im Vorjahr).

Im Berichtszeitraum haben die Meldungen anderer Jugendämter in Relation ein wenig abgenommen (je 12 Fälle 2023 und im Vorjahr).

Einrichtungen/Dienste der Erziehungshilfe haben im Jahr 2023 in der Relation gleichbleibend gemeldet (von 14 auf 18) auf, ebenso die Kindertageseinrichtungen (von 6 auf 8).

Die Verteilung auf die einzelnen Altersgruppen, die im Berichtszeitraum von Kindeswohlgefährdungen betroffen waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr ein wenig verändert: Die Gruppe der 0-2-jährigen und der 3-5-jährigen Kinder waren im Berichtszeitraum weniger von Gefährdungsmittelungen betroffen als im Vorjahr.

Die Meldungen seitens der Sparte Arzt/Klinik/Gesundheitsamt/Hebamme sind anteilmäßig gleichbleiben (15 in 2023; 10 im Vorjahr).

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass nicht nur die Zahl der Gefährdungsmittelungen mit 474 in 2023 eine geringfügige Zunahme zu verzeichnen hat. Auch die Gesamtzahl der betroffenen Kinder hat sich von 581 in 2022 auf 630 im Jahr 2023 erneut erhöht. Dies spiegelt insgesamt die gestiegenen bzw. weiterhin hohen Bedarfe von Familien, Kindern und Jugendlichen wider.

Tragfähige und auch in Krisensituationen verlässliche Kooperationen zu den vielfältigen Akteuren im Gesundheitswesen, der Polizei, in Schulen und Kindertageseinrichtungen und in der Jugendhilfe bleiben damit weiterhin von großer Bedeutung.

| § 8a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|-----------------------------------|--|------------|------------|------------|---|
| | Anzahl der Meldungen | 328 | 450 | 474 | |
| Gefährdungs- meldungen | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 458 | 581 | 630 |  |
| | davon* Vernachlässigung | 207 | 269 | 298 | |
| | Unzureichende Grundversorgung | 8 | 9 | 12 | |
| | Misshandlung (körperlich / seelisch) | 167 | 214 | 223 | |
| | Sexueller Missbrauch | 11 | 15 | 27 | |
| | Fremd- und Selbstgefährdung | 59 | 74 | 70 | |
| | Verstoß gegen Infektionsschutzgesetz | 6 | 0 | k. A. | |
| | keine Kindeswohlgefährdung | 168 | 233 | 265 | |
| | davon 0-2 Jahre | 56 | 69 | 67 | |
| | 3-5 Jahre | 78 | 73 | 66 | |
| | 6-11 Jahre | 129 | 181 | 209 | |
| | 12-17 Jahre | 195 | 258 | 288 | |
| | Meldung Anonym | 23 | 48 | 50 | |
| | Verwandte | 29 | 36 | 42 | |
| | Bekannte / Nachbarn | 23 | 25 | 31 | |
| | Schule / JaS | 35 | 33 | 63 | |
| | Arzt / Klinik / Hebamme / Gesundheitsamt | 5 | 10 | 15 | |
| | Kita | 9 | 6 | 8 | |
| | Erziehungshilfe/Jugendarbeit | 38 | 14 | 18 | |
| | Beratungsstelle | k. A. | 3 | 5 | |
| anderes Jugendamt | 15 | 12 | 12 | | |
| sonstige Melder | 10 | 7 | 22 | | |
| Polizei | 270 | 384 | 362 | | |
| Minderjährige selbst | 1 | 3 | 2 | | |

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII)

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Im Jahr 2023 haben 28 (Vorjahr 30) Beratungen gemäß § 8b SGB VIII stattgefunden, was einen gleichbleibenden Beratungsbedarf darstellt.

(Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und § 42a SGB VIII)

Der Begriff der Inobhutnahme bezeichnet die vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation durch den ASD. Nach dem Eingang einer Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird im Fachteam und unter Einholung verschiedener, dafür notwendiger Informationen über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme entschieden.

Gründe für eine Inobhutnahme können sein, dass eine akute Gefährdungssituation vorliegt, die eine Herausnahme des Kindes oder Jugendlichen erforderlich macht oder die Eltern sich aktuell in einer Überforderungssituation befinden und selbst darum bitten, dass ihre Kinder zu deren Schutz in Obhut genommen werden. Jugendliche können auch von sich aus um Inobhutnahme bitten, wenn sie die häusliche Situation für sich als nicht mehr tragbar erleben. Dann prüfen die Fachkräfte des ASD unmittelbar, ob es sich um eine Gefährdungssituation handelt, die eine Inobhutnahme rechtfertigt. Über die Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme entscheidet das Familiengericht in den Fällen, in denen Eltern mit der Inobhutnahme nicht einverstanden sind.

Nach einer Inobhutnahme muss zeitnah die Perspektive für das Kind oder den Jugendlichen geklärt werden. Der Verbleib in der Bereitschaftspflegefamilie oder der Kinder- und Jugendnotwohnung ist immer vorübergehend und muss zeitnah in eine Anschlusshilfe und/oder die Rückkehr in den elterlichen Haushalt münden. Zu einem längeren Aufenthalt in der Inobhutnahmestelle kommt es immer dann, wenn sich z.B. keine passende Einrichtung finden lässt, die für das Kind geeignet ist bzw. einen Platz frei hat oder sich die häusliche Situation so schnell nicht verändern lässt, dass eine Rückkehr möglich wäre. Der Aufenthalt im Rahmen einer Inobhutnahme dauert zwischen einem Tag und in Ausnahmefällen bis zu neun Monaten. Die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen bedeutet für alle Beteiligten i.d.R. eine erhebliche emotionale Belastung und stellt die betreffenden Familiensysteme und auch die Helferinnen und

Helfer vor eine große Herausforderung. Die Fallzahl an Inobhutnahmen, 83 im Jahr 2022 und 94 im Jahr 2023, ist weiter gestiegen, was sich mit dem generell erhöhten Bedarf z.B. den ambulanten Jugendhilfemaßnahmen deckt.

Gesetzlicher Auftrag zur Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII

Jugendämter sind verpflichtet, nach Bedarfsprüfung Kinder und Jugendliche gemäß § 42 SGB VIII zu ihrem Schutz oder nach ihrem Willen in Obhut zu nehmen. Dieser gesetzliche Auftrag lässt sich seit Mitte 2022 auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt immer schwieriger umsetzen. In 2021 wurden insgesamt 80 Inobhutnahmen, in 2022 insgesamt 83 Inobhutnahmen und im Jahr 2023 insgesamt 94 Inobhutnahmen durchgeführt. Dank des herausragenden Engagements des Pflegekinderfachdienstes unseres Landkreises war es möglich, einen Großteil dieser Inobhutnahmen in Pflegefamilien zu realisieren. Dennoch waren die Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht mehr in allen Fällen in der Lage, für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen Schutz durch Inobhutnahme zu gewährleisten. Diese Situation stellte nicht nur für die betroffenen Familien eine große Herausforderung und damit eine große Belastung dar. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes ist es eine erhebliche psychische Belastung, den Schutz der Kinder und Jugendlichen nicht mehr in allen Fällen gewährleisten zu können.

Im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung wurde am 04.09.2023 die Inobhutnahme-Situation ausführlich dargelegt und der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurde zuletzt in der Sitzung am 17.07.2023 informiert.

| § 42 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|--|-------------------------------|-----------|-----------|-------------|---------------|
| Inobhutnahme | Ausgaben in Euro | 804.177 € | 846.562 € | 2.104.328 € | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 80 | 83 | 94 | |
| | davon umA | 21 | 21 | 38 | |
| | in Pflegefamilien | 37 | 40 | 38 | |
| | in der Jugendschutzsstelle | 20 | 19 | 12 | |
| in anderen Einrichtungen (kostenneutral) | 2 | 3 | 6 | | |

Kooperation mit dem Kastanienhof Ansbach und Option eines ganzjährig garantierten Inobhutnahme-Platzes

Bereits im letzten Jahresbericht wurde auf die erschwerte Suche der Jugendämter nach freien Inobhutnahme-Plätzen für Kinder und Jugendliche hingewiesen. Mit der Kinder-Jugend-Familienhilfe Kastanienhof wurde im Jahr 2022 ein Träger gefunden, der bereit war, eine Inobhutnahme-Stelle für sieben Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 17 Jahren in Ansbach einzurichten. Die Einrichtung wurde am 07.09.2023 eröffnet. Die Jugendamtsleitung hatte gemeinsam mit der Fachbereichsleitungen ASD und Kolleginnen und Kollegen des ASD die Einrichtung besucht. Nach einhelliger Einschätzung der Verwaltung bieten die Räumlichkeiten sowie die Angebotskonzeption und das Fachkräfteteam sehr gute Startbedingungen für eine Inobhutnahme-Einrichtung.

Aufgenommen werden im Rahmen der Inobhutnahme Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, die sich in einer Lebenslage befinden, die eine kurzfristige Krisenintervention notwendig macht. Grundsätzlich besteht in der Inobhutnahme-Gruppe an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr die Möglichkeit zur Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen sofern ein Platz frei ist.

Im Jugendhilfeausschuss am 23.10.2023 wurde einstimmig entschieden, die Verwaltung damit zu beauftragen, alle erforderlichen Schritte zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages gemäß § 42 SGB VIII einschließlich der Vorhaltung von Inobhutnahme-Plätzen für den Landkreis Erlangen-Höchstadt mittels „Freihaltegebühr“ einzuleiten.

Mittels Freihaltegebühr besteht nun das Angebot, dass das Jugendamt Erlangen-Höchstadt – wie auch die Landkreise Ansbach und Neustadt a. d. Aisch und die Stadt Ansbach - ganzjährig auf einen garantierten Inobhutnahme-Platz bei Bedarf zugreifen kann.

Dies bedeutet eine Entlastung gegenüber der derzeit unverhältnismäßig hohen Bindung personeller Kapazitäten im ASD mit hohem Zeitaufwand für die Platzsuche und unverhältnismäßig langen Anfahrtswegen zu einer geeigneten Inobhutnahmeeinrichtung. Die geographische Lage des Kastanienhofs in Ansbach bietet zudem die Möglichkeit für persönliche

Kontakte zwischen Kind/Jugendlichen und Herkunftsfamilie/wichtigen Bezugspersonen und gewährleistet aufgrund der Distanz auch einen gewissen Schutz für die dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

Weil der Gesamtbedarf an Inobhutnahme-Plätzen auf der Basis des einen garantierten Inobhutnahme-Platzes nicht annähernd gedeckt werden kann, ist die Verwaltung weiterhin bestrebt, im Landkreis Erlangen-Höchstadt ansässige freie Träger der Jugendhilfe ebenfalls zur Schaffung von Inobhutnahme-Plätzen zu bewegen und zur Sicherstellung von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII ggf. weitere Kooperationsvereinbarungen abzuschließen.

Kinderschutz-Hotline in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg

Bereits seit 2014 besteht eine Zweckvereinbarung zwischen dem Stadtjugendamt Nürnberg und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, die es ermöglicht, Bereitschaftsdienste außerhalb der regulären Dienstzeiten zu vergleichsweise günstigen Konditionen sicherzustellen. Auf dieser vertraglichen Grundlage sind die Hotline-Fachkräfte der Stadt Nürnberg seit Jahren zuverlässig mit für den Landkreis Erlangen-Höchstadt tätig. Der Allgemeine Soziale Dienst unseres Jugendamtes nimmt in der Regeldienstzeit mit derzeit 23 Fachkräften - zur Abdeckung der Bereitschaftszeiten jeweils unterstützt durch die Sozialpädagogischen Fachdienste - die Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes im Landkreis Erlangen-Höchstadt wahr. Dies sind insbesondere:

- Beratung zu Kindeswohlgefährdenden Sachverhalten
- Abklärung von Kindeswohlgefährdungen
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Not.

Weil Notsituationen aber auch abends, nachts, an Wochenenden und Feiertagen und nicht nur zu Dienstzeiten auftreten, ist es dem Amt für Kinder, Jugend und Familie nach wie vor ein wichtiges Anliegen, die Erreichbarkeit einer sozialpädagogischen Fachkraft auch außerhalb der regulären Dienstzeiten – d. h. 24 Std. pro Tag / rund um die Uhr – über die Nürnberger Kinderschutz-Hotline sicherzustellen. Für die Zeiten außerhalb des regulären Dienstbetriebes im Amt für Kinder, Jugend und Familie beinhaltet die Mitnutzung der Nürnberger „Kinderschutz-Hotline“ im Bedarfsfall folgende Leistungen:

- Telefonische Erreichbarkeit einer Beratungsfachkraft für Bürgerinnen und Bürger, Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Ambulante Beratung im Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg
- Risikoanalyse bei Kindeswohlgefährdung
- Veranlassung von Inobhutnahmen
- Dokumentation und Rückmeldung an das fallzuständige Jugendamt.

Wir danken der Kinderschutz-Hotline für die jahrelang gute Zusammenarbeit – auch in den Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels!

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitsgemeinschaft (AG) 78

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf die Bildung von Arbeitsgemeinschaften hinwirken, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die Träger der geförderten Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Die *AG 78 Hilfen zur Erziehung im Landkreis Erlangen-Höchstadt* tagte zwei Mal im Jahr 2023.

Themen des Treffens am 04.05.2023:

- Zusammensetzung der Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich: Aktueller Stand
- Fachkräftemangel und Umgang mit den Qualitätsstandards
- Aktuelle Situation bzgl. der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen)
- Jugendhilfebedarfe im Vorschulalter-Bereich
- Aktueller Stand KJSG: Ausschreibung Verfahrenslotse

Themen des Treffens am 23.11.2023:

- Anpassung und Qualitätsfortschreibung der Fachleistungsstunde im ambulanten Bereich
- Aktuelle Situation bzgl. der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- Situation bzgl. der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis ERH
- Strategie in Bezug auf den Fachkräftemangel
- Information zur Qualitätsoffensive
- Warteliste der HPT-Kinder im Landkreis ERH

Wir danken ausdrücklich allen freien Jugendhilfeträgern für Ihr Engagement und Ihre Beteiligung, gemeinsam an Aufgaben und Angeboten der Jugendhilfe zu arbeiten und diese bedarfsorientiert weiterzuentwickeln!

Eröffnung „Familienstützpunkt Adelsdorf“

Mit der offiziellen Eröffnung als Familienstützpunkts in Adelsdorf im Pfarrzentrum, Hauptstraße 21, im Jahr 2023 wurde das Angebot im Landkreis um einen weiteren Ort für Familien mit Qualitäts- und Gütesiegel erweitert. Eltern, Großeltern und werdende Eltern können dort sich telefonisch, per Mail oder persönlich von der sozialpädagogischen Leiterin des Familienstützpunktes, Frau Jessica Thomson, zu allen Themen rund um das Familienleben beraten lassen. Das Familiencafé findet wöchentlich dienstags von 14:30 bis 16:30 Uhr statt. Eingeladen sind alle Eltern mit ihren Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren. Hier kann nach Herzenslust gespielt, geklettert, gerutscht und getobt werden. Träger des Familienstützpunktes in Adelsdorf ist der Caritasverband. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt unterstützt auch die Einrichtung dieses Familienstützpunktes mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000 €. Darüber hinaus unterstützen die Gemeinde Adelsdorf mit Personalkosten und die Kirchengemeinde St. Stephanus mit Räumlichkeiten.





Förderbeschluss zur Schreibabysberatung im östlichen Landkreis

Das Angebot der Schreibabysprechstunde wurde im Landkreis erweitert. Seit 2023 bietet die *Beratungsstelle für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Regulationsstörungen* der Lebenshilfe Erlangen e.V. eine entsprechende Beratung für Eltern aus Eckental, Kalchreuth, Heroldsberg, Baiersdorf, Bubenreuth, Möhrendorf, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth und Buckenhof an. Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich.

Inklusive Kinderfreizeit

Im August veranstaltete der Kreisjugendring in Kooperation mit den beiden Lebenshilfen des Landkreises wieder die jährliche *Inklusive Kinderfreizeit*.



Kreisjugendkonferenz 2023

Die Kreisjugendkonferenz fand am 21. März 2023 wieder in digitaler Form statt. Den ca. 25 Teilnehmenden standen 5 Workshops zur Verfügung. Diese beschäftigten sich mit den Themen: „Bus, Fahrrad, zu Fuß unterwegs“, „Deine Gesundheit = Deine Verantwortung?“, „Rassismus und Migration – was geht dich das an?“, „Eure Räume - mitbestimmen und mitgestalten“ sowie weiteren Anliegen der Jugendlichen.

Das Thema psychische Gesundheit war und ist für die Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung. Im Rahmen des entsprechenden Workshops wurde thematisiert, dass Panikattacken und andere emotionale Krisen im Schulalltag vermehrt auftreten. Die Erste-Hilfe-Ausbildung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter konzentriert sich jedoch auf körperliche Verletzungen. Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter berichten von massiver Überforderung. Gemeinsam mit der Gesundheits- und Bildungsregion plant die Jugendhilfe deshalb einen Forschungsauftrag zum Thema „Erste Hilfe bei emotionalen Krisensituationen“ an weiterführenden Schulen. Zur Konkretisierung des Arbeitsauftrages fand am 12. Juli 2023 ein Austauschtreffen mit Lehrerinnen und Lehrern, JaS-Fachkräften sowie Schülerinnen und Schülern statt. Die Schülerinnen und Schüler berichteten, dass Rassismus auch an „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ - Schulen nach wie vor erlebt wird. Das Thema soll im Rahmen von Projekten wieder aufgegriffen werden.

In einem anschließenden Gespräch mit Alexander Tritthart hatten die Jugendlichen noch einmal eine gute Gelegenheit alle Anliegen direkt mit dem Landrat zu besprechen. Vielen Dank an alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen aus dem Landratsamt und den Gemeinden.



Juleica-Kongress im November 2023:



Inspiration für rund 100 Engagierte aus der Kinder- und Jugendarbeit! Highlight: Sonntagsworkshop mit "Sketchnotes und Graphic Recording"

FAMIFUN 2023

Sonnenschein und gute Laune herrschten beim 19. Familien- und Spaßfest des Landkreises auf dem Gelände der Realschule Höchstadt im September. Das sehr gut besuchte Fest erfreute große und kleine Gäste mit Klamauk, Zauberei und sportlichen Darbietungen. Über dreißig regionale Organisationen stellten sich vor und gestalteten einen bunten Spielparcours.



Präsentation des FamilienABC bei den bundesweiten Strategieworkshops für Jugendamtsleitungen in Berlin

Der bundesweite Strategieworkshop für Jugendamtsleitungen im März 2023 fand zum Thema „Digitalisierung in der Jugendhilfe gestalten“ in Berlin statt. Im Rahmen von „Erfahrungsaustausch und Beispiele guter Praxis“ stellte Frau Krahmer am 17.03.2023 in Berlin vor ca. 50 Teilnehmenden das FamilienABC im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen www.familien-abc.net vor und warb für dieses erfolgreiche Kooperationsprojekt, dem sich zwischenzeitlich über 20 Jugendämter aus fünf Bundesländern angeschlossen haben.



Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Begleiteter Umgang im Kinderschutzbund Erlangen



„Seit über 40 Jahren tritt der Kinderschutzbund Erlangen satzungsgemäß für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Mit überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet er zuverlässig eine Vielzahl von Angeboten und Projekten zum Schutz und zur Förderung sowie zum Ausgleich individueller Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt und im Landkreis. Allein in 2022 leisteten über 100 Ehrenamtliche mehr als 11.000 Stunden ehrenamtliche Arbeit!“

... So leitete die Jugendamtsleiterin Frau Krahmer ihre Begrüßungsrede anlässlich der Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Begleiteter Umgang im Kinderschutzbund Erlangen ein und hob hervor:

„Jährlich 10 und mehr Umgangsbegleitungen organisiert und ermöglicht der Kinderschutzbund allein für den Landkreis Erlangen-Höchststadt in seinen zentral gelegenen Räumen.“ Sie dankte allen Ehrenamtlichen und insbesondere der sozialpädagogischen Fachkraft, Frau Pessler für ihren unverzichtbaren Einsatz: „Frau Pessler hat den Bereich des Begleiteten Umgangs beim Kinderschutzbund Erlangen aufgebaut, über 25 Jahre fachlich verantwortet und die vielen Ehrenamtlichen in dieser Tätigkeit motiviert, begleitet und unterstützt.“

**Was eine ehrenamtliche Umgangsbegleiterin motiviert? -
Ich weiß einfach, Kinder brauchen beide Elternteile“**

Begleitete Umgangskontakte sind oft notwendig bei hochkonflikthaften Elternbeziehungen, bei innerfamiliärer Gewalt, Suchtproblemen, psychischer Erkrankung von Elternteilen oder wenn nach langer Zeit wieder ein Kontakt zum Kind aufgebaut werden soll. Dies erfordert stets eine gute Vorbereitung der Umgangskontakte, damit etwaige Schwierigkeiten und Konflikte möglichst nicht im Beisein der Kinder thematisiert bzw. ausgetragen werden. So wurden in den letzten 20 Jahren weit über 2.000 Umgangskontakte durch den Kinderschutzbund Erlangen ermöglicht. Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie gratulierte und dankte Frau Krahmer dem Kinderschutzbund Erlangen und seiner Vorsitzenden Frau Auschel für diese Unterstützung und von gegenseitiger Wertschätzung getragene Kooperation. Sie wünschte dem Kinderschutzbund Erlangen weiterhin viel Erfolg für diese anspruchsvolle Aufgabe.



Tabellenenteil und Veröffentlichungsverzeichnis

| § 8a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|--|---|------------------|------------------|------------------|---------------|
| Gefährdungs- meldungen | Anzahl der Meldungen | 328 | 450 | 474 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 458 | 581 | 630 | |
| | davon* Vernachlässigung | 207 | 269 | 298 | |
| | Unzureichende Grundversorgung | 8 | 9 | 12 | |
| | Misshandlung (körperlich / seelisch) | 167 | 214 | 223 | |
| | Sexueller Missbrauch | 11 | 15 | 27 | |
| | Fremd- und Selbstgefährdung | 59 | 74 | 70 | |
| | Verstoß gegen Infektionsschutzgesetz | 6 | 0 | k. A. | |
| | keine Kindeswohlgefährdung | 168 | 233 | 265 | |
| | davon 0-2 Jahre | 56 | 69 | 67 | |
| | 3-5 Jahre | 78 | 73 | 66 | |
| | 6-11 Jahre | 129 | 181 | 209 | |
| | 12-17 Jahre | 195 | 258 | 288 | |
| | Meldung von Anonym | 23 | 48 | 50 | |
| | Verwandte | 29 | 36 | 42 | |
| | Bekannte / Nachbarn | 23 | 25 | 31 | |
| | Schule / JaS | 35 | 33 | 63 | |
| | Arzt / Klinik / Hebamme / Gesundheitsamt | 5 | 10 | 15 | |
| | Kita | 9 | 6 | 8 | |
| | Erziehungshilfe/Jugendarbeit | 38 | 14 | 18 | |
| | Beratungsstelle | k. A. | 3 | 5 | |
| anderes Jugendamt | 15 | 12 | 12 | | |
| sonstige Melder | 10 | 7 | 22 | | |
| Polizei | 270 | 384 | 362 | | |
| Minderjährige selbst | 1 | 3 | 2 | | |
| § 13 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Aufsuchende Jugendsozialarbeit | Kontakte | 113 | 145 | 151 | |
| | Erstkontakte | 23 | 33 | 29 | |
| | Beratungen | 34 | 48 | 58 | |
| | Fürsprachen | 5 | 4 | 6 | |
| | Begleitungen | 5 | 12 | 7 | |
| | Besuche | 12 | 10 | 28 | |
| | Beratung von Eltern, Großeltern Kriseninterventionen | 1 15 | 8 12 | 7 15 | |
| KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Betreute Familien | 98 | 125 | 133 | | |
| Familien mit GFB-Unterstützung | 33 | 42 | 43 | | |
| Baby willkommen | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Besuchte Familien | 185 | 131 | 141 | | |
| % Verhältnis zu Geburten | 14% | 10% | 13% | | |
| § 19 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder | Ausgaben in Euro | 43.587 € | 20.082 € | 6.663 € | |
| | Stand zum 01.01. | 1 | 1 | 0 | |
| | Zugänge | 0 | 0 | 2 | |
| | Beendet | 1 | 1 | 1 | |
| | Anzahl der betroffenen Kinder | 1 | 1 | 2 | |
| | Belegmonate | 1 | 3 | 4 | |
| Anteil Mütter mit Kind | 100% | 100% | 100% | | |
| § 22 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Förderung in Tageseinrichtungen | Ausgaben in Euro | 655.947 € | 640.695 € | 737.480 € | |
| | Anträge | 542 | 530 | 597 | |
| | Bewilligt | 500 | 478 | 572 | |
| | Abgelehnt | 42 | 52 | 25 | |
| §§ 23, 24 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Förderung in Kindertagespflege | Betreuungsplätze | 131 | 128 | 104 | |
| | Tagespflegepersonen intern | 21 | 22 | 22 | |
| | Tagespflegekinder insgesamt | 146 | 149 | 164 | |
| | Tagespflegekinder extern | 52 | 46 | 50 | |
| | Tagespflegepersonen extern | 29 | 28 | 31 | |
| | Vermittlungen | 65 | 90 | 82 | |
| | Neuverträge | 63 | 81 | 75 | |
| | Beendigungen | 67 | 53 | 65 | |
| | Buchungsänderungen | 45 | 40 | 40 | |
| | Antrag auf Kostenübernahme | 10 | 13 | 9 | |

| § 30 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Erziehungsbeistandschaften | Ausgaben in Euro | 598.216 € | 605.640 € | 547.757 € | |
| | Stand zum 01.01. | 79 | 83 | 87 | |
| | Alter bei Hilfebeginn 12-18 | 118 | 119 | 123 | |
| | Zugänge | 60 | 62 | 55 | |
| | Beendet | 48 | 59 | 70 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 139 | 145 | 142 | |
| | davon umA | 0 | 0 | 0 | |
| | ♀ Weiblich in % | 50% | 42% | 49% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 50% | 58% | 51% | |
| Belegtage im lfd. Jahr | 30.903 | 34.361 | 31.225 | | |
| § 31 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Sozialpädagogische Familienhilfe | Ausgaben in Euro | 1.941.961 € | 1.982.654 € | 1.962.300 € | |
| | Stand zum 01.01. | 148 | 192 | 205 | |
| | Zugänge | 93 | 96 | 95 | |
| | Beendet | 51 | 83 | 107 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 241 | 288 | 395 | |
| § 32 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Erziehung in einer Tagesgruppe | Ausgaben in Euro | 1.432.640 € | 1.247.216 € | 1.248.714 € | |
| | Stand zum 01.01. | 53 | 42 | 40 | |
| | Zugänge | 10 | 10 | 7 | |
| | Beendet | 21 | 11 | 14 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 63 | 52 | 47 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 41% | 35% | 28% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 59% | 65% | 72% | |
| Belegmonate im lfd. Jahr | 585 | 497 | 462 | | |
| § 33 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege | Ausgaben in Euro | 1.283.668 € | 1.417.024 € | 1.738.269 € | |
| | Stand zum 01.01. | 64 | 68 | 79 | |
| | Zugänge | 31 | 24 | 14 | |
| | Beendet | 29 | 12 | 13 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 95 | 92 | 93 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 44% | 48% | 45% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 56% | 52% | 55% | |
| | deutsch | 97% | 91% | 91% | |
| | Belegtage im lfd. Jahr | 24.286 | 27.746 | 29.513 | |
| § 34 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Heimerziehung | Ausgaben in Euro | 2.235.109 € | 2.785.473 € | 2.460.593 € | |
| | Stand zum 01.01. | 29 | 31 | 42 | |
| | Zugänge | 11 | 15 | 10 | |
| | Beendet | 7 | 10 | 19 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 40 | 46 | 52 | |
| | davon umA | 1 | 4 | 4 | |
| | ♀ Weiblich in % | 46% | 48% | 46% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 54% | 52% | 54% | |
| Belegtage im lfd. Jahr | 10.779 | 12.274 | 13.192 | | |
| § 35 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Intensive, sozialpädagogische Einzelfallhilfe | Ausgaben in Euro | 51.701 € | 4.982 € | - € | |
| | Stand zum 01.01. | 0 | 0 | 0 | |
| | Zugänge | 1 | 0 | 0 | |
| | Beendet | 1 | 0 | 0 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 1 | 0 | 0 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 0 | 0 | 0 | |
| ♂ Männlich in % | 100% | 0% | 0% | | |
| § 35a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Seelisch Behinderte, ambulant (ohne Schulbegleitung) | Ausgaben in Euro | 494.965 € | 410.968 € | 544.347 € | |
| | Stand zum 01.01. | 199 | 208 | 199 | |
| | Zugänge | 107 | 108 | 110 | |
| | Beendet | 65 | 86 | 94 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 306 | 316 | 309 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 44% | 43% | 23% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 56% | 57% | 49% | |
| deutsch | 96% | 97% | 65% | | |
| § 35a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Schulbegleitung | Ausgaben in Euro | 1.310.529 € | 1.543.716 € | 1.265.876 € | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 42 | 45 | 47 | |

| § 35a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---|---|--------------------|--------------------|--------------------|---------------|
| Seelisch Behinderte, teilstationär | Ausgaben in Euro | 180.366 € | 349.703 € | 385.982 € | |
| | Stand zum 01.01. | 4 | 12 | 14 | |
| | Zugänge | 10 | 6 | 4 | |
| | Beendet | 3 | 1 | 2 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 14 | 18 | 18 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 36% | 22% | 22% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 64% | 78% | 78% | |
| Belegtage im l.f.d. Jahr | 2.950 | 5.089 | 5.153 | | |
| § 35a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Seelisch Behinderte, stationär | Ausgaben in Euro | 2.250.600 € | 2.395.509 € | 2.339.264 € | |
| | Stand zum 01.01. | 23 | 28 | 26 | |
| | Zugänge | 17 | 16 | 11 | |
| | Beendet | 13 | 19 | 14 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 40 | 47 | 37 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 48% | 51% | 59% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 52% | 49% | 41% | |
| deutsch | 93% | 94% | 89% | | |
| Belegtage im l.f.d. Jahr | 9.432 | 10.234 | 9.369 | | |
| § 41 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Hilfen für junge Volljährige und zeitlich befristete Hilfen für junge Volljährige | Ausgaben in Euro | 1.962.129 € | 1.699.704 € | 2.070.042 € | |
| | Stand zum 01.01. | 92 | 71 | 84 | |
| | Zugänge | 49 | 43 | 82 | |
| | Beendet | 66 | 43 | 45 | |
| | Anzahl junger Volljähriger gesamt | 141 | 114 | 166 | |
| | davon umA | 23 | 12 | 11 | |
| | ♀ Weiblich in % | 38% | 53% | 55% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 62% | 47% | 45% | |
| | deutsch | 66% | 77% | 80% | |
| | davon §27 | 0 | 0 | 0 | |
| | §30 | 71 | 47 | 53 | |
| | §33 | 20 | 12 | 15 | |
| | §34 | 16 | 13 | 28 | |
| §35 | 3 | 3 | 0 | | |
| §35a ambulanz | 7 | 18 | 48 | | |
| §35a stationär | 24 | 21 | 22 | | |
| § 42 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Inobhutnahme | Ausgaben in Euro | 804.177 € | 846.562 € | 2.104.328 € | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 80 | 83 | 94 | |
| | davon umA | 21 | 21 | 38 | |
| | in Pflegefamilien | 37 | 40 | 38 | |
| | in der Jugendschutzsstelle | 20 | 19 | 12 | |
| in anderen Einrichtungen (kostenneutral) | 2 | 3 | 6 | | |
| § 45 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Fachaufsicht für Kindertagesstätten | Anzahl der Kinder: | | | | |
| | Kinderkrippe | 580 | 586 | 529 | |
| | Kindergarten | 3.696 | 3.977 | 3.788 | |
| | Hort | 1.033 | 1.153 | 1.220 | |
| | Haus für Kinder | 2.851 | 2.912 | 2.985 | |
| | Betreute Kinder gesamt | 8.160 | 8.628 | 8.522 | |
| | Betreute Kinder nach Alter: | | | | |
| 0-3 Jahre | 1.984 | 2.146 | 2.032 | | |
| 3-6 Jahre | 4.701 | 4.877 | 4.804 | | |
| Schulkind | 1.475 | 1.605 | 1.687 | | |
| Anstellungsschlüssel | 1 : 9,12 | 1 : 9,45 | 1 : 9,01 | | |
| § 55 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft | Stand zum 01.01. | 64 | 72 | 94 | |
| | Zugänge | 29 | 39 | 42 | |
| | Beendet | 21 | 17 | 32 | |
| | Stand zum 31.12. | 72 | 94 | 104 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 93 | 111 | 136 | |
| Geprüfte potentielle Vormünder | 4 | 2 | 1 | | |
| § 59 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Beurkundungen | Vaterschaftsanerkennungen | 228 | 202 | 186 | |
| | Sorgerechtsklärungen | 308 | 247 | 234 | |
| | Unterhaltsverpflichtungen | 98 | 94 | 104 | |
| | Sonstige | 13 | 5 | k. A. | |
| UVG | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende | Ausgaben in Euro | 2.146.774 € | 2.152.634 € | 2.365.308 € | |
| | Rückholquote* | 27% | 23% | 24% | |
| | davon Kinder 0 - 6 Jahren | 138 | 119 | 113 | |
| | Kinder 6 - 11 Jahre | 288 | 277 | 271 | |
| | Kinder/Jugendliche 12 - 17Jahre | 290 | 305 | 309 | |
| noch nicht abgeschlossene Rückzahlung | 720 | 761 | 708 | | |

Veröffentlichungsverzeichnis

Alle Veröffentlichungen sind über das Sekretariat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erhältlich.



Jahresberichte

Jahresberichte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ab 2008

Bestellnummer:
SG23-JB- (Jahr angeben)



Konzept der Dynamischen Bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung

Konzept der JHP ERH
Bestellnummer:
SG-JHP-2014



Satzung des Jugendamtes

- Satzung Jugendamt
- Geschäftsordnung
- Jugendhilfeausschuss
- Geschäftsordnung Jugendhilfeplanung

Bestellnummer:
SG-23-SJ-2020



Fachdienst Pflegekinder

Konzeption des Fachdienstes Pflegekinderwesen.

Bestellnummer:
SG-23-KP-2010



Konzeption Fachdienst Stationäre Jugendhilfe

Ausführungen zur Arbeit der Stat. Jugendhilfe

Bestellnummer:
SG-23-StJH-2020



2. Konzeptfortschreibung 2023-2027 der Familienbildung

Informationen zum Fachdienst Familienbildung

Bestellnummer:
SG-23-FB-2023



Handreichung für Pflegeeltern

Informationen zu Vormundschaft und Ergänzungspflegschaft

Bestellnummer:
SG-23-GVU-2014



Kinderschutzkonzeption

Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Erlangen-Hochstadt

Bestellnummer:
SG-23-KoKi-2020



Beratende Fachkraft für Kindeswohl und Kinderschutz –

Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)

Bestellnummer:
SG23-ISEF-2022



Jugendhilfe im Strafverfahren

Konzeption für die Jugendhilfe im Strafverfahren und Informationsflyer zu den Themen Straftaten und Führerschein, Jugendhilfe im Strafverfahren, Strafbehelf, Untersuchungshaft

Bestellnummer:
SG23-JUHis-2014



Kindertagespflege

Verantwortung tragen – Infolyer für Tagesmütter / Tagesväter

Bestellnummer:
SG-23-TMV-2016



Kindertagespflege

Flexibel und familiennah – Kindertagespflege im Landkreis ERH

Bestellnummer:
SG23-TM-2016



Pflegekinderfachdienst

ABC der Bereitschaftspflege.

Bestellnummer:
SG-23-BP-2017



Pflegefamilien für umA

Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Ausländer gesucht.

Bestellnummer:
SG-23.-umA-2019



Wozu brauche ich einen Vormund/Pfleger

Flyer mit Informationen für Kinder und Jugendliche

Bestellnummer:
SG-23.5 Kinder-2019



Konzeption Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften

Neu erstellte Konzeption

Bestellnummer:
SG-23.5-Amtv-2018



**Amtsvormund-
schaft
Amtspflegschaft**

Flyer zur Informationen für Eltern, Pflegeeltern und Fachkräfte

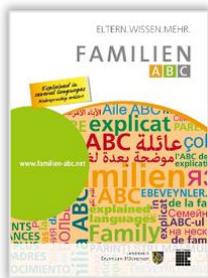
Bestellnummer:
SG-23.5



**40 Jahre Fe-
rien(S)pass**

Dokumentationsbroschüre
40 Jahre Ferien(S)pass ERH

Bestellnummer:
SG-23-40Jahre-2021



**Familien ABC -
mehrsprachig er-
klärt**

In Kooperation mit der Stadt Erlangen

Bestellnummer:
SG-23-FamABC-erklärt-2021

-Flyer-2019



Familien ABC

Familienbildungsangebote für alle Eltern in Erlangen-Höchststadt. Aktualisierung 2 x jährlich

Bestellnummer:
SG-23-ABC

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Telefon: 09131 803-1500
Telefax: 09131 803-491500

jugendamt@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de